

Richterlicher oder kriegerischer Furor? Untersuchungen zur Bestimmung der primären Bedeutung des Braunschweiger Burglöwen

VON PETER SEILER

I.

Der Braunschweiger Löwe^{*)} wird in der historischen und kunsthistorischen Literatur als ein Monument mit vielfältigen Sinnschichten dargestellt¹⁾. Zum Ausdruck gebracht seien nicht nur persönliches Machtbewußtsein, sondern auch »welfische Memoria«²⁾, Rechtssymbolik³⁾, Erinnerungen an Karl den Großen⁴⁾ und schließlich ist auch noch von Roma Secunda-Vorstellungen⁵⁾ und einer Bezugnahme auf die römische Kaiserzeit die Rede⁶⁾.

*) Das Manuskript wurde am 5. 9. 1996 abgeschlossen. Ich habe meine Untersuchungen zum Braunschweiger Burglöwen in meiner Habilitationsschrift fortgesetzt: »Der Braunschweiger Burglöwe als Gegenstand einer historisch-kritischen Ikonologie. Problemanalysen und Interpretationsansätze« (Freie Universität Berlin 2000).

1) Zur Forschungsgeschichte siehe Peter SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe – »Epochale Innovation« oder »einzigartiges Kunstwerk«?, in: Herbert BECK und Kerstin HENGEOSS-DÜRKOP (Hg.), Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur im 12./13. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1994, S. 533–564. Der Beitrag enthält ausführliche Hinweise zur Forschungsliteratur.

2) Otto Gerhard OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994, S. 128–177, S. 139ff.

3) Herbert MEYER und Karl STEINACKER, Das Roland zu Braunschweig und der Löwenstein, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Philosophisch-Historische Klasse) 1933, S. 138–163; vgl. auch die in SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 545 Anm. 119 angegebene Literatur.

4) Friedrich PHILIPPI, Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft, in: HS 127 (3. Folge, Bd. 31) (1923) S. 50–65, bes. S. 53; vgl. auch die in SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 548 Anm. 153 angegebenen Literatur.

5) Adalbert ERLER, Lupa, Lex und Reiterstandbild im mittelalterlichen Rom. Eine rechtsgeschichtliche Studie (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 10, Nr. 4), Wiesbaden 1972, S. 10 Anm. 9; Anton LEGNER, Deutsche Kunst der Romanik (Aufnahmen Albert Hirmer und Irmgard Ernstmeier-Hirmer), München 1982, S. 71 und S. 108; Peter GANZ, Heinrich der Löwe und sein Hof in Braunschweig, in: Dietrich KÖTZSCHE (Hg.), Das Evangelium Heinrich des Löwen. Kommentar zum Faksimile, Frankfurt a.M. 1989, S. 28–41, S. 29; Noberto GRAMACCINI, Zur Ikonologie der Bronze im Mittelalter, in: Städel-Jahrbuch 11 (1987) S. 147–170, S. 161f.

6) Thomas RAFF, Die Sprache der Materialien. Anleitung zu einer Ikonologie der Werkstoffe (Kunst-

Die Deutungen enthalten eine Reihe von Unschärfen und Unsicherheiten. Häufig wird nicht näher ausgeführt, welche Vorstellungen den einzelnen Sinnschichten konkret zugeordnet werden; und man umgeht auch meist Fragen der inhaltlichen Gewichtung, d.h. man kumuliert Bedeutungen, ohne zu erkunden, ob eine bestimmte Aussage im Vordergrund stand.

Der Forschungsstand spiegelt zunächst das Fehlen schriftlicher Quellen. Die interpretatorische Aufgabe, den Kontext zu berücksichtigen – den Standort und die Entstehungszeit, den Typus der Figur und den des Unterbaus, die Interessenlage des Auftraggebers und die näheren Umstände der Errichtung des Monuments – ist dadurch mit erheblichen Schwierigkeiten belastet⁷⁾.

Daß die Mutmaßungen über die semantische Polyvalenz des Monuments dem Beliebigen nahekommen, ist aber auch eine Folge des Ausblendens ikonographischer Gesichtspunkte. Allzu wenig beachtete man bei den einzelnen Deutungsvorschlägen die Art und Weise, wie der Löwe dargestellt ist⁸⁾.

Will man jedoch nicht auf zukünftige Quellenfunde hoffen, dann kann man nur über eine Analyse des ikonographischen Befunds versuchen, den von Heinrich dem Löwen mit dem Monument verbundenen Sinn zu erschließen oder zumindest präziser einzugrenzen.

Über den Bild-Typus des Bronzelöwen scheint weitgehend Einigkeit zu herrschen. Auch diejenigen, die den Löwen in die Nähe heraldischer Symbolik rücken, gehen davon aus, daß es sich um ein allegorisches Bildwerk handelt, das als personale Repräsentationsfigur des Herzogs fungierte.

Kontroverse Meinungen bestehen vor allem hinsichtlich des ursprünglichen Zwecks oder Anlasses der Errichtung des Burglöwen. Man kann zwei Positionen unterscheiden: 1. Da das Monument seit dem späten 13. Jahrhundert als Ort gerichtlicher Vorgänge erwähnt wird, hat man die Auffassung vertreten, daß es als Gerichtswahrzeichen errichtet wurde⁹⁾. 2. Es wurde und wird aber auch angenommen, daß ihm erst nachträglich eine rechtssymbolische Funktion zukam. Zur Begründung dieser Hypothese wurden die ältesten Quellennachrichten herangezogen, die keinerlei Hinweise auf das herzogliche Ge-

wissenschaftliche Studien, Bd. 61), München 1994, S. 35, vermutet, daß der Burglöwe »gerade durch sein Material« – Bronze – »auf die römische Kaiserzeit verweisen sollte«. Dagegen betont Gosbert SCHÜSSLER, *Der ›Leo rugiens‹ von Braunschweig*, in: *Münchener Jahrbuch* 42 (1991) S. 39–68, S. 35, in seinen materialikonologischen Überlegungen »enge Beziehungen zu Rechtsdenkmälern«.

7) Die Frage nach dem Entstehungszusammenhang ist durch die in jüngster Zeit erfolgte Infragestellung der traditionellen Datierung in das Jahr 1166 zusätzlich problematisiert worden. Siehe Klaus NASS, *Zur Chronica Saxonum und verwandten Braunschweiger Werken*, in: *DA* 49 (1993) S. 557–582, bes. S. 566–582.

8) Eine Ausnahme bildet der Beitrag von SCHÜSSLER, *Der ›Leo rugiens‹ von Braunschweig* (wie Anm. 6), S. 39–68.

9) Siehe MEYER und STEINACKER, *Das Roland* (wie Anm. 3), bes. S. 150ff.

richt enthalten¹⁰). Der Bronzelöwe wäre demzufolge eine innerhalb des Burgbezirks institutionell nicht gebundene Demonstration herrscherlicher Macht. Es könnte sich – so meine These – um ein primär mit militärischen Vorstellungen verknüpftes Zeichen handeln, das durch eine in Italien bezeugte Tradition militärischer Macht- und Siegesmonumente angeregt wurde¹¹).

Die Betonung der militärischen Bedeutungsdimension des Bildwerks wurde – mit erneutem Hinweis auf seine rechtssymbolische Funktion – als »sicher zu eng gefaßt« zurückgewiesen¹²). Mit dieser Kritik wird nicht nur eine umfassendere Bedeutung reklamiert. Das nachdrückliche Beharren auf der Funktion des Monuments als Rechtswahrzeichen setzt stillschweigend voraus, daß die zentrale Frage nach seiner ursprünglichen Bestimmung im wesentlichen geklärt ist. Was Heinrich der Löwe mit der Errichtung des Burglöwen demonstrieren wollte, ist jedoch nach wie vor ein offenes Problem. Man muß mit mehreren Bedeutungen rechnen. Aber nicht alle als »möglich« erscheinenden Deutungen können als gleichermaßen »wahrscheinlich« angesehen werden, und vor allem kann man ihnen nicht in beliebiger Kombination Wahrscheinlichkeit zuschreiben. Wenn das Denkmal von Anfang an als »Symbol des herzoglichen Gerichts« diente, dann wäre es in der Tat verfehlt, die militärische Bedeutungsdimension der Löwenfigur zu betonen¹³). Umgekehrt wäre es aber auch nicht plausibel, darauf zu insistieren, ein zur Demonstration militärischer Macht errichtetes Sinnbild sei in jedem Fall zugleich auch ein Rechtszeichen gewesen. Mit einigen anderen Bedeutungskombinationen verhält es sich ähnlich.

Im folgenden wird die an anderer Stelle nur ausschnittsweise erfolgte Überprüfung der Argumente, mit denen man dem Burglöwen eine rechtssymbolische Bedeutung zugeschrieben hat, fortgesetzt.¹⁴) Es wird also nur ein Aspekt des mit diesem Monument verbundenen Problemkomplexes behandelt. Dabei soll vor allem untersucht werden, inwie-

10) Johannes FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: AK 55 (1973) S. 312–351, S. 316.

11) SEILER, Burglöwe (wie Anm. 1), S. 548.

12) OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 138 Anm. 50; siehe dazu auch dessen Ausführungen in: DERS., Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Ausstellungskatalog: Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF (Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2, München 1995, S. 62–68, S. 63 und DERS., in: Protokoll Nr. 345 über die Arbeitstagung »Heinrich der Löwe 1995 – Diskussionen und Perspektiven«, S. 32f. Der mir vorgeworfene »Reduktionismus« ist keineswegs so extrem wie Oexle angibt. Ich habe bereits in meinem ersten Beitrag zum Burglöwen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser »nicht nur ein anlässlich des Mauerbaus von Braunschweig 1166 errichtetes militärisches Symbol« war: SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 548. Und ich habe dann in meinem zweiten Beitrag versucht, die Herkunft des Beinamens Heinrichs des Löwen zur Deutung des Monuments heranzuziehen. Siehe Peter SEILER, Welfischer oder königlicher Furor? Zur Interpretation des Braunschweiger Burglöwen, in: Xenja VON ERTZDORFF (Hg.), Die Romane von dem Ritter mit dem Löwen (Symposium, Gießen 14.–19. Juni 1993), Amsterdam 1994, S. 135–183.

13) OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 138.

14) SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 545–547.

weit die ikonographischen Merkmale der Löwenfigur ihre sinnbildliche Bedeutung festlegen.

II.

Zunächst zum Begriff ›Rechtssymbol‹: Adalbert Erler führt zwei Kriterien zur Bestimmung von Rechtssymbolen an, von denen zumindest ein Kriterium im konkreten Fall zu treffen sollte. Ein Rechtssymbol sei ein Symbol, das zu erkennen gebe, wer an einer Gerichtsstätte die Hohe oder Niedere Gerichtsbarkeit ausübe und/oder ein Symbol, das »über die symbolisierte Sache hinaus einen weiterführenden, ›anagogischen‹, tieferen, oft einen verborgenen Sinn andeutet«¹⁵).

Welche semantischen Funktionen werden nun dem Braunschweiger Burglöwen als Rechtssymbol zugeschrieben? Man stellt unterschiedliche Auffassungen fest: Einige der Autoren, die das Monument als Gerichtswahrzeichen auffassen, sehen in dem Löwen einen ungewöhnlichen Zusatz, der die Bedeutung eines normalen Gerichtsmals übersteigt¹⁶). Ihrer Auffassung zufolge ist er nur in Zusammenhang mit dem Namen des Herzogs zu erklären und besitzt keine rechtssymbolische Bedeutung, die über seine Funktion als Hoheitszeichen des herzoglichen Gerichts hinausgeht.¹⁷) Es wurde aber auch die Meinung vertre-

15) Adalbert ERLER, Art. Rechtssymbolik, Rechtssymbole, in: A. ERLER und E. KAUFMANN (Hg.), Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 381–384, Sp. 383. Friedrich MERZBACHER, Art. Recht, in: LCI, 3, 1974, Sp. 505–511, Sp. 510: »Allgemein dienen die Rechtssymbole (Wahrzeichen) der Veranschaulichung bestimmter Rechtsbegriffe und -vorstellungen, der Sichtbarmachung abstrakter Rechtsgedanken durch äußere, erkennbare Formen«. Vgl. auch Percy Ernst SCHRAMM, in: Berent SCHWINEKÖPER, Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglaube, mit einer Einführung: Die Erforschung der mittelalterlichen Symbole, Wege und Methoden von Percy Ernst SCHRAMM (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 5), Berlin 1938, S. XIV, und Heinrich TRIEPEL, Vom Stil des Rechts. Beiträge zu einer Ästhetik des Rechts, Heidelberg 1947, S. 142ff.

16) MEYER und STEINACKER, Das Roland (wie Anm. 3), bes. S. 158. Auch SCHÜSSLER, Der ›Leo rugiens‹ von Braunschweig (wie Anm. 6) weist ausdrücklich darauf hin: »Zur Konstituierung eines Gerichtswahrzeichens hätte es genügt, ein Mal (etwa eine Säule) ohne den Löwen aufzustellen«. Andere Autoren gehen mit Martin GOSEBRUCH davon aus, daß der Löwe in Form und rechtssymbolischer Funktion durch die römische Bronze-Lupa angeregt wurde. Martin GOSEBRUCH, Vom Burglöwen und seinem Stein. Gedanken eines Kunsthistorikers zum 800. Geburtstag des Monuments, in: Karl JORDAN und Martin GOSEBRUCH (Hg.), 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe, 1166–1966 (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 1/Der ganzen Reihe Bd. 38), Braunschweig 1967, S. 37–56. Vgl. SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 543.

17) Vgl. hierzu Werner HAFTMANN, Das italienische Säulenmonument (=Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter GOETZ, Bd. 55), Leipzig – Berlin 1939, S. 62 und die Bemerkungen zum Magdeburger Reiter in: Peter Cornelius CLAUSSEN, Kompensation und Innovation. Zur Denkmalproblematik im 13. Jahrhundert am Beispiel der Reitermonumente in

ten, der Löwe stehe als Wahrzeichen jurisdiktioneller Gewalt nicht isoliert, sondern er sei »wie andere Löwenstandbilder des Mittelalters das Gerichtszeichen für das herzogliche Gericht« gewesen¹⁸⁾. Dieser Feststellung liegt die Auffassung zugrunde, der Löwe sei im Mittelalter ein allgemein bekannter rechtssymbolischer Bedeutungsträger gewesen¹⁹⁾.

Was soll man sich als Bedeutung eines als Gerichtszeichen dienenden Löwen vorstellen? Die hinsichtlich dieser Frage in der jüngeren Literatur immer wieder zitierten Autoren, Franz Oelmann, Vital Huhn und Adalbert Erler, geben inhaltlich leicht variiierende Antworten. Bei Oelmann heißt es: »Das Bild des Königs der Tiere ist in der profanen Vorstellungswelt des Mittelalters ein Symbol der Herrschaft, nicht anders als der Globus, die Weltkugel oder der Reichsapfel auch, im besonderen aber ein Symbol des starken und gerechten Richters«²⁰⁾. Huhn geht von einer spezifischen Bedeutung aus: Der Löwe sei ein Symbol, mit dem mittelalterliche Herrscher denjenigen Teil ihrer Macht kennzeichneten, »der sich auf das Gericht bezieht«. Er sei insbesondere von Inhabern der hohen Gerichtsbarkeit verwendet worden und könne daher als Symbol »der Macht über Leben und Tod« aufgefaßt werden²¹⁾. Erler dagegen stellt ganz allgemein fest, der Löwe sei »in der Symbolsprache des Mittelalters das Sinnbild des Rechts und der Gerichtsbarkeit«²²⁾.

Als ikonographische Belege fungieren im wesentlichen Löwenkopftürzieher und Portal-löwen mittelalterlicher Kirchen, Löwenthrone und -stühle sowie an Gerichtsstätten aufgestellte Löwenkulpturen.

Mit den ikonographischen Merkmalen und Traditionen dieser Löwenbilder hat man sich nicht hinreichend befaßt. Die genannten Autoren geben nicht nur keine Antwort auf die

Magdeburg und Bamberg, in: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur (wie Anm. 1), S. 565–586, S. 571.

18) Karl JORDAN, Heinrich der Löwe – Persönlichkeit und Leistung, in: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Hannover, Hameln 1984, S. 11–29, S. 19. Vgl. auch DERS., 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe, Gedanken zur Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 16), S. 15–32, S. 17f., und DERS., Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1980, S. 240.

19) Rechtshistoriker und Historiker gelangten unabhängig von dem Braunschweiger Löwenmonument zu der Auffassung, daß der Löwe im Mittelalter als Rechtssymbol fungiert habe. Siehe hierzu S. 140–141.

20) Franz OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler, in: Rheinische Vierteljahrbücher 15/16 (1950/1951) S. 158–183, S. 177.

21) Vital HUHN, Löwe und Hund als Symbole des Rechts, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 7 (1955) S. 1–63, S. 7 und S. 9

22) Adalbert ERLER, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters, Frankfurt am Main 1954, S. 18. Vielfach wird der Löwe auch als »Symbol der Gerechtigkeit« erwähnt, siehe z.B. Hermann BALTL, Zur romanischen Löwensymbolik, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für die Steiermark 54 (1963) S. 195–220, S. 212; Chiara FRUGONI, L'antichità: dai »Mirabilia« alla propaganda politica, in: Salvatore SETTIS (Hg.), Memoria dell'antico nell'arte italiana. Bd. 1: L'uso dei classici, Turin 1984, S. 5–72, S. 67.

Frage, wie es dazu kam, daß der Löwe im Mittelalter zu einem Symbol des Rechts und der richterlichen Gewalt wurde, sondern sie setzen ohne hinlängliche Begründung die Richtigkeit zweier Prämissen voraus. Sie nehmen an, daß 1. die sogenannten ›Gerichtslöwen‹ in erster Linie als richterliche Hoheitssymbole verwendet wurden, und 2. ihre Bedeutung im wesentlichen in ›der profanen Vorstellungswelt‹ des Mittelalters fundiert war.

Woher stammen diese Deutungsprämissen? Man findet sie in älteren kunst- und rechts-historischen Untersuchungen. Signifikant sind die 1939 in einer Studie zum romanischen Stufenportal publizierten Ausführungen von Evers: »Daß der Löwe das Gerichtstier des Mittelalters ist, daß er ganz eigentlich die richterliche Macht symbolisiert, ist lange bekannt (...). Es läßt sich leicht beweisen, man braucht nur einmal Gerichtsdarstellungen des Mittelalters anzusehen, das Urteil Salomonis im Westportal der Lorenzkirche in Nürnberg, oder Holzschnitte des 15. Jahrhunderts, ja sogar noch Tafelbilder des 16. Jahrhunderts, wie die Verleumdungen des Appelles, und wird häufig genug den Löwen zu Füßen des Richters dargestellt finden«²³⁾. Ebenso wie Evers gelangten auch andere Autoren bereits durch die Tatsache, daß der Löwe im Mittelalter an Gerichtsstätten bzw. in Gerichtsdarstellungen in Erscheinung tritt, zu der Überzeugung, daß er als richterliches Hoheitssymbol fungiert haben müsse. Zweifel an dieser Deutung wurden übergangen, da man glaubte, sie würde durch die Löwenfiguren mittelalterlicher Kirchenportale bestätigt. Überschätzt wurde hierbei nicht nur der Aussagewert der herangezogenen Schriftquellen²⁴⁾, sondern man ließ sich auch von suggestiven Mutmaßungen über die rechtssymbolische Bedeutungsdimension der Ikonographie mittelalterlicher Kirchenportale leiten. Aus dem Vorhandensein von Weltgerichtsbildern in spätmittelalterlichen Rathäusern zog man nicht nur den Schluß, daß auch die an Kirchenportalen angebrachten Darstellungen dieses Themas in einem direkten Zusammenhang mit der vor diesen vollzogenen irdischen Rechtspflege standen²⁵⁾, sondern man folgerte darüber hinaus, daß auch andere an Kirchenportalen auftretende ikonographische Elemente als Rechtssymbole fungierten. Dieses Deutungsverfahren wurde in geradezu exzessiver Weise von Evers praktiziert. In seiner bereits erwähnten Studie vertrat er in polemischer Auseinandersetzung mit »gewöhnlichen [das heißt primär phänomenologisch oder formgeschichtlich orientierten, P.S.] Portal-Erklärungen« die Auffassung, die architektonische und figürliche Ausstattung des mittelalterlichen Kirchenportals sei im wesent-

23) Hans Gerhard EVERS, *Tod, Macht und Raum als Bereiche der Architektur*, München 1939, S. 185.

24) Siehe hierzu die Ausführungen S. 141–147.

25) Siehe hierzu den vielzitierten Beitrag: Georg TROESCHER, *Weltgerichtsbilder in Rathäusern und an Gerichtsstätten*, in: *Walraff-Richartz-Jahrbuch* 11 (1939) S. 139–214. Troeschler suchte – der damaligen Germanomanie folgend – in den »germanischen Rechtsverhältnissen« die »Quelle« der späteren Entwicklung und wollte »in der Darstellung des letzten Urteils an den Westwänden der Kirchen (...) eine bildhafte Ausprägung alter nordischer Vorstellungen in äußerlich christlicher Form erblicken« (S. 147). Zu Mediävisten, denen es als »Verpflichtung« galt, »an der Geschichte der Symbole die Kontinuität der germanischen Kultur aufzudecken«, siehe SCHRAMMS Hinweise in: SCHWINEKÖPER, *Der Handschuh* (wie Anm. 15), S. VI.

lichen durch seine Benutzung als »Hoheitsstätte und vor allem als Gerichtsplatz« geprägt worden. Die Ausführungen von Evers wurden durch die spätere Forschung in vielen Punkten korrigiert²⁶⁾, sein Erklärungsmodell findet – mit oder ohne Einschränkungen – bis heute Zustimmung²⁷⁾. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß Mutmaßungen über die rechtssymbolische Funktion der an oder in der Nähe eines Kirchenportals angebrachten Löwenfiguren noch immer virulent sind.

Inwieweit sind Hypothesen über die rechtssymbolische Dimension mittelalterlicher Kirchenportalikonographie gerechtfertigt? Bevor die sogenannten Gerichtslöwen näher betrachtet werden, soll diese Frage im folgenden anhand der romanischen Portaltympana diskutiert werden.

III.

Bis ins 11. Jahrhundert wurden Kirchenportale, wenn überhaupt, so im allgemeinen nur sehr einfach dekoriert²⁸⁾. Belegt sind neben christologischen Symbolen (Kreuz, Lamm mit

26) Siehe die in Anm. 28 angegebene Literatur.

27) Günther BINDING, *Architektonische Formenlehre*, Darmstadt 1987, S. 101: »Die Portale großer Kirchen dienten im Mittelalter als Gerichtsstätte, deswegen wurden die Bogenfelder oft mit Darstellungen des Jüngsten Gerichts geschmückt und mit erhöhenden Baugliedern wie Säulen, Giebeln und Portallöwen besetzt. Aber auch die Deutung der Kirche als Abbild des Himmlischen Jerusalem erfordert das Durchschreiten des göttlichen Gerichts«.

28) Zur mittelalterlichen Portalikonographie siehe: Joseph SAUER, *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters*, Freiburg i.Br. 1924; Richard HAMANN-MAC LEAN, *Les origines des portails et façades sculptés gothiques*, in: CCM 2 (1959) S. 157–175; Romuald BAUERREISS, *Das Lebenszeichen. Studien zur Frühgeschichte des griechischen Kreuzes und zur Ikonographie des frühen Kirchenportals* (Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie, N.F. 1), München 1961; Juan Antonio GAYA NUÑO, *Tímpanos románicos españoles*, in: Goya 43–48 (1961) S. 32–43; Edith NEUBAUER, *Die romanischen skulptierten Bogenfelder in Sachsen und Thüringen* (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet, Reihe B, Bd. 1, hg. von Richard HAMANN und Edgar LEHMANN), Berlin 1972; Willibald SAUERLÄNDER, *Über die Komposition des Weltgerichtstympanons in Autun*, in: ZK 29 (1966) S. 261–294; DERS., *Gotische Skulptur in Frankreich 1140–1270. Aufnahmen von Max HIRMER*, München 1970, S. 10–14; Bernhard RUPPRECHT, *Romanische Skulptur in Frankreich. Aufnahmen von Max und Albert HIRMER*, München 1975, S. 22–26; Margund CLAUSSEN, *Romanische Tympana und Türstürze in der Normandie*, in: Mainzer Zeitschrift 75 (1980) S. 1–61; Fritz ARENS, *Romanische Türstürze am Mittel- und Oberrhein sowie in Franken*, in: Mainzer Zeitschrift 75 (1980) S. 62–96; Pietro MAGGI, *Das schlichte Tympanon im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutung allegorischer Skulptur an mittelalterlichen Kirchenportalen* (Phil. Diss., Zürich), Zürich 1986; Martin BÜCHSEL, *Die romanischen Portale im Geiste Clunys*, in: Städel-Jahrbuch N.F. 11 (1987) S. 1–54; Serafin MORALEJO, *Le origini del programma iconografico dei portali nel Romanico spagnolo*, in: Wiligelmo e Lanfranco nell'Europa romanica, Modena 1989, S. 35–51; Peter K. KLEIN, *Eschatologische Portalprogramme der Romanik und Gotik*, in: Studien zur

der Auferstehungsfahne²⁹⁾ vor allem tiersymbolische Darstellungen³⁰⁾ sowie einzelne biblische Themen³¹⁾. In diesen war der Löwe häufig präsent, in den meisten Fällen als Sinnbild des Teufels bzw. dämonischer Macht, nur vereinzelt mit einer positiven Bedeutung³²⁾.

Das berühmteste Beispiel für eine positive Löwensymbolik ist das Tympanonrelief der Kathedrale von Jaca (Spanien/Aragón, spätes 11. Jahrhundert³³⁾). Christus ist hier beider-

Geschichte der europäischen Skulptur (wie Anm. 1), S. 397–411; Peter Cornelius CLAUSSEN, Zentrum, Peripherie, Transperipherie. Überlegungen zum Erfolg des gotischen Figurenportals an den Beispielen Chartres, Sangüesa, Magdeburg, Bamberg und den Westportalen des Domes S. Lorenzo in Genua, in: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur (wie Anm. 1), S. 665–687; Andrea VON HÜLSEN-ESCH, Romanische Skulptur in Oberitalien als Reflex der kommunalen Entwicklung im 12. Jahrhundert. Untersuchungen zu Mailand und Verona, Berlin 1994, S. 131–140; Ernő MAROSI, Das Figurenportal in Ungarn vor und nach 1200, in: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur (wie Anm. 1), S. 725–738. Zu Türflügeldekorationen siehe Walter CAHN, *The Romanesque Wooden Doors of the Auvergne*, New York 1974; Ursula MENDE, *Die Bronzetüren des Mittelalters 800–1200*, München 1994.

29) Nach NEUBAUER, *Die romanischen skulptierten Bogenfelder* (wie Anm. 28), S. 24–25 sind etwa ein Drittel der rund 500 romanischen Bogenfelder in Deutschland mit dem Kreuz oder dem Lamm geschmückt.

30) Belegt sind vor allem gegenständig angeordnete Löwenpaare, Löwe-Drache-Kampfgruppen; beutetiere- oder menschenverschlingende Löwen; doppel Leibige Löwenmonster und Löwen, die den Lebensbaum bzw. das Kreuz flankieren. Vgl. zu diesen Motiven die Deutungsvorschläge von MAGGI, *Das schlichte Tympanon* (wie Anm. 28).

31) Daniel in der Löwengrube, Samson mit dem Löwen. Vgl. NEUBAUER, *Die romanischen skulptierten Bogenfelder* (wie Anm. 28), S. 24.

32) Zur Deutung vgl. CLAUSSEN, *Romanische Tympana und Türstürze* (wie Anm. 28), S. 27ff.; Robert FAVREAU, *Le thème iconographique du lion dans les inscriptions médiévales*, in: *Académie des Inscriptions & Belles Lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1991, Juillet-October (1991)* S. 613–636.

33) Siehe Georges GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais*, in: *Bulletin Hispanique* 30 (1928), wieder abgedruckt in: *Études d'art roman par Georges GAILLARD*, Paris 1972, S. 231–239; DERS., *Les débuts de la sculpture romane espagnole León-Jaca-Compostelle*, Paris 1938, S. 106–109; Werner WEISBACH, *Religiöse Reform und mittelalterliche Kunst*, Zürich 1945; Alain SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans à chrisme en Aragon et en Navarre*, in: *Mélanges offerts à René Crozet*, Bd. 1, Poitiers 1966, S. 365–381; SAUERLÄNDER, *Über die Komposition des Weltgerichtstympanons in Autun* (wie Anm. 28), S. 262ff.; Isa RAGUSA, *Terror demonum and terror inimicorum: The Two Lions of the Throne of Solomon and the Open Door of Paradise*, in: *ZK* 40 (1977) S. 93–114, S. 105 Anm. 30; MAGGI, *Das schlichte Tympanon* (wie Anm. 28), S. 37–43; MORALEJO, *Le origini* (wie Anm. 28), S. 44; Pedro DE PALOL und Max HIRMER, *Spanien: Kunst des frühen Mittelalters vom Westgotenreich bis zum Ende der Romanik. Aufnahmen von Max und Irmgard HIRMER*, München 1991, S. 72f. Abb. 100; FAVREAU, *Le thème iconographique du lion* (wie Anm. 32), S. 625; zur vieldiskutierten Datierung siehe insbesondere Serafín MORALEJO ALVAREZ, *Une sculpture du style de Bernard Gilduin à Jaca*, in: *BullMon* 131 (1973) S. 7–16; Susan HAVENS CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse: The Eastern Context of Jaca Cathedral's West Tympanum*, in: *Art History* 3/1 (1980) S. 25–40, S. 35. CALDWELL nimmt eine Planung und Entstehung des Tympanons zwischen 1076 und 1086 an.

seits eines Chrismons zweimal in Gestalt eines Löwen dargestellt: der rechte Löwe steht, mit geöffnetem Rachen, über einem drachenähnlichen Fabelwesen und einem Bären³⁴⁾, auf den er eine Vordertatze setzt; der linke dagegen, mit geschlossenem Rachen, über einem mit einer Schlange als Sünder gekennzeichneten, bußfertig hingestreckten Menschen, den er verschont³⁵⁾. Die Inschrift links lautet: PARCRE STERNENTI LEO SCIT CHRISTUS-QUE PETENTI; die auf der rechten Seite: IMPERIUM MORTIS CONCULCANS E(ST) LEO FORTIS. Eine weitere Inschrift, die sich über den Türsturz hinzieht, »ist ebenfalls dem Gedanken an Sünde und Tod gewidmet; sie wendet sich an den, der in das Gotteshaus eintreten will, und richtet an ihn die Mahnung zur Sündenentlastung«³⁶⁾: VIVERE SI QUAERIS QUI MORTIS LEGE TENERIS / HUC SUPPLICANDO VENI RENUENS FOMENTA VENENI / COR VITIIS MUNDA PEREAS NE MORTE SECUNDA³⁷⁾.

Die Löwensymbolik des Tympanons basiert auf Vorstellungen, die vor allem durch Isidor von Sevilla und die Bestiarien weithin bekannt waren³⁸⁾. Zwei der vier bzw. fünf dem Löwen zugeschriebenen »Naturen« spielen eine Rolle. Der linke Löwe symbolisiert die

34) Die Identifizierung der beiden Tiere ist strittig. Nach WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 125 handelt es sich um einen Bären und um »ein geflügeltes Fabeltier mit Schlangenleib, Vogelkopf und Krallen, in dem man offenbar einen Basilisken zu erkennen hat«. Die von GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais* (wie Anm. 33), S. 234 und SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans* (wie Anm. 33), S. 373 vertretene Auffassung, daß Aspis und Basilisk dargestellt sind, ist zweifelhaft.

35) Die von MAGGI, *Das schlichte Tympanon* (wie Anm. 28), S. 39 mit Hinweis auf Num. 21,9 vorgeschlagene christologische Deutung der Schlange erscheint mir nicht plausibel.

36) WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 126.

37) Einzelne Worte der hier nach WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 125–126 zitierten Inschriften werden unterschiedlich transskribiert. Vgl. SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans* (wie Anm. 33), S. 373; GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais* (wie Anm. 33), S. 232 und S. 234; CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse* (wie Anm. 33), S. 27; PALOL und HIRMER, *Spanien* (wie Anm. 33), S. 72f.

38) CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse* (wie Anm. 33), S. 26 Anm. 7–11 mit weiterer Literatur. Zum Chrismon, das durch die Einfügung von Buchstaben – Alpha, Omega und S sowie durch eine erklärende Umschrift als Symbol der Dreifaltigkeit ausgewiesen ist, siehe SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans* (wie Anm. 33), S. 375 u. S. 380f.; GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais* (wie Anm. 33) S. 232; CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse* (wie Anm. 33), S. 26; MORALEJO, *Le origini* (wie Anm. 28), S. 45 Anm. 55 (mit Literatur). Die umlaufende Inschrift lautet: HAC IN SCULPTURA LECTOR COGNOSCERE CURA P PATER A GENITUS DUPLEX EST S SPIRITUS ALMUS HI TRES IURE QUIDEM DOMINUS SUNT UNUS ET IDEM. Zu den Problemen der Transskription siehe J. M. CAAMAÑO MARTINEZ, *En torno al tímpano de Jaca*, in: *Goya* 142 (1978) S. 200–207; WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 125 übersetzt: »Bemühe dich, Leser, in diesem Bildwerk folgendes zu erkennen: P der Vater, A der doppelt erzeugte [d.h. Christus in seiner göttlichen und menschlichen Natur], S der Heilige Geist, alle drei sind von Rechts wegen ein und derselbe Herr«.

göttliche Misericordia, die man in der vierten Natur des Löwen präfiguriert sah³⁹). In dem Bestiarium des Pseudo-Hugo von St. Victor heißt es: *Quarta natura leonis est quod nisi laesus fuerit, non facile irascitur. Patet enim ejus misericordia, quod prostratis parcit. Unde versus: parcere prostratis scit nobilis ira leonis*⁴⁰). Der Wortlaut der Inschrift entspricht nahezu diesem Text. Ergänzt wurde jedoch *Christusque petenti*⁴¹). Der über den Tod triumphierende *leo fortis* ist der Löwe der Offenbarung 5,5 in dem sich die Prophezeiung von Genesis 49,9 erfüllt. In den Bestiarien wurde diese Vorstellung mit der dritten Natur des Löwen verknüpft⁴²). Das Schreitmotiv des Löwen und die Verwendung des Wortes *conculare* basiert auf Psalm 90,13⁴³).

Das Motiv des Chrismons ist an zahlreichen weiteren Tympana in Aragón und Navarra belegt. Von Löwen flankiert findet man es nur in zwei weiteren Beispielen: im Tympanon der Kirche Santa Cruz de la Seros (um 1100) und San Martin de Uncastillo (Weihe 1179)⁴⁴).

Man hat vermutet, daß die Löwenfiguren im Tympanon der Kathedrale von Jaca eine Anspielung auf ein vor dem Portal abgehaltenes königliches Gericht sein könnte. Es fehlen hierfür jedoch konkrete Anhaltspunkte⁴⁵). Erwägenswert ist eher die Hypothese, daß sich

39) Die Vorstellung von der Barmherzigkeit des Löwen entstammt der antiken Naturkunde (Plinius, *Naturalis historia* VIII, 19,48) und wurde im Mittelalter zunächst vor allem durch Isidor von Sevilla überliefert. *Etymologiae* XII, 2,6: *Circa hominem leonum natura est ut nisi laesi nequeant irasci. Patet enim eorum misericordia exemplis assiduis. Prostratis enim parcunt; captivos obvios repatriare permittunt.* Isidori hispalensis episcopi *etymologiarum sive originum libri XX*, hg. von W.M. LINDSAY, Oxford 1987. In den erweiterten Versionen des Physiologus, die die Grundlage der Bestiarien bildeten, wurde Isidors Löwenabschnitt im Hochmittelalter rezipiert. Siehe hierzu Florence McCULLOCH, *Mediaeval Latin and French Bestiaries* (University of North Carolina. Studies in the Romance Languages and Literature 33), Chapel Hill 1960, S. 28ff.; Nikolaus HENKEL, *Studien zum Physiologus im Mittelalter*, Tübingen 1976, S. 27ff.

40) Pseudo-Hugo von St. Victor, *De bestiis et aliis rebus*, II,I, PL 177, Sp. 57.

41) Vgl. GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais* (wie Anm. 33), S. 234.

42) GAILLARD, *Notes sur les tympan aragonais* (wie Anm. 33), S. 234 verweist auf Pseudo-Hugo von St. Victor, *De bestiis et aliis rebus*, II,I, PL 177, Sp. 57: *Tertia ejus natura, quod cum laena parit, suos catulos mortuos parit et ira custodit tribus diebus, donec veniens paer eorum in faciem eorum exhalet ut vivificentur. Sic omnipotens Pater Dominum nostrum Jesum Christum filium suum tertia die suscitavit mortuis.*

43) WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 126. Der Bär fungiert – wie WEISBACH mit Hinweis auf die Exegese zu Sam. 17,37 erläutert – als Darstellung des Teufels bzw. der Sünde. Vgl. L. WEHRHAHN-STAUCH, Art. Bär, in: LCI 1, 1974, Sp. 242–244.

44) In anderen Fällen wird das Chrismon von Engeln flankiert. An der Fassade von San Martin in Artaiz (Navarra) sind zwei Löwen außerhalb der Portalarchivolten plaziert, siehe CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse* (wie Anm. 33), S. 27. Zum Auftreten des Chrismons an spanischen Kirchen siehe die in MORALEJO, *Le origini* (wie Anm. 28), S. 50 Anm. 56 angegebene Literatur; SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans* (wie Anm. 33), listet 70 Tympana auf, 39 mit Chrismon und von diesen 23 nur mit Chrismon.

45) SENÉ, *Quelques remarques sur les tympan romans* (wie Anm. 33), S. 373; SAUERLÄNDER, *Über die Komposition des Weltgerichtstympanons in Autun* (wie Anm. 28), S. 262 weist – ohne konkrete

die Darstellung an Pilger und Büsser gerichtet haben könnte. Hierfür spricht nicht nur der inhaltliche Tenor der Inschriften, sondern auch die Figur unter dem barmherzigen Löwen: Sie entspricht in Haltung und Kleidung zeitgenössischem Bußritual: *sacco induti, nudis pedibus, vultibus in terris prostratis*⁴⁶⁾.

An den Portalen des 12. Jahrhunderts wurde das ikonographische Themenspektrum vor allem in den spanischen und französischen Zentren der romanischen Großskulptur erweitert. Christologische Bildthemen – Majestas Domini, Christus als Weltenherrscher oder Jüngstes Gericht – bildeten in den häufigsten Fällen das inhaltliche Zentrum der Programme⁴⁷⁾. In Verbindung mit solchen Darstellungen erscheint der Löwe mit unterschiedlicher Bedeutung: In Weltgerichtsdarstellungen als Bildformel für den Höllenschlund⁴⁸⁾; unter den Füßen des thronenden Christus, sofern er überhaupt vorkommt, in Anlehnung an Psalm 90,13 zusammen mit Basilisk, Aspis oder Drachen ebenfalls als dämonologisches Symbol. Nur bei Majestas Domini-Darstellungen besaß er im Anschluß an die Exegese zu Ezechiel 1,10 als christologisches wie auch als Symbol des Evangelisten Markus positive Bedeutung⁴⁹⁾.

Neben den genannten Hauptthemen der Tympana findet man an untergeordneter Stelle zahlreiche weitere meist tiersymbolische Darstellungen, in denen Löwen in Erscheinung treten. Rechtssymbolische Inhalte sind nicht nachgewiesen und auch nicht zu erwarten, da

Schlußfolgerungen zu ziehen – auf die Position der beiden Löwen hin: »Zur Rechten des Christumogramms – auf der Seite also, nach welcher bei einer Darstellung des Jüngsten Gerichts der Judex das ›Venite benedicti‹ spricht – ist der friedfertige Löwe dargestellt (...); zur Linken, auf jener Seite also, nach welcher der Weltenrichter das ›Discedite a me, maledicti‹ richtet, ist der zürnende Löwe« abgebildet.

46) Zit. nach MORALEJO, *Le origini* (wie Anm. 28), S. 44. Zum Verhältnis von Bußliturgie und Portalikonographie allgemein die Hinweise bei BAUERREISS, *Das Lebenszeichen* (wie Anm. 28), S. 61–62. Fraglich bleibt jedoch, ob die Liturgie der Osterzeit eine hinreichende Inspirationsquelle für die ungewöhnliche Ikonographie des Tympanons bildete. Die These von CALDWELL, *Penance, Baptism, Apocalypse* (wie Anm. 33), S. 28ff. »that the inscriptions and images are alluding to penance rites celebrated in Jaca Cathedral itself« fehlt eine sichere Grundlage, da keine Quellen zur »Jaca liturgy« bekannt sind.

47) Figürliche Christusbilder waren vor 1100 an Portalen noch nicht allgemein üblich; zu den wenigen in Südfrankreich erhaltenen Majestas Domini-Darstellungen siehe RUPPRECHT, *Romanische Skulptur* (wie Anm. 28), S. 36, Abb. 9. Vgl. auch Kenneth John CONANT, *The Theophany in the History of Church Portal Design*, in: *Gesta* 15 (1976) S. 127–134; Millard FILLMORE HEARN, *Romanesque Sculpture. The Revival of Monumental Stone Sculpture in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Oxford 1981, S. 169–223; BÜCHSEL, *Die romanischen Portale* (wie Anm. 28); KLEIN, *Eschatologische Portalprogramme* (wie Anm. 28).

48) Das löwenhafte Höllenmaul ist seit dem frühen 11. Jahrhundert belegt, zunächst in der angelsächsischen Buchmalerei, dann auch im Bereich der Skulptur, siehe ERNST GULDAN, *Das Monster-Portal am Palazzo Zuccari in Rom*, in: *ZK* 32 (1969) S. 229–262, S. 234ff.; Gary D. SCHMIDT, *The Iconography of the Mouth of Hell. Eighth-Century Britain to the Fifteenth Century*, London 1995, bes. S. 35ff. und S. 67ff.

49) F. VAN DER MEER, *Art. Maiestas Domini*, in: *LCI* 3, 1974, Sp. 136–142.

es sich im allgemeinen um Darstellungen handelt, die in komplexe christliche Bildprogramme integriert sind.

Die Bildwerke vorromanischer und romanischer Portale waren auf die Vermittlungen zentraler Vorstellungen der christlichen Heilslehre konzentriert. Indem sie einerseits die Macht des Teufels veranschaulichten, andererseits dessen Überwindung durch Christus, appellierten sie warnend und hoffnungstiftend an die Einhaltung christlicher Gebote. Sie waren dadurch auch dazu geeignet, »an die ewige Quelle richterlicher Gewalt und an die ewigen Rechtsgrundsätze zu erinnern, denen sich das Urteil jedes menschlichen Richters zu unterwerfen hatte«⁵⁰). Aber ohne zusätzliche Indizien kann und sollte man nicht davon ausgehen, daß diese rechtssymbolischen Assoziationen tatsächlich relevant waren. Es ist Skepsis angebracht: Archivalische und inschriftliche Nachweise sind nicht vorhanden; Bildthemen, die als Exempla gerechter Urteilsfindung geläufig waren, kommen nicht bzw. noch nicht vor⁵¹), und schließlich sollte man angesichts der berühmten Weltgerichtsdarstellungen französischer Kirchenportale nicht übersehen, daß dieses endzeitliche Thema in anderen Ländern in der Bauskulptur des 12. Jahrhunderts keineswegs die dominierende Rolle spielte, die ihm immer wieder zugeschrieben wird⁵²). Darstellungen des *Christus iudex* sind

50) Otto VON SIMSON, Die gotische Kathedrale. Beiträge zu ihrer Entstehung und Bedeutung, Darmstadt 1972, S. 255; vgl. auch Ulrich ANDERMANN, Das Recht im Bild. Von Nutzen und Erkenntniswert einer historischen Quellengattung (Ein Forschungsüberblick), in: Andrea LÖTHER, Ulrich MEIER, Norbert SCHNITZLER, Gerd SCHWERHOFF und Gabriela SIGNORI (Hg.), *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus SCHREINER, München 1996, S. 421–451, S. 427f.

51) Vgl. hierzu Reiner KAHSNITZ, Art. Gerechtigkeitsbilder, in: LCI 2, 1974, Sp. 134–140; Wolfgang SCHILD, Gerechtigkeitsbilder, in: Wolfgang PLEISTER und Wolfgang SCHILD (Hg.), *Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst*, Köln 1988, S. 86–171; ANDERMANN, *Das Recht im Bild* (wie Anm. 50), S. 428–429; Ulrich MEIER, Vom Mythos der Republik. Formen und Funktionen spätmittelalterlicher Rathausikonographie in Deutschland und Italien, in: *Mundus in imagine* (wie Anm. 50), S. 345–387, S. 356–360.

52) Siehe z.B. BAUERREISS, *Das Lebenszeichen* (wie Anm. 28), S. 58: »Das Weltgericht wird in der Hochromanik zum Portalbild schlechthin. Die Darstellungen (...) sind so zahlreich (...), daß sich eine allzu deutliche Erörterung erübrigt«. Ähnlich bereits SAUER, *Symbolik des Kirchengebäudes* (wie Anm. 28), S. 321: »In der spätromanischen und gotischen Epoche war das Gerichtsmotiv die eigentliche Portalszene«. Die von SAUER aufgelisteten Beispiele lassen jedoch bereits erkennen, daß seine Aussage für das 12. und frühe 13. Jahrhundert nur für französische Kirchenportale annäherungsweise zutrifft. Im Bereich der Portalskulptur der Kathedralen sind aus der Zeit vom 11.–15. Jahrhundert lediglich ca. 40 Beispiele bekannt, siehe Hannelore SACHS, Ernst BADSTÜBNER und Helga NEUMANN, *Christliche Ikonographie in Stichworten*, Leipzig 1973, S. 200. Zu den frühen französischen Beispielen siehe auch RUPPRECHT, *Romanische Skulptur* (wie Anm. 28), S. 36; SAUERLÄNDER, *Gotische Skulptur* (wie Anm. 28), S. 24–29. In Deutschland, wo Großskulptur am Außenbau romanischer Kirchen eine geringere Rolle spielte und umfangreiche Programme im allgemeinen nicht vorkommen, ist das Jüngste Gericht im 12. und 13. Jahrhundert nur vereinzelt bezeugt, siehe NEUBAUER, *Die romanischen skulptierten Bogenfelder* (wie Anm. 28), S. 21. Das Figurenprogramm der Gallusporche des Ba-

vor dem 13. Jahrhundert in vielen Regionen an Kirchenportalen nicht nachgewiesen, obwohl es seit frühmittelalterlicher Zeit Belege dafür gibt, daß die vor ihnen gelegenen Plätze zu den Orten gehörten, an denen Rechtshandlungen vorgenommen wurden⁵³).

Im folgenden werden nacheinander diejenigen Löwenbilder erörtert, die immer wieder als Sinnbilder und Hoheitszeichen jurisdiktioneller Gewalt gedeutet werden: Löwenkopftürzieher, Portal- und Thronlöwen sowie Löwenfiguren, die in Verbindung mit Gerichtsstätten aufgestellt wurden. Der kursorische Charakter der Ausführungen ist aufgrund der Materialfülle unvermeidbar. Es werden nur die zentralen Deutungsprobleme behandelt; die mit einzelnen Beispielen verbundenen Forschungskontroversen bleiben weitgehend unkommentiert.

seler Münsters (um 1180), des ältesten erhaltenen Figurenportals im deutschsprachigen Raum, enthält zwar ikonographische Hinweise auf das Jüngste Gericht, thematisiert wird jedoch in erster Linie die Portalstiftung und die mit ihr verbundene Heilserwartung, siehe hierzu Bruno BOERNER, Überlegungen zum Programm der Basler Galluspforte, in: *Kunst und Architektur in der Schweiz* 45 (1994) S. 238–246. Zu Spanien: MORALEJO, *Le origini* (wie Anm. 28), S. 45: »Un significato a livello di sacramenti – battesimo, penitenza o eucharistia – pare essere il comune denominatore ai più antichi programmi dei portali spagnoli«. Ein direkter Zusammenhang zwischen Weltgerichtsdarstellungen an Kirchenportalen und deren Funktion als Ort der Rechtssprechung wurde und wird immer wieder vermutet bzw. als gesicherte Tatsache dargestellt: EVERS, *Tod, Macht und Raum* (wie Anm. 23), S. 184–185; BAUERREISS, *Das Lebenszeichen* (wie Anm. 28), S. 54 und S. 58f.; Thomas W. LYMAN, *The Sculpture Programme of the Porte des Comtes in Toulouse*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 34 (1971) S. 12–39, S. 23 Anm. 45; VON SIMSON, *Die gotische Kathedrale* (wie Anm. 50), S. 255; Horst APPUHN, *Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland*, Darmstadt 1979, S. 44; Reinhard SCHWARZ, *Die spätmittelalterliche Vorstellung vom richtenden Christus – ein Ausdruck religiöser Mentalität*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 32/9 (1981) S. 526–553, bes. S. 530ff.; BINDING, *Architektonische Formenlehre* (wie Anm. 23), S. 101. Wie viele andere Autoren sich auf TROESCHER berufend, stellte zuletzt ANDERMANN, *Das Recht im Bild* (wie Anm. 50), S. 428 fest, »daß neben den Rathäusern, die erst im späten Mittelalter zu Gerichtsorten wurden, immer auch die Hauptportale oder Paradiese der zentralen Kirchen als Plätze für Gerichtsversammlungen dienten und deshalb bis heute in ihrem Figurenschmuck ebenfalls Weltgerichtsszenen aufweisen«. Vorsichtig äußerte sich Peter Cornelius CLAUSSEN, *Chartres-Studien. Zur Vorgeschichte, Funktion und Skulptur der Vorhallen*, Wiesbaden 1975, S. 17. Er vermutet zwar »Affinitäten« zwischen einzelnen ikonographischen Darstellungen und der »dokumentierten rechtlichen Bedeutung der Vorhallen«, warnt aber vor »Vereinfachungen«. Adolf REINLE, *Zeichensprache der Architektur. Symbol, Darstellung und Brauch in der Baukunst des Mittelalters und der Neuzeit*, Zürich – München ²1976, S. 280 weist darauf hin, daß »von Fall zu Fall zu untersuchen (wäre)«, ob ein solcher Zusammenhang bestand. Einstweilen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß bisher keine sicheren Aussagen darüber möglich sind, ob lokale oder regionale Rechtszustände bei der Verbreitung von Weltgerichtsbildern eine wichtige Rolle spielten. Ebenso bedürfen, worauf MEIER, *Vom Mythos der Republik* (wie Anm. 51), S. 356 kurz hinweist, auch TROESCHERS Erklärungen zum Auftreten dieses Bildthemas in Rathäusern deutschsprachiger Städte noch der weiteren Diskussion.

53) Jakob GRIMM, *Deutsche Rechtsalterthümer*, Bd. 2, vierte vermehrte Ausgabe, besorgt durch Andreas HEUSLER und Rudolf HÜBNER, Leipzig 1899, S. 428; CLAUSSEN, *Chartres-Studien* (wie Anm. 52), S. 13–17.

IV.

Die Löwenmaske mit Ring im Rachen, die im Mittelalter geläufigste Form des Türziehers, ist antiken Ursprungs⁵⁴). Sie war (mit und ohne Ring) seit dem 5. vorchristlichen Jahrhundert an Tempel- und Grabtüren verbreitet⁵⁵). Die Tradition wurde in der Spätantike im Osten wie im Westen an christlichen Kirchen- und Grabbauten fortgesetzt⁵⁶). Im 3. Jahrhundert ist das Motiv der mit Löwenkopf-Beschlägen versehenen Tür zunächst auf christlichen Sarkophagen nachgewiesen; später auch auf Elfenbeintafeln, die das Grab Christi als Grabbau mit Flügeltüren wiedergeben⁵⁷). Das älteste an einem Kirchenbau nachgewiesene Exemplar stammt aus dem 4. Jahrhundert⁵⁸).

Im heidnischen Bereich fungierte die Löwenmaske als Apotropaion; sie konnte entweder zusammen oder stellvertretend für das Gorgoneion verwendet werden⁵⁹). An christlichen Bauten erfolgte vermutlich im Anschluß an die christliche Türsymbolik oder die christliche Löwensymbolik eine *interpretatio christiana* des Türbeschlags. Es gibt hierfür allerdings nur indirekte Indizien⁶⁰).

Die Geschichte des mittelalterlichen Türziehers beginnt um 800 in Aachen. Die bronzenen doppelflügeligen Türen der Pfalzkapelle wurden nach dem Vorbild spätantiker Kirchenportale mit ringhaltenden Löwenköpfen versehen⁶¹). Rund zwei Dutzend Exemplare aus dem 11. Jahrhundert bezeugen die Verbreitung dieses Motives in Deutschland, Frankreich und Italien⁶²), wobei in Italien neben den von deutschen Werkstätten gelieferten Vorbildern auch der Import löwenkopfgeschmückter byzantinischer Bronzetüren eine Rolle spielte⁶³). Im 12. Jahrhundert waren Löwenkopf-Türzieher auch in den übrigen europäi-

54) Hans R. HAHNLOSER, Urkunden zur Bedeutung des Türnings, in: Festschrift für Erich Meyer zum 60. Geburtstag, Hamburg 1959, S. 125–146; DERS., Documents concernant la signification de l'anneau de bronze du portail médiéval, in: Actes du XIX^e Congrès International d'Histoire de l'Art, Paris 1958: Relations artistiques entre la France et les autres pays depuis le haut moyen-âge jusqu'à la fin du XIX^e siècle, Paris 1959, S. 191–199; Ursula MENDE, Die Türzieher des Mittelalters (=Bronzegegeräte des Mittelalters 2), Berlin 1981, S. 128.

55) MENDE, Die Türzieher (wie Anm. 54), S. 128–136.

56) Ebd., S. 130, 132f.

57) Ebd., S. 130.

58) Ebd., S. 132.

59) Ebd., S. 134.

60) Ebd., S. 135f. MENDE weist unter anderem darauf hin, daß an einem Kirchenbau in Beisan (Palästina) neben Löwenkopf-Beschlägen offenbar auch solche in Form von lateinischen Kreuzen verwendet wurden.

61) Ebd., S. 16f.

62) Ebd., S. 24ff.

63) Ebd., S. 32ff.

schen Ländern (mit der Ausnahme Spaniens) geläufig. Wie auch noch im Spätmittelalter blieb ihr Gebrauch bis auf wenige Ausnahmen auf Kirchenportale beschränkt⁶⁴).

Die von Hans Rudolf Hahnloser zusammengestellten ›Urkunden zur Bedeutung des Türnings‹ belegen, daß nördlich der Alpen das Ergreifen des Türnings in Verbindung mit Eidesleistungen, Besitzübertragungen und im Asylwesen als Rechtsgebärde geläufig war. Für die Bestimmung der ikonographischen Bedeutung der Löwenmasken sind sie jedoch nicht ergiebig. Diese werden überhaupt nicht erwähnt, und in Italien konnte Hahnloser ohnehin »keine einzige Gesetzesbestimmung« finden, in der Türninge mit einer rechtssymbolischen Funktion verbunden wurden⁶⁵).

64) Ebd., S. 138f. und S. 156–161.

65) Vgl. HAHNLOSER, Urkunden zur Bedeutung des Türnings (wie Anm. 54). HAHNLOSER legte sich bei der »Frage nach dem Sinngehalt des Ringes im Löwenrachen« (ebd., S. 125) mit fragwürdigen Behauptungen auf eine einseitig rechtssymbolische Antwort fest: Konsequenter, aber ohne stichhaltige Argumente schloß er kurzerhand die Möglichkeit aus, daß die an spätantiken und frühmittelalterlichen Kirchentüren vorhandenen Löwenköpfe bereits christlich gedeutet wurden: »Traditio per anulum und Asylrecht waren längst vorhanden, bevor die Form des Löwenrings – und diese wiederum ohne symbolischen Charakter – aus der Antike übernommen wurden. Erst im Zeitalter der Scholastik erhielt der Löwenring seine übertragene, christliche Bedeutung« (ebd., S. 131). Ebenso konsequent, aber wiederum ohne sichere Anhaltspunkte, behauptete er, die »bei weitem wichtigste Funktion des Türnings« hinge »mit dem Asylrecht zusammen« (ebd., S. 135). »(Es) rückt schon in karolingischer Zeit der Türzieher in den Mittelpunkt des Asylwesens: der Ring im Löwenrachen wird zum Symbol der Immunität. Seine kunstvoll monumentale Form, sein majestätisch drohender Ausdruck verstärken den Glauben an seine Wirkung. So wie sich die Gesetzgebung des Asylrechts in karolingischer Zeit entwickelt, so taucht der Löwenring als Kunstform in Aachen zum erstenmal auf. Er erreicht, zu immer größerer Drastik gesteigert, im Ottonischen seine Höhepunkte, nimmt im Romanischen gebändigtere Gestalt, in der Gotik eine durch die Antike gemilderte Lebendigkeit an, bis er langsam verschwindet. So nimmt seit dem 13. Jahrhundert auch die Bedeutung der kirchlichen Immunität, von weltlicher Gesetzgebung immer mehr eingeschränkt, allmählich ab« (ebd. S. 136). Indem er den an italienischen Kirchentüren vorhandenen Löwenköpfen eine »gewisse Sinnlosigkeit« bescheinigte, zog HAHNLOSER schließlich auch noch die letzte Schlußfolgerung aus seiner einseitig rechtssymbolischen »Wesensbestimmung« dieser Türzieherform: »Der Löwenring hatte (...) für den Italiener keine höhere rechtliche Bedeutung. Das spiegelt sich in einer gewissen Sinnlosigkeit mancher Denkmäler wider. Obschon es in Italien mehr Bronzetüren gibt als in jedem anderen Land, spielt der Löwenring hier nur eine untergeordnete Rolle. Es fehlt ihm das Majestätische, Dominierende des Nordens. Der Löwe wird hier häufig als dekorative Zutat, als Massenprodukt verwendet, gleichwertig mit anderen Tieren«. HAHNLOSERS Deutung wurde wiederholt unkritisch übernommen, so z.B. von APPUHN, Einführung in die Ikonographie (wie Anm. 52), S. 45: »Im Mittelalter erhielten die Löwenköpfe und Türninge den Sinn eines Rechtssymbols, bei dem man schwört oder den Besitz überträgt. An der Kirchentüre symbolisiert der Ring im Löwenrachen die Immunität des geweihten Ortes (...)«. Christine VERZÁR BORNSTEIN, Portals and Politics in the Early Italian City-State: The Sculpture of Nicholas in Context, Parma 1988, S. 39: »Since Carolingian times, legal and feudal functions had been associated with the lion-headed bronze doorknobs on church doors. When held, these lion heads provided immunity from persecution and often also served as part of important feudal oath ceremonies«. Vorsichtige Einwände äußert MENDE, Die Türzieher (wie Anm. 54), S. 161–167. Sie geht zwar OELMANN fol-

Inschriftliche und motivische Indizien weisen die Löwenkopftürzieher als Elemente christlicher Portalikonographie aus. Eine inhaltliche Festlegung gab es nicht. In einigen Fällen veranschaulichten sie dämonologische, in anderen christologische Vorstellungen.

Der Löwenkopf-Türzieher der Pfarrkirche St. Lubentius in Dietkirchen (Limburg, Lahn, 2. Hälfte 12. Jahrhundert) wurde durch die Verbindung mit Evangelistensymbolen als Sinnbild Christi gekennzeichnet⁶⁶. Es handelt sich um eine zoomorphe Variante der ikonographischen Formel der *Majestas Domini*. Der Vorstellungsgelhalt der Darstellung kann mit Hilfe einer Miniatur des *Codex Aureus* aus St. Emmeram in Regensburg erschlossen werden⁶⁷. Auf der Incipitseite zum Matthäusevangelium sind vier kleine Eckmedaillons mit den Evangelistensymbolen einem zentralen, großen Rundbild mit einem aufrechtstehenden Löwen zugeordnet. In der Rahmung des Löwenbildes stehen zwei Verse: *Hic leo surgendo portas confregit auerni / Qui numquam dormit nusquam dormitat in aevum*⁶⁸. Die Hervorhebung der Eigenschaft immerwährender Wachsamkeit in Verbindung mit der Überwindung der Mächte der Unterwelt durch den auferstandenen Christus geht auf den Physiologus zurück. Der in verschiedenen Versionen überlieferte Text schreibt dem Löwen im Unterschied zu den späteren Bestiarien nur drei Naturen zu und legt diese als christologische Sinnbilder aus. Die erste Natur wird auf die Menschwerdung Christi bezogen, die zweite – nur andeutungsweise durch Bibelstellen – auf dessen Tod und Unsterblichkeit und die dritte auf die Auferstehung. Vor allem die zweite Natur ist im vorliegenden Zusammenhang wichtig. In der Fassung der Berner Handschrift heißt es zu dieser: *Secunda natura leonis talis est: Cum dormierit uigilat, oculi aperti eius sunt. In Canticis Cantorum testatur et dicit: Ego dormio et cor meum uigilat* (Cant. 5,2). *Non enim dormiet neque dormitauit qui custodit Israhel* (Ps. 120,4)⁶⁹. Der Text gibt eine Deutung der »Besonderheit des Todes Christi«, die darin besteht, »daß er dem Leibe nach stirbt (schläft), der Gottheit nach aber »wacht«, das heißt unsterblich ist«⁷⁰. Die ewig offenen Augen des Löwen sind ein Zei-

gend davon aus, daß »das Löwenbild in der christlichen Lehre wie auch im praktischen Rechtsleben des Mittelalters (...) Ausdruck der Gerechtigkeit und der Gerichtshoheit war« (ebd., S. 163), modifiziert aber dennoch nach einer kritischen Sichtung HAHNLOSERS Thesen: »(Der Türzieher war) im wesentlichen ein fest zum Heilsprogramm der Kirchentür gehörendes christliches Symbol (...), eine Verwendung als Rechtssymbol konnte nur sekundär sein, die auch keinesfalls alle mittelalterlichen Exemplare erfaßt haben mag« (ebd., S. 167).

66) MENDE, Die Türzieher (wie Anm. 54), S. 143 und S. 246f., Kat. 89, Abb. 166–167, weitere Beispiele für Löwen-Türzieher mit christologischen Sinngehalten ebd., S. 143–150.

67) Zu der für Karl den Kahlen angefertigten Handschrift siehe Florentine MÜTHERICH und Joachim G. GAEHDE, *Karolingische Buchmalerei*, München 1979, S. 102–108, zur Incipitseite zum Matthäusevangelium bes. S. 105 und Abb. 36.

68) Zit. nach Aloys GRILLMEIER, *Der Logos am Kreuz. Zur christlichen Symbolik der älteren Kreuzigungsdarstellung*, München 1956, S. 92.

69) Chr. VON STEIGER und O. HOMBURGER (Hg.), *Physiologus Bernensis* (Faksimile-Ausgabe), Basel 1964, S. 54.

70) GRILLMEIER, *Der Logos am Kreuz* (wie Anm. 68), S. 81–94, das Zitat S. 93.

chen des Sieges Christi über den Tod. Sie verweisen auf die Allmacht Gottes, auf der die mit dem Psalmenzitat hervorgehobene Gewißheit ewigen Schutzes gegenüber allem Bösen beruht⁷¹.

Der Physiologus qualifizierte den Löwen zu einem christlichen Schutz- und Wächtersymbol. Er bildet die aussagekräftigste und als »Hauptschrift der christlichen Natursymbolik«⁷²) auch die wichtigste Quelle zum Verständnis der christologischen Löwenkopftürzieher. Sein Einfluß ist jedoch nicht präzise zu ermitteln, da nur wenige Exemplare durch zusätzliche Attribute eindeutig als christologische Sinnbilder gekennzeichnet sind. Bei anderen Varianten bleibt häufig ungewiß, ob sie die ewige Wachsamkeit Gottes und dessen vor allen feindlichen Gewalten schützende Macht symbolisieren sollten⁷³.

Wo der Löwe mit Menschen im Rachen dargestellt ist, steht seine alternative negative Bedeutung außer Frage⁷⁴). Das Motiv fungiert als Darstellung des zur Beute des *leo rugiens* gewordenen sündigen Menschen. Grundlegend sind mehrere Psalmenverse und vor allem 1. Petr. 5,8⁷⁵). Auf der um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Magdeburg hergestellten Bronze-tür der Sophienkirche in Novgorod ist der menschenverschlingende Löwe deutlich als Bildformel für den Höllenschlund ausgewiesen. Der auf dem linken Flügel befindliche Türzieher zeigt zwischen den Zähnen des Löwenkopfes gleich fünf menschliche Figuren, von denen die mittlere durch eine Mitra auf den geistlichen Stand verweist. Darüber steht die (russische) Inschrift: »Die Hölle verschlingt die Sünder«⁷⁶).

Man findet auch inhaltlich gegensätzliche Türzieher-Paare vor: Am Südportal von Saint-Julien in Brioude (Ende 11./Anfang 12. Jahrhundert) wurde eine Löwenmaske einem männlichen Kopf gegenübergestellt. Ihre Bedeutung wird durch umlaufende Inschriften erläutert: Die des Menschenkopfes warnt vor dem Verderben, das diejenigen ereilt, die den »Verführungen des Mundes« erlegen sind: +ILLECEBRIS ORIS CAPTOS FALLAX TRA(H)IT ORBIS; die der Löwenmaske verheißt dem Gläubigen ewiges Leben:

71) Honorius Augustodunensis, *Expos. in cant. cant.*, PL 172, Sp. 418: *Leo Christum significat propter fortitudinem, quia vicit diabolum*. Im *Liber floridus* (zw. 1250–70), Paris, Bibl. Nat. Cod. lat. 8865, fol. 43 ist der auferstandene Christus *leo potens* dargestellt. Vgl. Gertrud SCHILLER, *Ikonographie* (wie Anm. 71), Bd. 3, S. 133, Abb. 423.

72) GRILLMEIER, *Der Logos am Kreuz* (wie Anm. 68), S. 81.

73) Vgl. hierzu MENDE, *Die Türzieher* (wie Anm. 54), S. 141 ff.; die von Ute GÖTZ, *Die Bildprogramme der Kirchentüren des 11. und 12. Jahrhunderts* (Phil. Diss. Tübingen 1969), Bamberg 1971, S. 48 gegebene Interpretation der Aachener Löwenköpfe als Symbole imperialer Macht und landesherrlicher Gerichtsbarkeit wurde von MENDE zu Recht als »nicht einsehbar« zurückgewiesen (ebd., S. 136 Anm. 56).

74) Das Motiv war vor allem in der Magdeburger Gießhütte geläufig. Vgl. MENDE, *Die Türzieher* (wie Anm. 54), S. 146, S. 150 ff., Kat. Nr. 78–81, Abb. 145–154.

75) Ps. 7,3; 10,19; 16,12; 21,14; 21,22; 35,17; 57,5.

76) MENDE, *Die Türzieher* (wie Anm. 54), S. 151 und S. 240 f. Kat. 78, Abb. 145–146, 150–153. Die russische Inschrift ist eine spätere Zutat, die nach der Überführung der Tür nach Novgorod angebracht wurde; vgl. auch MENDE, *Die Bronzetüren* (wie Anm. 28), S. 154–161.

+ORIOR EX ANIMIS: VITA(M) DAT SP(IRITU)S ORIS. Vorausgesetzt wird bei dieser Umschrift die Kenntnis des Physiologus. Dieser deutet die Überlieferung, der zufolge der Löwe seine totgeborenen Jungen am dritten Tag durch Gebrüll zum Leben erweckt, als Hinweis auf die Auferstehung Christi⁷⁷⁾.

V.

Von ganzfigurigen Löwenkulpturen flankierte Portale gab es ebenfalls bereits in der Antike. Bezeugt sind sie in Verbindung mit Stadtbefestigungen, Palästen, Tempeln und Grabbauten. Im Unterschied zu Löwenkopftürziehern spielten sie im Bereich der frühchristlichen Architektur keine Rolle, sondern wurden – wie viele andere Formen großformatiger Rundskulptur – aus dem künstlerischen Schaffen ausgeschieden. Im Mittelalter traten sie erst seit dem späten 11. Jahrhundert in Erscheinung, vor allem an Kirchengebäuden, mitunter aber auch an Profanbauten. Die Anordnung der Löwen wurde vielfach variiert. Man findet sie im Sockelbereich und in erhöhter Position, in Verbindung mit architektonischen Stützen als Säulenträger, Basisschmuck oder Bekrönungsfiguren, sowie an den Wandflächen seitlich von Portalen⁷⁸⁾.

Bei den in erhöhten Positionen angebrachten Figuren handelt es sich wohl in erster Linie um Nachfahren der bereits in früherer Zeit auf Portaltympana und Türstürzen vorhandenen Löwenkulpturen. Ihre Herkunft und Verbreitung läßt sich typengeschichtlich nicht näher eingrenzen. Anders verhält es sich dagegen mit den im Sockelbereich plazierten Portallöwen. Wie bereits in der älteren Literatur vielfach festgestellt wurde, fanden sie allem Anschein nach zunächst in Italien Verbreitung⁷⁹⁾. Die ältesten erhaltenen Beispiele weist die zwischen 1080 und 1084 errichtete Kathedrale von Salerno auf: am Atriumportal und am zentralen Westfassadenportal wurden kleine, annähernd rundplastische Relieffiguren sitzender Löwen in Profilansicht an den Pfostenfüßen des jeweiligen Portalrahmens angebracht⁸⁰⁾. In Oberitalien sind in ähnlicher Weise angeordnete Portallöwen ebenfalls bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts nachgewiesen. Frühe Beispiele blieben an mehreren von lombardischen Bildhauern geschaffenen Portalen in Como erhalten⁸¹⁾. Im Unterschied zu

77) MENDE, Die Türzieher (wie Anm. 54), S. 143 und S. 211, Kat. 20, Abb. 39–40. Über dem Menschenkopf steht die Signatur: GIRAL(D)US ME F(E)C(IT).

78) Georg HUMANN, Die Beziehungen der Handschriftenornamentik zur romanischen Baukunst (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 86), zweite erweiterte Auflage, Straßburg 1927, S. 25–35.

79) Ebd., S. 26.

80) Dorothy F. GLASS, Romanesque Sculpture in Campania: Patrons, Programmes, and Style, University Park, Pennsylvania 1991, S. 19–26.

81) Francesco GANDOLFO, Il ›Protiro lombardo‹: una ipotesi di formazione, in: Storia dell'arte 34 (1978) S. 211–220, S. 211ff.

den salernitanischen Löwen sind sie durch Begleit- und Beutefiguren ikonographisch differenziert. In Modena setzte mit den Portalen des 1099 begonnenen Domneubaus die Serie der als Stylophoren fungierenden Portallöwen ein⁸²⁾. Es handelt sich um rundplastische Skulpturen deutlich größeren Formats. Am Portal der Hauptfassade wurden antike Löwen wiederverwendet. Diese und die mittelalterlichen Löwen der Porta dei Principi weisen keine Attribute auf⁸³⁾. Die nachfolgenden Artgenossen wurden dagegen mit verschiedenen Beutefiguren dargestellt⁸⁴⁾.

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts wurden auch nördlich der Alpen verschiedene romanische Portalformen mit Löwenfiguren ausgestattet. In Süddeutschland, der Schweiz und in Österreich spielten vor allem lombardische Bildhauer eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Löwenportalen⁸⁵⁾. Auch in Norddeutschland, in Königsutter, sind durch die Tätigkeit der Werkstatt des Bildhauers Nikolaus Beziehungen zu Italien belegt⁸⁶⁾.

Portallöwen wurden nicht überall zu einem festen Bestandteil anspruchsvollen Kirchenschmucks. In den nordfranzösischen Zentren der gotischen Architektur und Bildhauerkunst spielten Löwenportale bereits im 12. Jahrhundert keine Rolle, und in späterer Zeit wurden auch andernorts Löwenfiguren eher selten mit gotischen Figurenportalen kombiniert.

Die Hintergründe des Auftretens mittelalterlicher Portallöwen sind nicht hinreichend geklärt. Unsicherheit besteht nicht nur hinsichtlich ihrer kunsthistorischen Voraussetzungen⁸⁷⁾. Unklar ist auch, welche Vorstellungen mit ihnen verbunden waren. Handelt es sich

82) Francesco GANDOLFO, *Il protiro romano: nuove proposte di interpretazione*, in: *Arte medievale* 2 (1984) S. 67–77.

83) Zur Entstehung des doppelgeschossigen *Protiro* in Oberitalien vgl. auch Bruno KLEIN, *Die Kathedrale von Piacenza. Architektur und Skulptur der Romanik*, Worms 1995, S. 101–104.

84) Vgl. VERZÁR BORNSTEIN, *Portals and Politics* (wie Anm. 65), S. 58ff.

85) HUMANN, *Die Beziehungen* (wie Anm. 78), S. 26f.

86) Martin GOSEBRUCH, *Die Kunst des Nikolaus. Von Königsutter aus in den Blick genommen, auf ihre provenzalischen Wurzeln hin untersucht und im Verhältnis zur Kathedralgotik erläutert*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 19 (1980) S. 63–124, S. 66; Esther GOSEBRUCH, *Das Löwenportal*, in: *Königsutter und Oberitalien. Kunst des 12. Jahrhunderts in Sachsen, Ausstellungskatalog*, hg. vom Verein zur Förderung des Braunschweigischen Landesmuseums durch Martin GOSEBRUCH und Hans-Hennig GROTE, Braunschweig 1982, S. 70–76.

87) Hypothesen zur Genese der Löwenportale: 1. Anregungen aus dem Bereich der Buchmalerei vermuteten Emile MÂLE, *L'art religieux du XII^e siècle en France*, Paris 1947, S. 38–42; HUMANN, *Die Beziehungen* (wie Anm. 78), S. 32f.; Richard BERNHEIMER, *Romanische Tierplastik und der Ursprung ihrer Motive*, München 1931, S. 121ff. und GANDOLFO, *Il ›Protiro lombardo‹* (wie Anm. 81), S. 212f. 2. EVERS, *Tod, Macht und Raum* (wie Anm. 23), S. 191–192 verweist in Zusammenhang mit seiner These, der zufolge »das Portal bedeutungsmäßig der Nachfolger der Apsis ist« auch auf Löwenfiguren im Apsisbereich. 3. Andreas ALFÖLDI, *Die Geschichte des Throntabernakels*, in: *NouvClio* 1–2 (1950) S. 537–566, S. 565–566 nahm an, daß Löwenportale »den Throntabernakel Salomos nachahmen«. Ihm folgen MENDE, *Die Türzieher* (wie Anm. 54), S. 163 Anm. 197; Hermann KOLLER, *Der Thron Khosraus II. Zu den Chorgemälden in der Kirche von Wiesendangen*, in: *ZAK* 27 (1970) S. 93–100, S. 97;

um Verbildlichungen »des sowohl gefährdenden als auch im Bereich der Kirche gebändigten Bösen«⁸⁸⁾? Sollten sie an »den Sieg des Christentums über die heidnische Götterwelt« erinnern⁸⁹⁾? Fungierten sie »nach alter orientalischer Vorstellung« als Portalwächter und Apotropaia⁹⁰⁾? Waren die attributlosen Exemplare oberitalienischer Kirchen Träger einer politischen Macht- und Hoheitssymbolik⁹¹⁾? Stellten von Säulenlöwen getragene Portalarchitekturen den salomonischen Throntabernakel dar⁹²⁾? Ist die bereits in der älteren Literatur geläufige Annahme, man habe es mit Gerichtswahrzeichen zu tun, mit der überlieferten Urkundenformel *actum* oder *datum est inter leones* ausreichend belegt⁹³⁾? Treffen die ein-

Paul VON NAREDI-RAINER, Salomons Tempel und das Abendland. Monumentale Folgen historischer Irrtümer. Mit einem Beitrag von Cornelia Limbricht, Köln 1994, S. 150–151; zu Darstellungen des thronenden Salomo mit dem Attribut des offenen Portals siehe RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33), S. 111 ff. 4. Nach VERZÁR BORNSTEIN, Portals and Politics (wie Anm. 65), S. 36 stammen die Hauptelemente der norditalienischen Löwenportale »from papal forms and symbols which the popes and their allies in South Italy borrowed from both a Roman imperial tradition of royalty and justice as well as from a Salomonic legal tradition to accentuate their own political power«.

88) GOSEBRUCH, Das Löwenportal (wie Anm. 86), S. 70. Vgl. auch SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 348; Peter BLOCH, Die Gottesmutter auf dem Löwen, in: Jahrbuch der Berliner Museen 12 (1970) S. 253–294, S. 265; RUPPRECHT, Romanische Skulptur (wie Anm. 28), S. 35; nach VON NAREDI-RAINER, Salomons Tempel (wie Anm. 87), S. 150; SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 348. Schriftliche Belege für die angenommene Vorstellung werden im allgemeinen nicht erwähnt; Dorothea FORSTNER, Die Welt der christlichen Symbole, Innsbruck 1982, S. 302 weist lediglich auf ein Gedicht des syrischen Dichters Isaak von Antiochien hin.

89) Georg TROESCHER, Die Bildwerke am Ostchor des Wormser Domes. Deutung und Bestimmung, künstlerische Quellen und weitere Zusammenhänge in der romanischen Bauplastik, in: ZK 21 (1958) S. 123–165, S. 147 ff., das Zitat S. 149.

90) NEUBAUER, Die romanischen skulptierten Bogenfelder (wie Anm. 28), S. 25. In ähnlicher Weise wie bei NEUBAUER wird in der Literatur häufig pauschal auf den antiken, heidnischen Ursprung der Wächtersymbolik hingewiesen.

91) GANDOLFO, Il »Protiro lombardo« (wie Anm. 81), S. 215–220 deutet – lediglich auf ikonographische Analogieschlüsse gestützt – die oberitalienischen Portallöwen, die keine Attribute ausweisen, als Symbole bischöflicher Macht: »Risulta confermata l'esistenza, in Area padana, di un modello di protiro caratterizzato esclusivamente da leoni araldici e basato di un simbolismo di natura politica la cui formulazione allo stato attuale delle conoscenze, dobbiamo individuare nella cattedrale modenese fondata nel 1099« (S. 220), und grenzt sie inhaltlich gegen jene Portallöwen ab, deren Attribute auf einen »valore simbolico in senso moraleggiante« hinweisen. VERZÁR BORNSTEIN, Portals and Politics (wie Anm. 65), bes. S. 34 ff. und Anm. 14, wo religiös gedeutete Löwen mit Beute ausgegrenzt werden.

92) Siehe die in Anm. 87 angegebene Literatur.

93) GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer (wie Anm. 53), S. 428; Frederick DEKNATEL, The thirteenth century Gothic sculpture (wie Anm. 93), S. 339 f.; BERNHEIMER, Romanische Tierplastik (wie Anm. 87), S. 118; EVERS, Tod, Macht und Raum (wie Anm. 23), S. 185; OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 174; ERLER, Das Straßburger Münster (wie Anm. 22), S. 19; HUHN, Löwe und Hund (wie Anm. 21), S. 19; BAUERREISS, Das Lebenszeichen (wie Anm. 28), S. 54; BALTL, Zur romanischen Löwensymbolik (wie Anm. 22), S. 211; GÖTZ, Die Bildprogramme (wie Anm. 73), S. 47; VERZÁR BORNSTEIN, Portals and Politics (wie Anm. 65), S. 40.

zelen Deutungsvorschläge nur in einigen Fällen zu? Muß man regionale Unterschiede annehmen?

Ebenso wie bei den Türziehern erscheint es ratsam, zunächst die ›Symbolik des mittelalterlichen Kirchengebäudes‹ (Sauer) zur Deutung der Portallöwen heranzuziehen. Einen ersten Anhaltspunkt hierfür liefert Hrabanus Maurus, der in seiner Schrift *De universo* Löwenfiguren mit einer positiven Bedeutung verbindet: *Leones, cum praepositi Ecclesiae intelliguntur. Unde in templo Domini leones, cum bubus, ex aere, in basibus templi fieri praecipiantur*⁹⁴). Das erwähnte Material, Bronze, und der Hinweis, daß die Löwen zusammen mit Rindern in Kirchen angebracht würden, zeigt deutlich den Einfluß der alttestamentlichen Beschreibung des Tempels Salomos⁹⁵). Hrabanus rechnete Löwenkulpturen zu jenen Elementen mittelalterlicher Kirchengestaltung, die einen Sinnbezug zu dem alttestamentlichen Prototyp des christlichen Sakralbaus aufwiesen⁹⁶). Möglicherweise spielte diese Auffassung im Zusammenhang mit der karolingischen Diskussion der Bilderfrage eine Rolle. In den *Libri Carolini* werden die biblisch bezeugten Löwen- und Rinderfiguren ausführlich kommentiert und in Anlehnung an die *Regula Pastoralis* Gregors des Großen als Symbole pastoraler Tugenden kirchlicher Würdenträger gedeutet: *Sancti igitur viri aliquando mansuetudinem boum, aliquando ferocitatem habent leonum, quia et virgam tenent, qua fortes fortiter regnant, et baculum, quo infirmorum debilitas sustentent*⁹⁷).

Da bei den auf das ›Templum Salomonis‹ zurückgehenden kirchlichen Ausstattungsstücken und Schmuckelementen präzise Übereinstimmungen mit der Überlieferung der Bibel nicht angestrebt wurden⁹⁸), konnte man die salomonische Symbolfunktion von Lö-

94) Hrabanus Maurus, *De universo*, PL 111, Sp.218.

95) III Reg. 7,28–29.

96) Zum Tempel Salomons als Prototyp des mittelalterlichen Kirchenbaus siehe SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 102ff.; Peter BLOCH, Nachwirkungen des Alten Bundes in der christlichen Kunst, in: *Monumenta Judaica* (Ausst.-Kat.), Köln 1963, S. 735–781, S. 55–63; Reiner HAUSSHERR, Templum Salomonis und Ecclesia Christi, in: ZK 31 (1968) S. 108–121; Carol KRINSKY, Representations of the Temple of Jerusalem before 1500, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 33 (1970) S. 1–19; CLAUSSEN, Chartres-Studien (wie Anm. 52), S. 20f.; Walter CAHN, Solomonic Elements in Romanesque Art, in: *The Temple of Solomon. Archeological Fact and Medieval Tradition in Christian, Islamic and Jewish Art*, hg. von Joseph GUTMAN, Missoula/Montana 1976, S. 45–72; Helen ROSENAU, *Visions of the Temple. The Image of the Temple of Jerusalem in Judaism and Christianity*, London 1979; Isa RAGUSA, »Porta patet vitae sponsus vocat intro venite« and the inscriptions of the Lost Portal of the Cathedral of Estergom, in: ZK 43 (1980) S. 345–351; Bruno REUDENBACH, Das Taufbecken des Reiner von Huy in Lüttich, Wiesbaden 1984, S. 52–60; VON NAREDIRAINER, Salomons Tempel (wie Anm. 87); vgl. dazu Christoph JOBST, Rezension zu Paul von Naredirainer, Salomons Tempel und das Abendland, in: *Kunstchronik* 1995, S. 102–108.

97) *Libri Carolini sive Caroli Magni capitulare de imaginibus*, hg. von Hubert BASTGEN, MGH, *Legum Sectio III. Concilia*, T. II, Suppl., Hannover – Leipzig 1924, S. 70.

98) CAHN, Solomonic Elements (wie Anm. 96), S. 56: »It is at the outset striking that the manifestations of Solomonic influence to which we can point are at once very literal and very limited in their

wenfiguren später auch auf Portallöwen übertragen. Schriftlich bezeugt ist das in einem Einzelfall, durch eine aus dem 12. Jahrhundert stammende Portalinschrift der Abteikirche von Moreaux (Vienne)⁹⁹, und durch einen generellen Hinweis im *Rationale divinatorum officiorum* des Guglielmus Durandus¹⁰⁰. Belege liefern darüber hinaus insbesondere jene Kirchenportale, an denen neben Löwen- auch Rinderfiguren vorhanden sind¹⁰¹. Die gedankliche Verbindung mit dem salomonischen Tempel wird jedoch nicht immer ausdrücklich vermerkt. So werden im *Liber Sancti Jacobi* die Löwen des Nordportals der Kathedrale von Santiago de Compostela ganz allgemein als Wächter charakterisiert: *Duo vero leones magni et feroces forinsecus in parietibus habentur, qui valvas quasi observantes semper respiciunt, unus ad dexteram et alius ad levam*¹⁰². Die nachdrückliche Akzentuierung der Wächterrolle – *semper respiciunt* – läßt darauf schließen, daß dem Autor des *Liber Sancti Jacobi* aus der naturkundlichen Überlieferung die Vorstellung des immer wachsamem Löwen vertraut war. Eine ursprünglich zu einem Portallöwen der Kathedrale von Verdun vorhandene Inschrift weist ausdrücklich auf die auch im Schlaf geöffneten Löwenaugen hin¹⁰³. Ungewiß bleibt, ob die Wachsamkeitssymbolik auch eine personale Bedeutungsdi-

scope. Literal in the sense that they aim to precisely reproduce or impersonate particular features of Solomon's Temple; limited in that they do not go beyond such particular features to a reconstruction of the larger whole«. Vgl. hierzu auch VON NAREDI-RAINER, Salomons Tempel (wie Anm. 87), S. 117ff.

99) Die Inschrift der Abtei von Moreaux lautet: UT FUIT INTROITUS TEMPLI SANCTI SALOMONIS, SIC EST USTIUS IN MEDIO BOVIS ATQUE LEONIS, zit. nach Kathryn HORTSE, Romanesque Sculpture in American Collections XX: Ohio and Michigan, in: *Gesta* 21/2 (1982) S. 122–125, 124; bei SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 348 und BERNHEIMER, Romantische Tierplastik (wie Anm. 87), S. 118 wird irrtümlich als Ort »Monceaux« angegeben.

100) Guglielmus Durandus, *Rationale divinatorum officiorum*, Lyon 1592, Lib I., cap. III. *Picturarum sive imaginum aliae sunt supra Ecclesiam, ut Gallus vel Aquila: aliae extra Ecclesiam, scilicet foris in fronte Ecclesiae, ut Bos & Leo: aliae intra, ut conaestatae & diversa sculpturarum & picturarum genera, quae vel in vestibis vel in parietibus vel in vitrealibus depinguntur, de quorum aliquibus sub Tractatu de Ecclesia dictum est, quod a tabernaculo Mosi & templo Solomonis sumptum est. Scripsit enim Moses, sculpsit et pinxit Salomon: et parietes celaturis et picturis ornavit.*

101) Zu Rinder- und Löwenfiguren an Kirchen, siehe: J. CORBLET, Le lion et le boeuf sculptés aux portails des églises, in: *Revue de l'art chrétien* 6 (1862) S. 82; SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 222 Anm. 1.

102) Zit. nach Jeanne VIELLIARD, *Le Guide du Pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle. Texte latin du XIIe Siècle, édité et traduit en Français d'après les manuscrits de Compostelle et de Ripoll*, Mâcon³ 1963, S. 98. In der Beschreibung des Südportals werden nicht die an diesem vorhandenen Löwen, sondern die seitlich der beiden Portalöffnungen angebrachten Relieffiguren von vier Aposteln als Wächter beschrieben: *In liminaribus ejusdem introitus sunt duo apostoli quasi valvarum custodes, unus ad dexteram et alius ad levam. Similiter in introitu sinistrali, in liminaribus scilicet, alio duo apostoli habentur (...)*, ebd., S. 100; die Löwen des Portals werden kurz darauf erwähnt: *Quatuor leones in eodem portallo habentur, unus ad dexteram in uno introitu, et alius in altero. Inter duos vero introitus, in pilario sursum alii duo feroces leones habentur, quorum unus posteriora sua ad alterius posteriora tenet.*

103) Die Inschrift lautet: EST LEO SED CUSTOS OCVLIS QUIA DORMIT APERTIS / TEM-

mension besaß. Es ist sehr gut möglich, daß kirchliche Portallöwen auch als allegorische Darstellungen der Wachsamkeit der *praepositi ecclesiae* oder der christlichen – durch das Kirchengebäude repräsentierten – Gemeinde verstanden wurden¹⁰⁴.

Es wurden auch andere aus der naturkundlichen Überlieferung stammende Vorstellungen mit Portallöwen verknüpft. Römische Kirchen liefern hierfür Beispiele. Am Portal von San Lorenzo fuori le mura wurde in ähnlicher Weise wie im Tympanon von Jaca göttliche Macht und Barmherzigkeit veranschaulicht, indem man einen das Böse besiegenden *leo fortis* mit einem barmherzigen Pendant kombinierte. Ersterer hält einen Eber in seinen Pranken, letzterer behütet eine kleine nackte Menschenseele¹⁰⁵). In ähnlicher Weise wurde am Portal von San Lorenzo in Lucina ein friedlicher Löwe mit Menschenseele einem grimmigen Löwen gegenübergestellt¹⁰⁶).

FLORUM IDCIRCO PONITUR ANTE FORAS. Zit. nach Franz RONIG, Die Buchmalerei des 11. und 12. Jahrhunderts in Verdun, in: Aakbl 38 (1969) S. 7–208, S. 14. Es handelt sich um einen romanischen Steinlöwen, der im Musée de la Prinerie aufbewahrt wird. Der ursprüngliche Standort der als Tragefigur ausgearbeiteten Skulptur ist nicht gesichert. In nachmittelalterlicher Zeit stand sie vor dem Portal des Nordquerhauses, das nach ihr »Portail du Lion« genannt wurde. Siehe Norbert MÜLLER-DIETRICH, Die romanische Skulptur in Lothringen, München – Berlin 1968, S. 52ff., S. 66–74. RONIG und GOSEBRUCH, Das Löwenportal (wie Anm. 86), S. 75 Anm. 2 gehen wohl zu Recht davon aus, daß sie ursprünglich als Portallöwe fungierte. Dagegen vermutet MÜLLER-DIETRICH, daß es sich um ein »Machtsymbol und Rechtszeichen der Verduner Bischöfe« handelt, und bezweifelt den mittelalterlichen Ursprung der Inschrift (ebd., S. 74).

104) Einen Anhaltspunkt hierfür liefert das Portal der Abteikirche von Moreaux. Auf den beiden Portaltieren, Löwe und Rind, stand jeweils die Figur eines Bischofs. Sie veranschaulichten offenbar die Auffassung, daß geistliche Würdenträger über kämpferischen Mut und wohlthätige Milde verfügen sollten. Zu den beiden Bischöfen siehe die Angaben bei HORSTE, Romanesque Sculpture (wie Anm. 99), S. 122f. Horste betont gegenüber der älteren Forschung zu Recht, daß den beiden Tieren eine Bedeutung zukam, sie macht jedoch keinen konkreten Deutungsvorschlag.

105) Der Vorstellungsgehalt der Skulpturen wurde im 17. Jahrhundert von einem römischen Gelehrten weitgehend zutreffend erfaßt; siehe Giovanni CIAMPINI, Vetera Monumenta, in quibus praecipue musiva opera sacrarum, profanarumque aedium structura, ac nonnulli ritus, dissertationibus iconibusque illustrantur, Rom 1690, Bd. 1, S. 26–35, insbes. S. 33. Richard HAMANN-MAC LEAN, Künstlerlauen im Mittelalter, in: Friedrich MÖBIUS und Ernst SCHUBERT (Hg.), Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1987, S. 385–452, S. 413 hat die ikonographische Bedeutung des Löwen mit der Menschenseele als eine durch das Thema der verkehrten Welt inspirierte »Künstlerlaune« mißverstanden. Peter Cornelius CLAUSSEN, Scultura romana al tempo di Federico II, in: Angiola Maria ROMANINI (Hg.), Federico II e l'arte del Duecento Italiano (=Atti della IIIa Settimana di Studi di Storia dell'Arte Medievale dell'Università di Roma, 15–20 maggio 1978), Lecce 1980, S. 325–337, S. 328 beschreibt beide Löwen als »bestie feroci pronte a divorare la loro preda«; vgl. DERS., Magistri Doctissimi Romani. Die römischen Marmorkünstler des Mittelalters (Corpus Cosmatorum 1, Forschungen zur Kunstgeschichte und Christlichen Archäologie, hg. von Richard HAMANN-MAC LEAN und Otto FELD), Stuttgart 1987, Abb. 191A und 192.

106) Das Maul des Löwen mit Menschenseele ist geschlossen, das des grimmigen Löwen ist geöffnet; zu dieser motivischen Differenzierung siehe S. 180–181 Karl NOEHLES, Die Kunst der Cosmaten und

In anderen Fällen rekurriert man auf Bibelstellen, in denen der Löwe als Sinnbild der Bedrohung durch teuflische Macht verwendet wird. Als Beispiel seien hier die Portal-Löwen des ehemaligen Hauptportals von S. Fedele in Como genannt. Der eine packt einen flüchtenden Menschen von hinten und veranschaulicht dadurch die Macht des Satans, der umhergeht und sucht, wen er verschlingen kann¹⁰⁷. Der andere Löwe wird von einem auf seinem Rücken sitzenden Menschen, vermutlich Samson, bezwungen. Die Figur verweist auf den Sieg Christi über das Böse und verdeutlicht dadurch, daß der Hilferuf des 22. Psalms bei Gott Gehör findet. In anderen Fällen, wie zum Beispiel an der Fassade von St. Gilles in der Provence, treten Heilige »als Beschützer und Erretter« auf: Zwei sich gegenüberstehende dämonische Löwenpaare mit Beutefiguren – auf beiden Seiten jeweils ein Mensch und ein Tier – sitzen unter den Füßen von Apostelfiguren¹⁰⁸.

Bei den bisher erwähnten Portalen wurden die vorhandenen Löwen jeweils einheitlich als positive oder negative Wesen aufgefaßt. Dies war jedoch nicht überall der Fall. Gelegentlich wird anhand ikonographischer Details deutlich, daß ein positiver Löwe neben einem negativen Löwen steht¹⁰⁹. So wurde zum Beispiel an den beiden Portalkapiteln der Stiftskirche von St. Lambrecht (Steiermark) ein menschenverschlingender dämonischer Löwe einem barmherzigen Christus-Löwen gegenübergestellt, der friedfertig einen reuigen Sünder mit seinen Pranken umfaßt¹¹⁰.

Man kommt anhand der bisherigen Beispiele zu dem Ergebnis, daß Portallöwen nicht losgelöst von religiöser Symbolik interpretiert werden können. Vor anderen Generalisie-

die Idee der *Renovatio Romae*, in: G. FIENSCH und MAX IMDAHL (Hg.), Festschrift Werner Hager, Recklinghausen 1966, S. 17–37, S. 27 deutet den Löwen mit dem Menschen zwischen den Pranken negativ als »Macht des Bösen«, obwohl dieser »unbesorgt den Betrachter anblickt und zutraulich in die Mähne des Löwen greift«. Zur stilistischen Einordnung der beiden Löwenfiguren siehe CLAUSSEN, *Scultura romana* (wie Anm. 105), S. 328ff. Die Überwindung des Teufels durch Christus-Löwen wurde in anderen Fällen auch durch Beutefiguren wie Schlange oder Drache usw. veranschaulicht.

107) Gandolfo, *Il »Protiro lombardo«* (wie Anm. 81), S. 211–212 möchte den linken, von dem ehemaligen Hauptportal von S. Fedele (Como) stammenden Löwen als barmherzigen Löwen interpretieren. Da der Mensch im Laufschrift wiedergegeben ist und von hinten von dem Löwen gepackt wird, ist dies jedoch wenig wahrscheinlich. Die Darstellung könnte auf einer Psalterillustration basieren; siehe z.B. die Miniatur zu Psalm 7 im Stuttgarter Psalter; Ernest Theodore DE WALD, *The Stuttgart Psalter. Biblia folio 23*. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Princeton 1930, fol. 7r.

108) WEISBACH, *Religiöse Reform* (wie Anm. 33), S. 162; GOSEBRUCH, *Das Löwenportal* (wie Anm. 86), S. 74f.

109) Vgl. hierzu zum Beispiel die Deutungsvorschläge von MAGGI, *Das schlichte Tympanon* (wie Anm. 28), S. 49–51; zu den beiden gegenständigen Löwen des Bogenfeldes am Südportal der ehemaligen Klosterkirche von Murbach/Elsaß und zu den beiden Löwenfiguren seitlich des Portals der Kapelle von Schloß Tirol bei Meran (S. 131–137).

110) Siehe hierzu MAGGI, *Das schlichte Tympanon* (wie Anm. 28), S. 43, der die pauschale negative Deutung der beiden Löwendarstellungen von Georg KODOLITSCH, *Zur Restaurierung der St. Lambrecht Stiftskirche 1974/76*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 31 (1977) S. 73–84 korrigiert.

rungen sollte man sich aber hüten. Es ist mit mehreren Deutungsmöglichkeiten und verschiedenen Quellenbereichen zu rechnen. Man kann die mit der Überlieferung des Physiologus verknüpfte positive Allegorik oder die salomonische Deutung ebensowenig auf alle kirchlichen Portallöwen anwenden, wie die durch einschlägige Bibelstellen geläufigen dämonologischen Vorstellungen. Dieser Befund schließt nicht notwendigerweise aus, daß Portallöwen auch als Hoheits- und Gerichtszeichen fungierten. Er rechtfertigt aber Skepsis hinsichtlich solcher Annahmen, zumal diese nur unzureichend begründet wurden. Vage Hinweise auf die herrschaftliche Bedeutungstradition des Löwen reichen – auch bei den attributlosen Portallöwen – nicht aus. Alföldis Hinweise auf die außerbiblische Überlieferung zum salomonischen Thron sind ebensowenig stichhaltig wie generelle Vergleiche mit Thronlöwen. Aussagekräftige Quellenzeugnisse sind auch nicht bekannt. Der Zeugniswert der vielzitierten Formel *actum est inter duos leones* ist völlig ungewiß, da die Urkunden, in denen sie verwendet wurde, nicht bekannt sind¹¹¹⁾.

VI.

Fecit etiam rex Salomon thronum de ebore grandem et vestivit eum auro fulvo nimis qui habebat sex gradus et summitas throni rotunda erat in parte posteriori et duae manus hinc atque inde tenentes sedile et duo leones stabant iuxta manus singulas et duodecim leunculi stantes super sex gradus hinc atque inde non est factum tale opus in universis regnis (III Reg. 10,18–20)¹¹²⁾.

111) Das vielfach anzutreffende Argument, daß es im Mittelalter üblich gewesen sei, an Kirchenportalen *inter leones* Recht zu sprechen, ist nicht hinreichend gesichert. Man stützt sich hierbei auf einen kurzen Hinweis in: GRIMM, Deutsche Rechtsalterthümer (wie Anm. 53), Bd. 2, S. 428: »Vor den Kirchentüren waren zuweilen Löwen in Stein ausgehauen, daher die Formel *datum* oder *actum inter duos leones*«. GRIMM verweist auf »Leboeuf, ac. des inscr. 23, 233«. Die im Literaturverzeichnis gegebene Auflösung des Kurztitels – Mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres, Paris 1815ff. – ist nicht korrekt. GRIMM entnahm seine Angaben dem folgenden Beitrag: Conjectures sur la Reine Pédauque, où l'on recherche quelle pouvoit être cette Reine, & à cette occasion, ce qu'on doit penser de plusieurs figures anciennes, prises jusqu'à présent pour des statues de Princes ou de Princesses de France, in: Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions et Belles-Lettres avec les mémoires de Littérature tirés des Registres de cette Académie, depuis l'année MDCCLI, Tome 23, Paris 1756, S. 227–235. In diesem Beitrag werden Lebeufs Thesen zu mittelalterlichen Portallöwen kurz zusammengefaßt: »Deux singularités que M. l'abbé Lebeuf a remarquées ou portail de plusieurs églises, nous en rappellent encore le souvenir. A quelques-unes on voit deux lions de pierre, un de chaque côté. Ces deux lions servoient de base ou siège des juges ecclésiastiques, qui avoient voulu imiter ceux du trône de Salomon; & c'est pour cela qu'on trouve des sentences d'Officiaux, de Doyens, d'Archiprêtres avec cette formule; *datum* ou *actum inter duos leones*«. (ebd. S. 233). Es folgt hierauf noch ein kurzer Hinweis auf Türringe. Bei der »Formel« scheint es sich inhaltlich lediglich um eine Ortsangabe zu handeln.

112) II Par. 9,17–20: *Fecit quoque rex solium eburneum grande et vestivit illud auro mundissimo sex-*

Der Standort des salomonischen Throns ist der Bibel nicht eindeutig zu entnehmen. In der Beschreibung der Palastanlage Salomos findet man zwei Angaben: In einer ihrer Säulenhallen stand eine *domuncula, in qua sedebatur ad iudicandum* (III Reg. 7,8) und in einer anderen gab es ein Tribunal: *porticum (...) solii, in qua tribunal est* (III Reg. 7,7). Andere Bibelstellen lassen darüber hinaus vermuten, daß eine der beiden Säulenhallen, wahrscheinlich letztere, mit der Vorhalle des Tempels identisch gewesen sein könnte¹¹³).

König Salomo war eine Leitfigur mittelalterlichen Herrschertums und er war dies insbesondere auch als vorbildlicher, gerechter Richter. Man könnte daher erwarten, ihn an Kirchenportalen, vor denen Recht gesprochen wurde, häufig anzutreffen. Er wurde jedoch nur selten an exponierter Stelle dargestellt¹¹⁴). Zwei bereits dem 13. Jahrhundert angehörende Beispiele werden immer wieder zitiert: Die Salomofigur der südlichen Querhausfassade der Kathedrale von Straßburg (um 1230) und die an der Westfassade der Kathedrale von León (spätes 13. Jahrhundert)¹¹⁵). Hier wie dort sind schriftliche Zeugnisse dafür vorhanden, daß vor den Portalen Gericht abgehalten wurde¹¹⁶). In beiden Fällen sitzt Salomo

que gradus quibus ascendebatur ad solium et scabillum aureum et brachiola duo altrinsecus et duos leones stantes iuxta brachiola sed et alios duodecim leunculos stantes super sex gradus ex ultraque parte non fuit tale solium in universis regnis.

113) Siehe hierzu Roderich SCHMIDT, Zur Geschichte des fränkischen Königsthrons, in: FMSt 2 (1968) S. 45–66, bes. S. 62–65.

114) Vgl. hierzu CLAUSSEN, Chartres-Studien (wie Anm. 52), S. 15f. und S. 18ff. Im profanen Bereich sind Darstellungen des thronenden Salomo erst im Spätmittelalter belegt. Ein vereinzelt, früheres Beispiel, ein Relief an der Stadthalle von Saint-Antonin, einem ehemaligen Adelssitz, zeigt Salomo stehend, mit Stab und Buch; siehe Richard HAMANN-MAC LEAN, Das ikonographische Problem der »Friedberger Jungfrau«, in: MJBK 10 (1937) S. 37–86, bes. S. 64–65, Abb. 41.

115) Siehe zuletzt Paul WILLIAMSON, Gothic Sculpture 1140–1300 (Pelican History of Art), New Haven und London 1995, S. 4. In anderen Fällen wie zum Beispiel am Trumeau der Kathedrale von Amiens wurde Salomo unter dem triumphierenden Christus dargestellt, siehe hierzu RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33), S. 112ff.

116) Aufgrund der Zerstörungen in der Französischen Revolution ist man für das ikonographische Programm des Doppelportals weitgehend auf einen Stich von Isaac Bruun angewiesen (Musterbüchlein des Oseas Schadeus, 1617). Die heute vorhandene Figur stammt aus dem 19. Jahrhundert; zum Erhaltungszustand des Portals siehe SAUERLÄNDER, Gotische Skulptur (wie Anm. 28), S. 124–125. Für die schriftliche Überlieferung zum Straßburger Münster siehe ERLER, Das Straßburger Münster (wie Anm. 22); vgl. auch Louis GRODECKI und Roland RECHT, Le bras sud du transept de la cathédrale (de Strasbourg): architecture et sculpture, in: BullMon 129 (1971) S. 7–38, S. 19–26 und Otto VON SIMSON, Le programme sculptural du transept méridional de la cathédrale de Strasbourg (1972), in: DERS., Von der Macht des Bildes im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Kunst des Mittelalters, hg. von Reiner HAUSSEHERR, Berlin 1993, S. 77–100; in León befinden sich unterhalb der Salomofigur die Wappen von Kastilien und León und die Inschrift LOCUS APPELLATIONIS. Frederick DEKNATEL, The thirteenth century Gothic sculpture (wie Anm. 93). S. 339; CLAUSSEN, Chartres-Studien (wie Anm. 52), S. 15; WILLIAMSON, Gothic Sculpture (wie Anm. 115), S. 4 Abb. 2.

jedoch nicht auf seinem berühmten Löwenthron, sondern auf einem Faldistorium, und nur in León ist dieses mit Löwenkopfknaufen dekoriert¹¹⁷⁾.

In Straßburg ist Salomo am Mittelportal der Westfassade (um 1280–1300) ein zweites Mal dargestellt, und hier ist auch sein Löwenthron vorhanden. Auf diesem erscheint jedoch nicht er selbst, sondern die Gottesmutter mit dem Jesusknaben. Dem alttestamentlichen König wurde die Position unterhalb des Thronsitzes zugewiesen. Bevor dieses Phänomen kommentiert werden kann, ist zunächst kurz auf die der alttestamentlichen Beschreibung des Throns Salomos gewidmeten Exegese hinzuweisen¹¹⁸⁾.

Obwohl Salomo bereits in der patristischen Literatur als Präfiguration Christi eine prominente Rolle spielte¹¹⁹⁾, wurde der Thron erst in karolingischer Zeit ausführlich kommentiert. Hrabanus Maurus verstand ihn als eine Allegorie der Kirche, durch die Christus seine richterlichen Urteile zu erkennen gibt¹²⁰⁾. In den beiden Lehnen-Löwen sah der Fuldaer Mönch die ›Väter beider Testamente‹ symbolisiert und in den zwölf Stufenlöwen den Stand der Priester, der die apostolische Lehre befolgt¹²¹⁾. Im 12. Jahrhundert identifizierte man im

117) Die Wiedergabe des transportablen Herrschersitzes könnte ein ikonographischer Reflex zeitgenössischer Gepflogenheiten sein. Fest installierte Herrscher-Throne hat es im Portalbereich nur in wenigen Fällen gegeben. Wie auch an anderen Gerichtsorten waren normalerweise Faldistorien in Gebrauch. Einige Belege für die Abhaltung von Gerichten vor Kirchenportalen und auf Kirchhöfen gibt GRIMM, Deutsche Rechtsalterthümer (wie Anm. 53), S. 428–429; für Beispiele festinstallierter Throne vor Kirchen siehe Helmut BEUMANN, Grab und Thron Karls des Großen zu Aachen, in: Karl der Große 4. Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 9–38, S. 31 (Aachen, Pavia) und S. 38 (Paderborn, Prag, Regensburg, Rhens, Zollfeld in Kärnten); zu dem um die Mitte des 19. Jahrhunderts rekonstruierten, nicht am ursprünglichen Ort befindlichen ›Königsstuhl‹ bei Rhens siehe Karl FRÖLICH, Stätten mittelalterlicher Rechtspflege auf südwestdeutschem Boden, besonders in Hessen und den Nachbargebieten (Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde, Heft 1), Tübingen 1938, S. 15; zu päpstlichen Sitzen vor dem Lateranpalast in Rom, siehe Nikolaus GUSSONE, Thron und Inthronisation des Papstes von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. Zur Beziehung zwischen Herrschaftszeichen und bildhaften Begriffen, Recht und Liturgie im christlichen Verständnis von Wort und Wirklichkeit (Bonner historische Forschungen, hrsg. von Stephan SKALWEIT, Bd. 41), Bonn 1978, S. 252 und S. 284.

118) Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste, Stuttgart 1968; Ilene H. FORSYTH, The Throne of Wisdom. Wood Sculpture of the Madonna in Romanesque France, Princeton 1972; ALFÖLDI, Die Geschichte des Throntabernakels (wie Anm. 87), S. 537–566; Francis WORMALD, The Throne of Solomon and the St. Edward's Chair, in: De artibus opuscula. Essays in Honor of Erwin Panofsky, New York 1961, S. 532–539; André GRABAR, Thrones épiscopaux du XI^e e XII^e siècles en Italie meridionale, in: Walraff Richartz Jahrbuch 16 (1954) S. 25f., S. 39f.

119) Vgl. B. KERBER, Art. Salomo, in: LCI 4, 1974, Sp. 15–24.

120) Hrabanus Maurus, Commentaria in Libros IV Regum, PL 109, Sp. 195: *Solium ergo quod rex Salomon fecit bene Ecclesia sancta esse intelligitur, in qua Pacificus noster regnans iudicia sua facere dignoscitur. Quia anima iusti sedes est sapientiae.*

121) Hrabanus Maurus, Commentaria in Libros IV Regum, PL 109, Sp. 196: *Et duo leones stabant iuxta manus singulas. Quid per leones nisi patres utriusque testamenti figurantur, qui per fortitudinem animi et sibi et aliis dominari didicerunt? (...) Sequitur: Et duodecim leunculi stantes super sex gradus, hinc atque inde. Quid per duodecim leunculos, nisi praedicatorum ordo, qui apostolicam doctrinam*

Kontext der Inkarnationsthematik die als Verkörperung der Ecclesia aufgefaßte Gottesmutter mit dem Thron Salomons. Das Bedeutungsspektrum der Thronlöwen ist seither erweitert worden: Die beiden Lehnen-Löwen wurden in ähnlicher Weise wie bei Hrabanus Maurus als Symbole des Alten und Neuen Testaments gedeutet, aber auch als Erzengel Gabriel und Johannes der Evangelist oder als Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist; die Stufen-Löwen als Symbole der zwölf Apostel, der zwölf Stämme Juda¹²²⁾ oder der Würdenträger der Kirche¹²³⁾.

Der Thron Salomons wurde in der exegetischen Literatur aber auch mit der Zweiten Wiederkehr Christi und dem Jüngsten Gericht in Verbindung gebracht. In diesem Zusammenhang wurden die beiden Lehnenlöwen als inhaltliche Gegensätze aufgefaßt. Rupert von Deutz schreibt in *De Sancta Trinitate et Operibus eius* in seinen Ausführungen zur Thron-Passage im Buch Könige: »Duo leones juxta manus singulas id est utrobique fortis atque formidabilis iudicii veritas. Nam et a sinistra omnis iniquus condemnabitur, et a dextra vix iustus salvabitur«¹²⁴⁾. In einer Predigt des Abtes Pierre von Montier-le-Montelle, des späteren Bischofs von Chartres (ab 1181), werden die beiden Löwen als *Deus et diabolus, vel timor mortis et inferni* ausgelegt¹²⁵⁾.

Diese hier nur anhand einiger Beispiele zitierte exegetische Literatur bildete die Grundlage komplexer Darstellungen des salomonischen Throns, bei denen Maria mit dem Jesusknaben die Stelle Salomons einnimmt. In dieser ikonographischen Tradition steht auch das Programm des Mittelportals der Westfassade des Straßburger Münsters¹²⁶⁾. Der unterhalb

sequitur, significatur? Hi ergo supra sex gradus hinc atque inde stant, quia bonorum operum gressus hinc atque inde suis doctrinis atque exemplis munire certant, ne pius labor bene incipientium in operando vacillet, sed rectitudinem in progressu virtutum fortiter conservet. Vgl hierzu RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33), S. 101 mit weiteren Belegen von anderen Autoren.

122) RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33), S. 100.

123) Gilbert von Nogent, De laude Sanctae Mariae, PL 156, Sp. 543; vgl. FORSYTH, The Throne of Wisdom (wie Anm. 118), S. 25.

124) Rupert von Deutz, De Sancta Trinitate et Operibus eius, CCSL 22, S. 1336.

125) Pierre von Montier-le-Celle, Sermo LXX De Assumptione Beatissimae Virginis Mariae, PL 202, Sp. 861. In ähnlicher Weise äußerte sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch Richard von Saint Laurent; er hebt in seiner Auslegung der Thronpassage im Buch Chronik das Element des Schreckens bzw. der Furcht noch nachdrücklicher hervor: *Leo Christus, leo diabolus. Uterque timendus.* Richard von Saint Laurent, De Laudibus B. Mariae Virginis, in: Albertus Magnus, Opera Omnia, XXXVI, S. 476; RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33), S. 102 und S. 105. Erst im 14. Jahrhundert werden die Stufenlöwen des Throns in dem *Repertorium morale* des Pierre Bresseire (um 1362) auch als Richter gedeutet (ebd., S. 105).

126) Zum ikonographischen Programm der Straßburger Westfassade und zu vergleichbaren mariologischen Programmen siehe Stephan BEISSEL, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg i.Br. 1909, S. 445ff. und S. 484ff.; Ch. MICHNA, Das Salomonische Thronsymbol auf Österreichischen Denkmälern, in: Alte und Moderne Kunst 6 (1961) S. 2ff.; SCHILLER, Ikonographie (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 33–36; BLOCH, Die Gottesmutter auf dem Löwen (wie Anm. 88), S. 276ff.; RAGUSA, Terror demonum (wie Anm. 33).

der Gottesmutter dargestellte Salomo ist mit dem Thema der Inkarnation der göttlichen Weisheit verbunden. Man kann daher nicht seine Rolle als »Richterkönig« hervorheben und die Thronlöwen rechtssymbolisch als »Symbole der Gerichtsbarkeit« deuten¹²⁷). Die Salomofigur der Südquerhausfassade ist inhaltlich ebenfalls in ein mariologisch geprägtes Programm eingebettet, was bereits an den Bildthemen der Tympana und Türstürze (Tod Mariae, Grabtragung, leibliche Erhebung und Krönung) deutlich wird; die richterliche Funktion des alttestamentlichen Königs ist hier jedoch inhaltlich relevant, denn er fungiert als typologischer Hinweis auf Christus als Weltenrichter, der im Innern des Südquerhauses am Weltgerichtspfeiler dargestellt ist¹²⁸).

Wichtiger als die dem 13. Jahrhundert angehörenden Darstellungen Salomons bzw. des salomonischen Throns sind im vorliegenden Zusammenhang die realen Löwensitze. Wann und wo waren sie in Gebrauch, in welchem Verhältnis standen sie zum *solium Salomonis* und inwieweit handelt es sich bei ihren Löwenfiguren um Zeugnisse einer politischen Löwenthronikonographie?

An erster Stelle ist der byzantinische Kaiserthron in Konstantinopel zu nennen¹²⁹). Es handelte sich um einen von zwei goldenen Löwen flankierten, staunenerregenden Automaten, dessen schauspielhaft inszenierte Verwendung beim Empfang ausländischer Gesandtschaften durch das Zeremonienbuch des Konstantin Porphyrogennetos (912–959) und durch Liutprand von Cremona (um 920 – um 972) überliefert ist¹³⁰).

127) ERLER, Das Straßburger Münster (wie Anm. 22), S. 55 zu Straßburg/West: »über dem Mittelportal ein thronender Richterkönig (>Salomo<), der von 12 Löwen – Symbolen der Gerichtsbarkeit – flankiert ist«. Zu ERLER vgl. VON SIMSON, Die gotische Kathedrale (wie Anm. 50), S. 255 und GALLS Besprechung in der Kunstchronik 7 (1954) S. 315 ff. Auch wenn man wie SCHILLER, Ikonographie (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 35 davon ausgeht, daß Salomo innerhalb des Programms nicht nur als Typus »für die sich im Gottessohn offenbarende ewige Weisheit« aufgefaßt worden wäre, sondern auch als Typus für »Christus den Richter«, hätte man die Löwen unter Heranziehung der exegetischen Literatur zu deuten. Ebenso wie bei ERLER wurden auch bei Norberto GRAMACCINI, Eine Statue Vergils im Straßburger Prophetenportal, in: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur (wie Anm. 1), S. 739–761 die theologischen Grundlagen des ikonographischen Programms vernachlässigt.

128) GRODECKI und RECHT, Le bras sud du transept (wie Anm. 116); VON SIMSON, Le programme sculptural (wie Anm. 116).

129) Er stand innerhalb des kaiserlichen Palasts – in dem von Justin II. (565–78) erbauten Chrysotriklinos. Vgl. ALFÖLDI, Die Geschichte des Throntabernakels (wie Anm. 87), bes. S. 537 ff.; Gerard BRET, The Automata in the Byzantine Throne of Solomon, in: Speculum 29 (1954) S. 477–487; Percy Ernst SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert, 3 Bde. (Schriften der Monumenta Germaniae historica 13/1–3), Stuttgart 1954, Bd. 1, S. 318–319; Otto TREITINGER, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Bad Homburg ³1969, S. 56–57, S. 134–135, S. 197–200; Hans Peter L'ORANGE, Studies in the Iconography of Cosmic Kingship, Oslo 1953, S. 110 ff.

130) Liutprand von Cremona, Antapodosis, V,5, MGH SS rer. Germ. 41, hg. von Joseph BECKER, Hannover 1915, S. 154: *Imperatoris vero solium huiusmodi erat arte compositum, ut in momento humile, excelsius modo, quam mox videretur sublime, quod immensae magnitudinis, incertum utrum ae-*

Im lateinischen Westen hat es einen vergleichbar spektakulären Herrschersitz nicht gegeben. Der kaiserliche Thron in Aachen weist keine figürlichen Elemente auf¹³¹⁾, und auch andernorts sind aus dem Frühmittelalter keine mit Löwenfiguren ausgestatteten *solia* bekannt¹³²⁾. Überliefert sind zwar Faldistorien und andere Stühle und Stuhlbänke, die im Anschluß an die Tradition der antiken *sella curulis* mit Löwenbeinen und -köpfen ausgestattet wurden¹³³⁾, aber als Zeugnisse einer semantischen Kontinuität des herrscherlichen Löwen-throns können sie nicht interpretiert werden¹³⁴⁾. Es sind keine Belege dafür vorhanden, daß ihre leoninischen Elemente als rang- oder amtspezifische Herrschaftszeichen in Gebrauch waren¹³⁵⁾. Solche Nachweise sind auch kaum zu erwarten, da man vielfach andersartige Tierköpfe und -beine als figürliche Schmuckelemente verwendete¹³⁶⁾.

rei an lignei, verum auro tecti leones quasi custodiebant, qui cauda terram percutientes aperto ore linguisque mobilibus rugitum emittebant. In hac igitur duorum eunuchorum humeris incumbens ante imperatoris praesentiam sum deductus. Cumque in adventu meo rugitum leones emitterent (...), nullo sum terrore, nulla admiratione commotus, quoniam quidem ex his omnibus eos qui bene noverant fueram percontatus. Tertio itaque pronus imperatorem adorans caput sustuli et, quem prius moderata mensura a terra elevatum sedere vidi, mox aliis indutum vestibibus poenes domus laquear sedere prospexi; quod qualiter fieret, cogitare non potui, nisi forte eo sit subvectus ergalio, quo torcularium arbores subvehuntur.

131) Zum Marmorsolium auf der Empore des Aachener Münsters und zum Vorhandensein eines weiteren von Karl dem Großen herrührenden Throns im Atrium siehe SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 336–351; Horst APPUHN, Zum Thron Karls des Großen, in: AaKbll 26 (1962) S. 127–136; BEUMANN, Grab und Thron (wie Anm. 117), bes. S. 25ff.; Felix KREUSCH, Kirche, Atrium und Portikus der Aachener Pfalz, in: Wolfgang BRAUNFELS und Hermann SCHNITZLER (Hg.) Karolingische Kunst (Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, Bd. 3), Düsseldorf 1965, S. 463–533, bes. S. 478f., S. 493, S. 503f., S. 531; SCHMIDT, Zur Geschichte (wie Anm. 113).

132) Vgl. SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 354–369 zu Mutmaßungen über verlorene Throne in Westwerken und anderen Bereichen von Kirchen.

133) Siehe Alfred A. SCHMID, Art. Faldistorium, in: RDK, Bd. 6, München 1973, Sp. 1219–1237; Ole WANSCHER, *Sella curulis*, the Folding Stool, an Ancient Symbol of Dignity, Kopenhagen 1980; zur *sella curulis* M. KÜBLER, Art. *Sella curulis*, in: RE 2A,2, Sp. 1310–1315 und insbes. Thomas SCHÄFER, Imperii Insignia. *Sella curulis* und *Fasces*. Zur Repräsentation römischer Magistrate (Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung, 29), Mainz 1989.

134) Vgl. dagegen Francesco GANDOLFO, La cattedra papale in età federiciana, in: ROMANINI (Hg.), Federico II e l'arte del Duecento italiano (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 339–366, S. 356 und DERS., Il ›Protiro lombardo‹ (wie Anm. 81), S. 217; Ingo HERKLOTZ, ›Sepulcra‹ e ›Monumenta‹ del Medioevo. Studi sul arte sepolcrale in Italia, Rom 1985, S. 121; unbelegt und fragwürdig sind auch die von volkskundlicher Seite unternommenen Versuche, den gekreuzten Beinen und den Tiermotiven der Faltstühle eine apotropäische Symbolik zuzuschreiben. Siehe hierzu z. B. Leopold SCHMIDT, Amtsstühle und Würdesitze in ihrer Verbreitung und Geltung, in: Edith ENNEN und Günter WIEGELMANN (Hg.), Festschrift Matthias Zender. Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte, Bd. 2, Bonn 1972, S. 680–691, bes. S. 684f.

135) Berühmt ist vor allem der sogenannte Dagobertthron (Paris, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Médailles) aus St.-Denis. Es handelt sich um ein vergoldetes, bronzenes Faldistorium mit Raubtierprotomen, die als Löwen- oder hinsichtlich ihrer morphologischen Merkmale als Pantherdarstel-

Im Hochmittelalter waren Throne mit Löwenfiguren, die mit ihrer Größe die Formate zierlichen Beiwerks übertrafen, an verschiedenen Orten in Gebrauch. Die Anfänge dieses Phänomens sind nur in groben Umrissen erkennbar¹³⁷⁾.

lungen beschrieben werden. Der vermutlich im späten 8. oder 9. Jahrhundert entstandene Prunkstuhl erfuhr in späterer Zeit nachträgliche Veränderungen, zu denen auch die Lehnen gehören. Siehe SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 326–331; Martin WEINBERGER, *The Chair of Dagobert*, in: *Essays in Memory of Karl Lehmann*, New York 1964, S. 375–382 und K. WEIDEMANN und H. STAUDE, Untersuchungen zum Thron des Königs Dagobert, in: RGZM 23–24 (1976/77) S. 255–274; Danielle GABORIT-CHOPIN (Hg.), *Trône de Dagobert. Le trésor de Saint-Denis*, Musée du Louvre, Paris, 12 mars – 17 juin 1991, Ausst. Kat., Paris 1991; Peter LASKO, *Ars Sacra, 800–1200* (Pelican History of Art), New Haven – London 1994, S. 13–14. Im 12. Jahrhundert wurde der Herrscherstuhl von Abt Suger als *gloriosi regis Dagoberti cathedra* bezeichnet. Siehe Erwin PANOFKY, *Abbot Suger on the Abbey Church of St.-Denis*. Edited, Translated and Annotated, Princeton, New Jersey 1979, S. 72. Ältere Nachrichten sind nicht bekannt. SCHRAMMS Versuch, Karl den Großen als Auftraggeber zu identifizieren, bleibt spekulativ (SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 329); Percy Ernst SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 751–1190*. Neuauflage unter Mitarbeit von P. BERGHAUS, N. GUSSONE, F. MÜTHERICH, München 1983, S. 162; Ernst Günther GRIMME, *Bronzwerke des Mittelalters*, Darmstadt 1985, S. 16–17. SCHRAMM stützte sich auf den Sachverhalt, daß Lothar I. in seinem kurz nach 842 entstandenen Psalter auf einem Thron mit Löwenbeinen von entsprechender antikischer Form dargestellt ist (London, British Library Add. Ms. 37768. fol. 4r). Seine Schlußfolgerung, daß der Künstler den Dagobert-Thron in Aachen gesehen haben mußte, ist jedoch nicht zwingend. *Sellae* mit antikischen Löwenbeinen sind auch im Bereich der Reimser Buchmalerei überliefert: GABORIT-CHOPIN verweist auf zwei Evangelistenbilder: den Lukas im Ebo-Evangeliar (Épernay, Bibliothèque Municipale, MS. 1) und den hl. Johannes im Codex Aureus aus St. Emmeram in Regensburg (siehe Jean HUBERT, Jean PORCHET, Wolfgang F. VOLBACH, *Die Kunst der Karolinger. Von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts*, München 1969, Abb. 106, 285, 286, 296). Ein weiteres Beispiel findet man im Utrechtsalter (Ernest Theodor DE WALD, *The illustrations of the Utrecht Psalter*, Princeton 1932, fol. 51v). Das Auftreten dieses Sitztypus in der karolingischen Buchmalerei ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach auf antike Bildvorlagen zurückzuführen. Seine nicht nur auf Herrscherbilder beschränkte Verwendung zeigt darüber hinaus, daß er nicht als Zeugnis einer imperialen Löwenstuhlsymbolik bei den Karolingern interpretiert werden kann.

136) So ist z.B. auch Otto III. in seinem Münchner Evangeliar auf einem Drachen-Faltstuhl dargestellt (München, Staatsbibliothek, Clm 4453, fol. 23v–24r, Reichenau, gegen 1000). Neben Drachenköpfen, die trotz ihrer spitzen Ohren von Löwenköpfen häufig nicht unterschieden werden, kommen auch Wolfs- oder Hundeköpfe, Greifen-, Adler-, Gänse- und Menschenköpfe vor; vgl. hierzu SCHMID, *Art. Faldistorium* (wie Anm. 133), S. 1225. SCHRAMM betont, daß die nicht immer einfach zu bestimmenden ›Untierköpfe‹ früh- und hochmittelalterlicher Faldistorien letztlich auf die Löwenmotive antiker Prunkstühle zurückgehen, weist aber auch auf Phänomene ihrer ›Entstellung‹ hin. SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 796ff. und S. 1088. Trotz diesem Befund werden nicht nur antike Löwenstühle, sondern auch der salomonische Thron zur Deutung herangezogen. So kommentiert z.B. auch WANSCHER, *Sella curulis* (wie Anm. 133), S. 228 das Auftreten von Löwenfaldistorien mit der Feststellung: »this may be a reflection of the Old Testament description, rather more than actual antique tradition«. Anhand anderer Bildzeugnisse läßt sich die mit den Tierköpfen verbundene inhaltliche Problematik weiter verdeutlichen: Das Trierer Herrscherbild des sog.

Das früheste bisher bekannte Beispiel entstand im Bereich des burgundischen Reformmönchtums. In der Vita des dem Kloster von Fleury (St-Benoît-sur-Loire) vorstehenden Abtes Gauzlin (1004–1030) wird berichtet, daß dieser seine *sedes* mit zwei kleinen metallenen Löwenfiguren und einem Fußschemel aus Porphyr ausstatten ließ¹³⁸. Der Thron ge-

Gregormeisters (Einzelblatt aus einer Handschrift des *Registrum Gregorii*, Chantilly, Musée Condé 15654, Trier, um 983, siehe SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige (wie Anm. 136), S. 203–204, Nr. 106) zeigt Kaiser Otto II. oder III. thronend zwischen den huldigenden Personifikationen der Reichsteile. Der einem Ziborium zugeordnete Thron besteht aus einem Kastensitz mit hoher Rücklehne, an der seitlich zwei ›löwenartige‹ Tierköpfe sitzen. Würde man dem Sachverhalt, daß hier im Lehnbereich zwei ›Löwenköpfe‹ vorhanden sind, ikonographische Bedeutung zuschreiben, dann müßte man sie wohl mit den beiden Lehnlöwen des salomonischen Throns in Zusammenhang bringen. Eine solche Deutung ist jedoch nicht wahrscheinlich. Bereits ein Blick auf das Bamberger Herrscherbild Ottos III. zeigt, daß es eine entsprechende ikonographische Tradition nicht gegeben hat. In diesem Fall sind Drachenköpfe dargestellt (Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 79, fol. 1v-1a r, Reichenau, Ende 10. Jahrhundert, siehe SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige (wie Anm. 136) S. 205 Nr. 109). Zu beachten ist zudem, daß Faldistorien mit Tierköpfen nicht nur in Verbindung mit Herrschern, Bischöfen und Äbten vorkommen, sondern auch bei anderen Personen; vgl. hierzu die in Wilhelm VÖGE, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 8, hg. von K. LAMPRECHT), Trier 1891, S. 18 Anm. 2 genannten Beispiele. Gerade dieser Sachverhalt zeigt, daß es damals keine inhaltlich fixierte, spezifisch herrscherliche Löwenikonographie an Faltstühlen gab und daß sie keineswegs immer als rangspezifische Ehrensitze zu verstehen sind. Bezeichnend ist auch der Sachverhalt, daß das Auftreten der Tiermotive mit der Wahl des Materials variiert. WANSCHER, *Sella curulis* (wie Anm. 133), S. 191: »The animal motifs were on the whole confined to the wooden stools, the knob or ball motif to the iron stools«.

137) Irreführend ist die vielzitierte, an eine Erwähnung des byzantinischen Throns angeschlossene Feststellung von SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 339: »und Löwen finden sich seither an Thronen allerorts, auch an steinernen Bischofsstühlen und auf den Siegelbildern thronender Könige«. SCHRAMMS Hinweis auf die »Nachweise bei Fr. Oelmann« ist nicht korrekt. Anstelle von Belegen findet man an der angegebenen Stelle ebenfalls nur eine in problematischer Weise vereinfachte Darstellung der Verbreitung von Löwenthronen im Mittelalter: OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 173: »Ebenso tritt der Löwe auf als Wächter des Thrones, im Altertum etwa bei der Magna Mater und verwandten Gottheiten orientalischer Herkunft, im Mittelalter am Kaiserthron, nicht nur in Byzanz (...) sondern ebenso bei den deutschen Kaisern und vielen Königen und Bischöfen Europas«. Die Zahl der Löwenthrone war, insbesondere im Hochmittelalter, weit geringer als diese Hinweise vermuten lassen. Das zeigen bereits die vorhandenen Bildquellen. So werden z. B. die deutschen Könige und Kaiser bis ins 13. Jahrhundert auf einer einfachen Thronbank dargestellt. Nur in einem Fall, auf einem Siegel Heinrichs V., findet man kleine Tierköpfe – vermutlich eher Drachen- als Löwenköpfe – als figürliche Schmuckelemente. Siehe SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige (wie Anm. 136), S. 435, Abb. 181. Zu erinnern ist hier auch an die weit verbreiteten herrscherlichen Holzstühle, siehe HORST APPUHN, Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter, I. Teil: Gedrechselte Sitze, in: Aakbl 48 (1978/79) S. 25–52 und DERS., Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter, II. Teil: Der Stuhl im Dom von Minden, in: Aakbl 56/57 (1988/89) S. 53–72.

138) André de Fleury, Vita Gauzlini § 65: *Ipsam etiam stationem sue sedis eodem emblemate decorari*

hörte zu einer umfangreichen und anspruchsvollen Neuausstattung der Kirche, zu der Gauzlin nach einer Brandkatastrophe zu Beginn des Jahres 1026 Künstler aus Byzanz und aus Italien nach Fleury kommen ließ¹³⁹⁾. Da eine Romreise des Abtes bezeugt ist¹⁴⁰⁾ und von dort auch der Porphyrt des Suppedaneums stammte¹⁴¹⁾, könnten italienische Anregungen im Spiel gewesen sein. Konkrete Vorbilder lassen sich jedoch nicht ermitteln.

Der älteste nördlich der Alpen erhaltene Löwenthron ist der sogenannte Heinrichsstuhl in St. Emmeram in Regensburg. Unter der Sitzplatte des aus einem Steinblock herausgehauenen Sitzes mit halbkreisförmig nach hinten gerundeter Lehne kauern zwei durch eine Stütze voneinander getrennte Löwen. Datierung und ursprüngliche Bestimmung sind unsicher¹⁴²⁾. Formal entspricht er weitgehend dem vermutlich ebenfalls noch dem 11. Jahr-

voluit. Fecit et binos leunculos opere fusorio, et regione illorum super quos totius tribunalis eminabat fastigium; supereminens vero, eodem crustatum metallo, sperulas ejusdem generis preferebar. Scabellum pedum, marmor porfiriticum, zit. nach Robert-Henri BAUTIER und Gillette LABORY, André de Fleury. *Vie de Gauzlin (Sources d'histoire médiévale 2)*, Paris 1969, S. 134. Vgl. auch GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 52 Anm. 5. Éliane VERGNOLLE, *Saint-Benoît-sur-Loire et la Sculpture du XI^e siècle*, Paris 1985, S. 15 spricht von einem »siège de l'abbé reposant sur deux lionceaux de bronze«. Der Aufbau des Abtsitzes läßt sich anhand der knappen Angaben allerdings nicht klar ermitteln. 139) André de Fleury, *Vita Gauzlin abbatis Floriacensis monasterii*, § 57, Ed. BAUTIER und LABORY (wie Anm. 138), S. 107ff.; VERGNOLLE, *Saint-Benoît-sur-Loire* (wie Anm. 138), S. 10–20.

140) Vgl. hierzu BAUTIER und LABORY, André de Fleury (wie Anm. 138), S. 22–23.

141) Die Herkunft des Porphyrs wird von André de Fleury in Zusammenhang mit den *reclinatoria primorum* erwähnt. André de Fleury, *Vita Gauzlini* § 65: *Primorum reclinatoria faginee materie compegit tabulis porfiritico marmore a foris indutis, delato ab ipsa basilica sancte romane Sedis, quod et lamminis purissimi auricalci ambiri fecit clavicularisque diligenter affigi*, zit. nach BAUTIER und LABORY, André de Fleury (wie Anm. 138), S. 134.

142) Die ältere Forschung referierte mit oder ohne Vorbehalt die nur bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung, der zufolge der Sitz auf Heinrich II. zurückgeht. Als Standort wurde die Vorhalle der Kirche angenommen, siehe FRÖLICH, *Stätten mittelalterlicher Rechtspflege* (wie Anm. 117), S. 15. Die in diesem Zusammenhang geäußerte Hypothese, das Nischenportal sei eine unter Heinrich II. errichtete Gerichtshalle, stieß jedoch auf Ablehnung; siehe Karl ZAHN, *Die Klosterkirche von St. Emmeram in Regensburg und ihre Doppelportalnische*, in: *MüJb* 8 (1931) S. 69–86, bes. S. 73 und S. 82ff. Wiederholt wurde angenommen, daß der Thron noch der Zeit vor dem 11. Jahrhundert angehören könnte. Dem frühesten Datierungsvorschlag zufolge ist er im ausgehenden 9. Jahrhundert unter Kaiser Arnulf entstanden, siehe Max PRIENDL, *Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg*, in: *Thurn und Taxis-Studien*, 2, Kallmünz 1962, S. 96–126, bes. S. 110–111. Auch ohne konkrete Identifizierungsvorschläge wurde seither noch angenommen, daß es sich um einen »königlichen Gerichtsstuhl« handeln müsse; siehe MERZBACHER, *Art. Recht* (wie Anm. 15), Sp. 509. Andere Autoren bevorzugten die Vermutung, daß es sich um einen Bischofsstuhl handelt, der noch aus der Zeit der Regensburger Abtbischöfe (vor 972) stammt; siehe *Kunstdenkmäler der Oberpfalz XXII: Stadt Regensburg*, Bd. 1, Dom und St. Emmeram, bearbeitet von Felix MADER, München 1933, S. 283f.; Joseph BRAUN, *Art. Bischofsstuhl*, in: *RDK*, Bd. 2 (1948) Sp. 808–816, Sp. 811; Adolf REINLE, *Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter*, Darmstadt 1988, S. 57. CLAUSSEN bezweifelt ebenfalls, daß der Thron für einen weltlichen Herrscher bestimmt war, geht aber davon aus, daß es sich um einen »romanischen Thron« handelt; CLAUSSEN, *Chartres-Studien* (wie Anm. 52), S. 15. In ähnlicher

hundert angehörenden Augsburger Bischofsthron¹⁴³). Da die an beiden Thronen vorhandene halbrunde Lehne an antiken Marmor-*Sellae* vorkommt, hat man wiederum Anlaß, die Vorbilder in Italien zu vermuten¹⁴⁴).

Es hat nördlich der Alpen offenbar auch noch Löwensitze anderer Art gegeben. Bildzeugnisse lassen vermuten, daß herrscherliche Stühle und Stuhlbänke in Gebrauch waren, bei denen der kleifigurliche Löwenzierat der Pfosten durch großfigurige, plastische Löwenstützen ersetzt worden war. Auf dem um 1070 entstandenen Teppich von Bayeux ist der englische König Edward der Bekenner auf einem solchen Löwenstuhl thronend dargestellt¹⁴⁵) und auf einem mit Daniel-Szenen dekorierten Kapitell der Kirche Sainte-Radegonde in Poitiers (um 1085) der babylonische Herrscher Darius¹⁴⁶).

Weise spricht sich LEGNER für eine Datierung »nach 1049« aus; LEGNER, *Deutsche Kunst der Romanik* (wie Anm. 5), S. 40f. und S. 164.

143) Die Augsburger Löwen besitzen jedoch ein Attribut: Sie halten jeweils einen kurzen – in der Größe an eine Schriftrolle erinnernden – Rundstab in den Klauen. Der Thron stand offenbar seit jeher im Apsisscheitel des Westchors. Die Datierungsvorschläge schwanken zwischen der 2. Hälfte des 11. und dem 12. Jahrhundert, siehe SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 708 Anm. 5; Friedrich BLENDINGER und Wolfgang ZORN (Hg.), *Augsburg, Geschichte in Bilddokumenten*, München 1976, S. 38: »wohl um 1100« oder »auch bereits bei der Erweiterung des Westchores unter Bischof Embriko (1063–1077) im Jahre 1065«, Abb. 52; LEGNER, *Deutsche Kunst der Romanik* (wie Anm. 5), S. 40 Abb. 14; Denis A. CHEVALLEY, *Der Dom zu Augsburg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge, Bd. 1, hg. von Michael PETZET und Tilman BREUER)*, München 1995, S. 253–254 (»wohl 1. Hälfte 12. Jahrhundert«).

144) Ob auch der Goslarer Thron ursprünglich Löwenuntersätze aufwies, ist nicht mehr zu klären. Der Thron besteht aus Elementen unterschiedlicher Entstehungszeit. Die Bronzelehnen entstammen dem 11. Jahrhundert; der steinerne Unterbau (Kastensitz) und die Steinschranken entstanden im frühen 13. Jahrhundert. Die Frage, wie der verlorene ursprüngliche Unterbau aussah, läßt sich nicht mehr sicher beantworten: »Wir können ihn uns als einen schlichten unverzierten Steinsockel vorstellen, doch besteht auch die entgegengesetzte Möglichkeit – und für sie spricht der selbständige Charakter der Lehnen! –, daß er etwa wie die Kathedrale von Bari oder die Stücke in Augsburg und Regensburg die Gestalt einer von Menschen oder Tieren getragenen Platte hatte«. Erich MEYER, *Der Kaiserstuhl von Goslar*, in: ZDVKW 10 (1943) S. 183–203 (S. 206 das Zitat); vgl. auch SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), S. 351–354; Horst APPUHN, *Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter, II. Teil: Der sogenannte Krodo-Altar und der Kaiserstuhl in Goslar*, in: Aakbll 54/55 (1986/87) S. 69–98, S. 80–91; Peter LASKO, *Der Krodo-Altar und der Kaiserstuhl in Goslar*, in: *Goslar, Bergstadt – Kaiserstadt in Geschichte und Kunst (Bericht über ein Symposium in Goslar vom 5. bis 8. Oktober 1989, Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 6)*, hg. von Frank STEIGERWALD, Göttingen 1993, S. 115–117; Frank STEIGERWALD, *Der Goslarer Kaiserthron. Aufstellungs-ort, figürliche Programm und Datierung*, in: Goslar (wie Anm. 144), S. 129–193.

145) Simeone BERTRAND, *La tapisserie de Bayeux et la manière de vivre au onzième siècle (Zodiaque)*, 1966, Abb. 2–3; zum Teppich von Bayeux siehe zuletzt Charles R. DODWELL, *Pictorial Arts of the West 800–1200 (Pelican History of Art)*, New Haven und London 1993, S. 11–14 und Ulrich KUDER, *Der Teppich von Bayeux oder: Wer hatte die Fäden in der Hand*, Frankfurt a.M. 1994.

146) Beide Löwen sind mit offenem Rachen und einer erhobenen Pranke dargestellt. Zu dem Kapitell

Mehrere frühe Löwenthrone findet man in Süditalien. Es handelt sich um Bischofsthron¹⁴⁷⁾. Ein in Siponto, S. Maria, befindlicher 77 cm hoher stehender Marmorlöwe, der mit stilkritischen Argumenten ins mittlere 11. Jahrhundert datiert wird und aufgrund seiner Größe und ebenen Rückenfläche als Tragefigur eines verlorenen Throns identifiziert wurde, ist das wohl älteste Zeugnis¹⁴⁸⁾. In analoger Funktion findet man zwei unter einer niedrigen Sitzplatte kauernde Löwen an dem Bischofsthron der Grottenkirche von Monte Sant'Angelo (Monte Gargano)¹⁴⁹⁾. Als Tragefiguren der Sitzplatte fungierten nicht nur Löwen, sondern auch Elefanten (Calvi¹⁵⁰⁾ und Canosa¹⁵¹⁾) und in Atlantenpose dargestellte menschliche Figuren. An dem einzigen erhaltenen Beispiel für diese menschlichen Thronträger, dem Thron des Erzbischofs Elias von Bari und Canosa (1098–1105) in S. Nicola zu Bari, findet man auf der Rückseite unter der Sockelplatte zudem zwei Menschen verschlingende Löwen dargestellt. Beachtung verdient auch der Fußschemel des Bareser Throns; er besteht, wie auch der des Bischofsthrons in Calvi, aus einer von zwei kleinen kauernde Löwen getragenen Platte¹⁵²⁾. Weltliche Löwenthrone hat es vermutlich auch gegeben. Dafür sprechen Miniaturen, die Roger II. auf einem von Löwen getragenen Thron zeigen¹⁵³⁾.

siehe Richard HAMANN-MAC LEAN, Antikenstudium in der Kunst des Mittelalters, in: *MJBK* 15 (1949/50) S. 157–250, S. 222 Abb. 149.

147) SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 339, Bd. 3, S. 708ff.

148) Pina BELLI D'ELIA, *La cattedra dell'abate Elia. Precisazione sul romanico pugliese*, in: *Bolletino d'arte* 59 (1974) S. 1–17, S. 3; DIES., *Alle sorgenti del romanico: Puglia XI secolo*, Bari 1975, S. 64–66; vgl. auch Josef DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Kings of Norman Period in Sicily*, Cambridge, Mass. 1959, S. 113 Anm. 38a.

149) GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 7f.; SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 710; Pina BELLI D'ELIA und Teresa GASTON weisen darauf hin, daß die heute vorhandenen kauernde Löwenfiguren dem späten 12. Jahrhundert angehören und zu einem unbekanntem Zeitpunkt als Ersatz für die ursprünglichen, wohl stehenden Stützfiguren (Löwen oder Elefanten) eingefügt wurden. Siehe BELLI D'ELIA und GASTON, in: *Alle sorgenti del romanico* (wie Anm. 148), S. 31–35; vgl. auch BELLI D'ELIA, *La cattedra dell'abate Elia* (wie Anm. 148), S. 3.

150) Vermutlich spätes 11. Jahrhundert; SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), S. 710 spricht sich für eine frühere Datierung einzelner Teile aus.

151) Canosa (mit Löwenmasken auf den Seitenwänden): BELLI D'ELIA, *La cattedra dell'abate Elia* (wie Anm. 148), S. 2; BELLI D'ELIA und GASTON, in: *Alle sorgenti del romanico* (wie Anm. 148), S. 86–91 datieren den Thron in seiner erhaltenen Form »tra la fine del'XI e il XII secolo«, stellten jedoch dessen stilistische Einheitlichkeit in Frage und möchten in dem Lehnensitz ein Relikt eines älteren, der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehörigen Throns erkennen.

152) Die Datierung ist umstritten. Die zeitlichen Ansätze schwanken zwischen »vor 1089« und Ende 12. Jahrhundert. GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 10; SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 710; BELLI D'ELIA, *La cattedra dell'abate Elia* (wie Anm. 148), S. 1–17; HEARN, *Romanesque Sculpture* (wie Anm. 47), S. 80–85; Horst SCHÄFER-SCHUCHARDT, *Die figürliche Steinplastik des 12.–13. Jahrhunderts in Apulien*, 5 Bde., 1987, Bd. 1, Teil 2, Taf. 166–170, Teil 1, S. 72–73, und – mit neuen Beobachtungen – Rolf LEGLER, *Präzisierung zur Bareser Skulptur*, in: *Kunstchronik* 42 (1989) S. 166–170, bestätigen die Datierung um 1100.

153) GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 46. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie

Die Frage nach den formalen und ikonographischen Voraussetzungen der süditalienischen Throne ist vielfach erörtert worden. Seit der grundlegenden Arbeit von Grabar besteht über zwei Feststellungen generelle Einigkeit: daß es keine konkreten Anhaltspunkte für Anregungen aus Byzanz gibt und daß die einzelnen Throne mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Elemente aus dem Bereich der islamischen Kunst aufweisen. Hinsichtlich der unmittelbaren Vorbilder wurden jedoch unterschiedliche Auffassungen geäußert: Während Grabar trotz seiner Hinweise auf islamische Elemente der Vermutung den Vorzug gab, daß die figürlichen Trägermotive – Löwen, Elefanten und Menschen – aus dem Bereich der (spät-)antiken römischen Kunst übernommen wurden¹⁵⁴), glaubte Deér ausschließlich islamische Vorbilder annehmen zu können¹⁵⁵). Angesichts des unsicheren Belegmaterials kann jedoch keine der beiden Hypothesen als bewiesen gelten.

Einen anderen Löwen-Sitztypus zeigt das Papstbild der im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts in Montecassino angefertigten Exultetrolle der vatikanischen Bibliothek in Rom (Barb. Lat. 592)¹⁵⁶). Aufgrund der Überschneidung von Figur und Sitzmöbel ist dessen

Anm. 148), S. 102–116 versuchte mit scharfsinnigen, aber letztlich doch rein spekulativen Beobachtungen, die Hypothese zu rechtfertigen, daß es sich bei den Porphyrlöwenköpfen von Dumbarton Oaks um Überreste eines normannischen Königsthrons handelte. Bei den normannischen Thronen in den Kathedralen von Monreale und Cefalù sowie in der Palastkapelle von Palermo befinden sich Löwenfiguren z. T. innerhalb zweier seitlich über der Rückseite angebrachten Medaillons. SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), S. 713; vgl. auch APPUHN, Beiträge, II. Teil (wie Anm. 137), S. 66; Hans-Rudolf MEIER, Die normannischen Königspaläste in Palermo. Studien zur hochmittelalterlichen Residenzbaukunst, Worms 1994, S. 187. Weitere weltliche Throne sind in Italien nicht erhalten. Der Petruszyklus des mittleren Vorhallenbogens der Kathedrale von Sessa Aurunca (um 1200) enthält eine abbreviatorische Darstellung des auf einem von hundeartigen Tieren getragenen Thron sitzenden Nero, siehe Mario D'ONOFRIO und Valentino PACE, *La Campagna*, Mailand 1981, S. 85 Abb. 22; zu dem Reliefzyklus siehe GLASS, *Romanesque Sculpture* (wie Anm. 80), S. 125ff. und S. 163ff., zur Reliefszene S. 175.

154) GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 18f. und S. 43.

155) DEÉR stützt sich auf Bildzeugnisse, da »no actual thrones of medieval Islamic rulers have come down to us«. Er verweist insbesondere auf eine im Museo Nazionale (Bargello) in Florenz aufbewahrte elfenbeinerne Schachfigur, die einen von zwei kauern den Löwen getragenen thronenden König darstellt. Die ins 12. Jahrhundert datierte französische Arbeit sei eine »Western adaption of an Islamic throne« und liefere die »conclusive evidence that in order to explain the animal supports of these thrones we must think exclusively in terms of Islamic influences, and not of antiques ones«. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), S. 113–115, insbesondere Anm. 38a und 40 sowie Fig. 180. Vgl. auch Francesco GANDOLFO, *Cattedra*, in: *Enciclopedia dell'Arte Medievale*, Bd. 4, Rom 1993, S. 496–505, S. 500.

156) Lucinia SPECIALE, *Montecassino e la riforma Gregoriana. L'Exultet Vat. Barb. lat. 592*, Rom 1991, S. 237–238; Beat BRENK, *Exultetrolle Barb. lat. 592*, in: *Biblioteca Apostolica Vaticana. Liturgie und Andacht im Mittelalter*, hg. vom Erzbischöflichen Diözesanmuseum Köln, Stuttgart – Zürich 1992, S. 158–161; Gerhart B. LADNER, *The Commemoration Picture of the Exultet Roll Barberinus Latinus 592*, in: *DERS., Images and Ideas in the Middle Ages. Selected Studies in History and Art*, Bd. 1, Rom 1986, S. 337–346; Bianca ZANARDI, *Gli Exultet cassinesi della Biblioteca Vaticana e della British*

Aufbau nur ansatzweise erkennbar: Der Papst scheint auf dem Rücken zweier rücklings aufgestellter Löwen zu sitzen. Man hat sich wohl – wie im Fall des auf dem Teppich von Bayeux dargestellten Löwenstuhl Edwards des Bekenners – einen bankartigen Stuhl mit zwei an deren Schmalseiten angefügten Halbfiguren stehender Löwen vorzustellen¹⁵⁷). Möglicherweise war dieser Stuhltypus durch die Normannen in Süditalien eingeführt worden. Ebenso wie bei den Bischofsthronen läßt sich die Frage nach den motivgeschichtlichen Voraussetzungen jedoch nicht präzise beantworten¹⁵⁸).

Zu einem dritten Typus gehört der Bischofsthron der Kathedrale von Salerno¹⁵⁹). Er ist das älteste Exemplar einer Reihe geistlicher Throne, an denen die Löwenfiguren nicht als Untersätze fungieren, sondern an den Stirnseiten der Thronwangen- bzw. -lehnen angebracht wurden. Es handelt sich dabei in mehreren Fällen um überarbeitete antike Löwenstützen, die ursprünglich als tragende Elemente zu antiken Sarkophagen oder Marmortischen gehörten¹⁶⁰). Die Anregung für ihre Applikation an die Stirnseiten der Thronwangen

Library, in: *Ricerche di storia dell'arte* 49 (1993) S. 37–49; Lucinia SPECIALE, in: Guglielmo CAVALLO (Hg.), *Exultet. Rotoli liturgici del medioevo meridionale*, Rom 1994, S. 235–248.

157) SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 708 Anm. 5 spricht von einem »löwenförmigen Faldistorium«. Ähnlich Francesco GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche nei troni papali del XII secolo*, in: *Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia*, ser. III, *Rendiconti* 47 (1976) S. 203–218, S. 217: »in cui il trono di S. Maria in Cosmedin viene reinterpretato attraverso la naturalizzazione degli attributi caratteristici alla rigida partizione geometrica del faldistorio«. Das Motiv der zum Betrachter gewendeten Löwenköpfe ist in Verbindung mit Faltstuhldarstellungen belegt: So zum Beispiel durch den thronenden Salomon in León (vgl. Anm. 117) oder den thronenden Herodes eines romanischen Kapitells aus dem Kreuzgang von Saint Étienne in Toulouse (Toulouse, Musée des Augustins, 2. Viertel des 12. Jahrhunderts, siehe RUPPRECHT, *Romanische Skulptur* (wie Anm. 28), Abb. 28). Das für einen Faltstuhl charakteristische Konstruktionsmerkmal – gekreuzte Standbeine – kann aus der Form und Stellung der Löwenkörper jedoch nicht erschlossen werden. Es scheint auch nicht möglich zu sein, den Löwensitz der Exultetrolle als bildliche Fiktion zu deuten. Derselbe Thron-Typus ist zweihundert Jahre später durch mehrere Bildquellen bezeugt: durch die Roma-Allegorie des *Liber historiarum romanorum* (fol. 97v), eine Roma-Münze aus der Zeit des Brancaleone (Tilman BRANDIS und Otto PÄCHT, *Historia Romanorum. Codex 151 in scrin. der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Frankfurt a.M. 1974*, S. 196ff.), durch die Thronfigur Karls von Anjou (siehe Anm. 201) und später auch durch Siegel Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern (Robert SUCKALE, *Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern*, München 1993, S. 31–34).

158) Vgl. die *sella curulis* auf dem Junius Bassus-Sarkophag, zu diesem siehe RepSarkophage 1967, S. 279ff., Nr. 680 und Taf. 104ff.; Kurt WEITZMANN (Hg.), *Ausst. Kat. Age of Spirituality. Late Antique and Early Christian Art, Third to Seventh Century* (New York, Metropolitan Museum of Art, Nov. 19 – Feb. 12), New York 1977, S. 427ff., Nr. 386.

159) HERKLOTZ, »Sepulcra« e »Monumenta« (wie Anm. 134), S. 121; GANDOLFO, *La cattedra papale* (wie Anm. 134), S. 350–351; D'ONOFRIO und PACE, *La Campagna* (wie Anm. 153), S. 229, S. 239ff.; GANDOLFO, *Cattedra* (wie Anm. 155), S. 503.

160) Zum Thron in Salerno: GANDOLFO, *La cattedra papale* (wie Anm. 134), S. 350; DERS., *La cattedra »gregoriana« di Salerno*, in: *Bollettino storico di Salerno e Principato Citra* 2/1 (1984) S. 5–29; GLASS, *Romanesque Sculpture* (wie Anm. 80), S. 23 mit Fig. 13–14.

dürfte von antiken *sellae* ausgegangen sein. Indizien hierfür liefern der am Sarkophag des Junius Bassus dargestellte Typus der *sella curulis* sowie mit Löwenprotomen ausgestattete Sessel, die in Verbindung mit Darstellungen von Feldherrn und epikureischen Philosophen überliefert sind¹⁶¹.

Das in Salerno erstmals greifbare Motiv der Lehnenlöwenprotome ist im 12. Jahrhundert auch in Rom bezeugt. Das älteste Beispiel bietet der wahrscheinlich 1124 entstandene Thron in S. Maria in Cosmedin¹⁶². An ihm sind antike Löwenstützen in erhöhte Lehnen-Position versetzt¹⁶³. Im 13. Jahrhundert wurde dieses Motiv an anderen Thronen formal verändert. Die artifizielle komposite Form von Löwenkopf und -bein und deren aufrechte Vorblendung vor die Thronlehnen wurde aufgegeben. An ihre Stelle treten aus den Thronwangen herausragende Halbfiguren lagernder Löwen¹⁶⁴ und am Papstthron in San Francesco in Assisi ganzfigurige stehende Lehnen-Löwen mit einem Rind als Beutetier¹⁶⁵.

Waren die aufgeführten Löwensitze dem Vorbild des salomonischen Throns verpflichtet? Wenn die verschiedentlich geäußerte Auffassung zuträfe, daß letztlich alle mittelalterlichen Herrschersitze gedanklich mit ihm eng verknüpft waren, dann würde sich diese Frage erübrigen¹⁶⁶. Aber allein der Sachverhalt, daß in der breiten Überlieferung mittelalterlicher Herrscherbilder salomonische Thronmotive nur selten auftreten, läßt Zweifel aufkommen.

161) Ein analog gestalteter Thron ist auf einem heute im Vatikan befindlichen antiken Sarkophag (Belvedere, 2. Jh.) wiedergegeben. Dargestellt ist ein siegreicher römischer Feldherr, der die Huldigung unterworfenen Barbaren entgegennimmt. Phyllis PRAY BOBER und Ruth RUBINSTEIN, *Renaissance Artists & Antique Sculpture. A Handbook of Sources*, New York 1987, Abb. 160. Zu den *troni leonini* epikureischer Philosophen siehe Margherita GUARDUCCI, La Statua di ›Sant’Ippolito‹ in Vaticano, in: *Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia. ser. III, Rendiconti* 47 (1974/75) S. 163–190.

162) DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), S. 113 und S. 140–141; GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche* (wie Anm. 157), S. 203ff.; M. MACCARONE, Die Cathedra Petri im Hochmittelalter. Vom Symbol des päpstlichen Amtes zum Kultobjekt, in: *RQ* 75 (1980) S. 171–205, S. 205 Anm. 130; NOEHLES, *Die Kunst der Cosmaten* (wie Anm. 106), S. 24; HERKLOTZ, ›Sepulcra‹ e ›Monumenta‹ (wie Anm. 134), S. 121; Jürgen WIENER, Die Bauskulptur von San Francesco in Assisi (*Franziskanische Forschungen* 37), Werl 1991, S. 186f.

163) DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), S. 113 interpretiert den Thron als Nachahmung der antiken *sella curulis*; nach GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche* (wie Anm. 157), S. 204 handelt es sich um eine *sella* wie auf dem Sarkophag des Junius Bassus.

164) Vgl. CLAUSSEN, *Magistri Doctissimi Romani* (wie Anm. 105), Abb. 139.

165) Francesco GANDOLFO, *Assisi e il Laterano*, in: *Archivio della Società romana di storia patria* 106 1983 (1985), S. 63–113; Ingo HERKLOTZ, Die Beratungsräume Calixtus’ II. im Lateranspalast und ihre Fresken. Kunst und Propaganda am Ende des Investiturstreites, in: *ZK* 52 (1989) S. 145–214, S. 190; WIENER, *Die Bauskulptur* (wie Anm. 162), S. 162–190.

166) OELMANN, *Über alte Bonner Rechtsdenkmäler* (wie Anm. 20), S. 174: »Das ideale Vorbild war überall der Löwenthron König Salomos, er gehörte zu den imperialen Insignien, war einfach magisches Symbol der Herrschaft«. Horst APPUHN, *Der Karls-Teppich in Halberstadt*, in: *Aakbl* 26 (1962) S. 137–149, S. 142: »Salomos Thron war unausgesprochen das Vorbild der Herrschersitze«. Pe-

Hinzu kommt, daß nicht alle mit figürlichen Skulpturen ausgestattete Throne Löwenfiguren aufweisen. In Süditalien sind zum Beispiel auch Elefanten als Thronträger vorhanden. Welcher Stellenwert dem alttestamentlichen *solium* zukam, ist keineswegs hinreichend geklärt.

Eindeutige Belege sind selten vorhanden. Man ist vorrangig auf ikonographische und kontextuelle Indizien angewiesen. Bei deren Beurteilung sind mehrere Gesichtspunkte zu beachten: 1. Man bemühte sich nicht um eine möglichst exakte archäologische Nachbildung des salomonischen Throns, sondern übernahm lediglich einzelne seiner individuellen Kennzeichen¹⁶⁷⁾. 2. Diese fungierten nicht immer nur als Hinweise auf den alttestamentlichen Prototyp, sondern konnten auch eine sinnbildliche Bedeutung besitzen. 3. Es wurden an ein und demselben Herrschersitz mitunter auch Elemente unterschiedlichen Ursprungs verwendet. 4. Man muß damit rechnen, daß auch der mutmaßliche Standort des salomonischen Throns – die Vorhalle des Tempels – als individuelles Kennzeichen desselben verstanden wurde¹⁶⁸⁾. Mit den kontextuellen Indizien verhält es sich ähnlich. Herrschersitze konnten auch dann mit dem salomonischen Thron in Verbindung gebracht werden, wenn sie keines seiner besonderen Kennzeichen aufwiesen¹⁶⁹⁾.

ter BLOCH, Art. Löwe, in: LCI, Bd. 3, Sp. 112–119, Sp. 117: »Die Herrscher verstanden sich als neuer Salomon und glichen ihre Throne dem alttestamentlichen Typus an«.

167) In den beiden biblischen Beschreibungen werden acht Merkmale des Throns erwähnt: 1. Es handelte sich um einen großen Thron (*solia*). 2. Er bestand aus Elfenbein und Gold. 3. Das Haupt hinten am Thron war rund (III Reg. 10,18–20). 4. Er besaß zwei Lehnen. 5. An den beiden Lehnen (*iuxta brachiola, iuxta manus*) standen zwei Löwen (*duos leones*). 6. Er hatte einen goldenen Fußschemel (nur II. Par. 9,18). 7. Sechs Stufen führten zum Thron hinauf. 8. Zwölf kleine Löwen (*leunculi*) standen auf den sechs Stufen auf beiden Seiten.

168) Vgl. hierzu die von SCHMIDT, Zur Geschichte (wie Anm. 113), S. 62ff. zum Außenthron der Aachener Pfalzkapelle dargelegten Überlegungen. Mit der Möglichkeit, daß die mittelalterliche Kirchenvorhalle als salomonischer Gerichtsort aufgefaßt worden sein könnte, rechnete auch schon ALFÖLDI, Die Geschichte des Throntabernakels (wie Anm. 87), S. 565: »Und wie der weise biblische König und Richter in einer Säulenhalle sitzend sein Richteramt versah, pflegten auch die mittelalterlichen Fürsten in den Vorhallen der Kirchen das Recht walten zu lassen«. ALFÖLDIS Hoffnung, daß sich für diese Deutung viele schriftliche Belege finden ließen, hat sich bisher jedoch nicht erfüllt. Sein eigener Hinweis auf die in der Chronik des Lambert von Ardres erwähnte »salomonischen« Burgkapelle ist von zweifelhaftem Wert. Den beiden im 11. Jahrhundert von Grafen von Ghisnes errichteten Bauten wird lediglich salomonische Ausstattungssprache zugeschrieben. Von Herrschersitzen und Rechtsprechung ist nicht die Rede. Daß eine der beiden Kapellen »in Hinsicht auf die Ziselierkunst und in der Ausmalung« mit dem »Tabernakel Salomos« verglichen wird (*in oratorium sive capellam Salomonico tabernaculo in celatura et pictura assimilata*), kann kaum als Hinweis auf den salomonischen Throntabernakel interpretiert werden. Lambert von Ardres, *Historia comitum Ghisnensium*, hg. von J. HELLER, Berlin 1879, MG Script. XXIV, S. 596 und S. 624 (hier das Zitat); vgl. hierzu auch Anm. 169. 169) CAHN, *Solomonic Elements* (wie Anm. 96), S. 57: »In the contemporary literature, a builder was sometimes held up to admiration as a new Salomon and an architect as a new Bezalel. These are con-

Der byzantinische Kaiserthron in Konstantinopel wurde Thron Salomons genannt, obwohl er mit dem alttestamentlichen Herrschersitz nicht allzuviel gemein hatte. Seine spektakuläre, auf außerbiblischen Voraussetzungen basierende Ausstattung diente vorrangig der Inszenierung einer Kosmokrator-Symbolik¹⁷⁰). Als ikonographische Kennzeichen des für ihn reklamierten Würdetitels kommen nur die beiden Löwen in Frage¹⁷¹).

Beim Thron Karls des Großen ist eine Benennung als *solium Salomonis* nicht bezeugt, und er besitzt auch nur ein einziges Element, das als salomonisches Attribut gedient haben kann: Sechs Stufen führen zu dem erhöhten Thronsessel¹⁷²). Die Annahme, daß sie auf den alttestamentlichen Herrschersitz hinweisen sollten, läßt sich mit kontextuellen Salomo-Vergleichen rechtfertigen, die sich auf die Errichtung der Pfalzkapelle beziehen¹⁷³). Alkuin schrieb 798 an Karl den Großen, er hoffe, demnächst im heimischen Jerusalem zu sein, »wo der Tempel des weisesten Salomo mit Gottes Hilfe errichtet wird«¹⁷⁴); und Notker stellt in den *Gesta Karoli* fest, Karl habe die Pfalzkapelle nach dem Vorbild des salomonischen

ventional terms of flattery which need not and almost certainly did not imply any visible connection of the work in question and the biblical model or its later Islamic embodiment«.

170) Siehe die in Anm. 129 angegebene Literatur, und zur solaren Symbolik der Elevationsmechanik des Throns insbesondere L'ORANGE, *Studies* (wie Anm. 129), S. 110–113.

171) BRETT, *The Automata* (wie Anm. 129), S. 485. Letzte Sicherheit, ob diese tatsächlich als salomonische Throntiere verstanden wurden, gibt es jedoch nicht: »It is, in fact, very difficult to form a clear mental picture of the Byzantine Throne of Salomon, and both date and source of its original introduction to the Byzantine Court are disputed« (ebd., S. 487). So schließt auch Brett in seinen Ausführungen zur Tradition orientalischer Löwenthrone die Möglichkeit arabischer Inspirationsquellen des byzantinischen Throns nicht aus. Löwen gehörten wie Adler, Greifen und geflügelte Pferde zu den zoomorphen Thronträgern der »heavenly animal-thrones« orientalischer Herrscher; siehe hierzu auch L'ORANGE, *Studies* (wie Anm. 129), bes. S. 51–63 und S. 72. Vgl. auch André GRABAR, *Le succès des arts orientaux à la cour byzantine sous les Macédoniens*, in: *MüJb* 2 (1951) S. 32–60, S. 56 Anm. 39.

172) Nach SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 339 hatte »Karls Thron (...) mit dem Salomos nicht nur die Sechszahl der Stufen, sondern auch die runde Form der Rückwand und die Seitenlehnen gemein«. Die gerundete Rücklehne ist jedoch nicht ursprünglich, siehe APPUHN, *Zum Thron Karls des Großen* (wie Anm. 131), S. 127–129, und die Seitenlehnen weisen keine spezifisch salomonischen Kennzeichen auf. Zur Deutung der sechs Thronstufen als Hinweis auf den salomonischen Thron lassen sich Vergleichsbeispiele nennen: der sechsstufige hohe Unterbau des Faldistoriums, auf dem Maria in der Magieranbetung der Holztür von S. Sabina in Rom (um 430–432) dargestellt ist (siehe SCHILLER, *Ikongraphie* (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 33–34, Abb. 253) und – unter der Voraussetzung, daß der Grabungsbefund zutreffend gedeutet wurde – der 1965 vor der Nordwand des Paderborner Doms freigelegte »Thronunterbau«. Vgl. zu diesem BEUMANN, *Grab und Thron* (wie Anm. 117), S. 38.

173) Vgl. hierzu Heinrich FICHTENAU, *Byzanz und die Pfalz zu Aachen*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 59 (1951) S. 25ff., S. 27; BLOCH, *Nachwirkungen des Alten Bundes* (wie Anm. 96), S. 757 und S. 769; SCHMIDT, *Zur Geschichte* (wie Anm. 113), S. 57.

174) Alkuin, *Briefe*, hg. von E. DÜMMLER, *MGH Epp. Carol.* 4, 1895, Nr. 145, S. 235: *in Hierusalem optatae patriae, ubi templum sapientissimi Salomonis orte Deo construitur, adistere amabili conspectui vestro.*

Tempels errichten lassen¹⁷⁵). Bei anderen Thronen, denen sämtliche spezifischen Kennzeichen des salomonischen Throns fehlen, wird man ohne zusätzliche Indizien die *solium Salomonis*-Vorstellung nur zum assoziativen Bedeutungspotential rechnen können. Ihre tatsächliche Relevanz bleibt jedoch ungewiß.

Bei der Deutung der hochmittelalterlichen Löwenthrone hat man sich vor allem auf die Bischofs- und Papstthrone Italiens konzentriert. Da die Aneignung kaiserlicher Rechte durch die Päpste, die sich vor allem auf das *Constitutum Constantini* stützte, die Übernahme weltlicher Herrscherzeichen ermöglicht hatte, werden die prunkvoll ausgestalteten geistlichen Sitze des 11. und 12. Jahrhunderts gemeinhin als Zeugnisse der zur Zeit der kirchlichen Reformbewegung auf vielfältige Weise fortgesetzten und verstärkten *imitatio imperii* gedeutet¹⁷⁶). Dabei werden im allgemeinen nur abstrakte Angaben zur Bedeutung der Löwenfiguren gemacht. Meist schließt man, ohne nach konkreten sinnbildlichen Vorstellungsgehalten zu fragen, von ihrer – motiv- und formgeschichtlich ermittelten – antiken Herkunft auf eine profane Machtsymbolik, die der Propagierung kaiserlicher oder allgemein herrscherlicher Rechte und Rangansprüche gedient habe¹⁷⁷).

Die spekulative Dimension des *imitatio imperii*-Deutungsansatzes läßt sich anhand der bereits erwähnten Exultetrolle (Rom BAV, Barb. Lat. 592) erläutern¹⁷⁸). In den beiden der päpstlichen und kaiserlichen Macht gewidmeten Bildern dient der Löwenthron zur Veranschaulichung eines Superioritätsanspruchs¹⁷⁹). Im Vergleich der dargestellten Throne wird deutlich, daß ihr unterschiedlich aufwendiger ornamentaler Apparat Rangunterschiede signalisiert. Der Thron des *comes* ist kleiner und weniger prunkvoll als der des Imperators, und, worauf es im vorliegenden Zusammenhang ankommt, an beiden Sitzen sind keine Löwen vorhanden. Der päpstliche Thron wird durch seine Löwen nachdrücklich als *sedes potentiae* und ranghöchstes Sitzmöbel gekennzeichnet¹⁸⁰). Er sollte wohl,

175) Notger, *Gesta Caroli*, hg. von H.F. HEFELE, MG SS rer. Germ., n.s. 12, 1959, Lib 1, cap. 27: *de edificiiis, quae cesar augustus imperator Karolus apud Aquasgrani iuxta sapientissimi Salemonis exemplum (...) mirifice construxit*.

176) SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 707ff. und S. 713ff.; NOEHLES, Die Kunst der Cosmaten (wie Anm. 106), S. 24; BELLI D'ELIA, La cattedra dell' abate Elia (wie Anm. 148), S. 12 Anm. 14 hebt gegen GRABAR, der vor allem auf die Normannen verweist, die Beziehungen zu den Reformbestrebungen der Kirche hervor. HERKLOTZ, ›Sepulcra‹ e ›Monumenta‹ (wie Anm. 134), S. 121: »In ogni caso è da registrare il fatto che il leone sia rintracciabile come emblema papale solo a partire dall'epoca della riforma«. Vgl. auch GANDOLFO, Cattedra (wie Anm. 155), S. 500 und S. 503.

177) Vgl. hierzu auch unten, S. 178–185.

178) Siehe die in Anm. 156 angegebene Literatur.

179) Vgl. SPECIALE, in: Exultet (wie Anm. 156), S. 237–238.

180) Die Bezeichnung ›Sitz der Macht‹ wird am Anfang des 11. Jahrhunderts in den *Casus St. Galli* verwendet. Ekkehard IV., *Casus cap. 16* über die Einweisung des Abtes Notker (921): *Venies domum, gratanter ab omnibus susceptus, Purchardique manu in sedem potentiae locutus* (MGH SS II, S. 191). Vgl. hierzu SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 691. Vgl. die Sitzkonstellation der Chronik des Donizo im Vatikan mit Mathilde von Canossa, Hugo von Cluny und Heinrich II.: das

ebenso wie das *regnum* der Tiara, auf den weltlichen Machtanspruch des Papstes hinweisen¹⁸¹).

In welcher Weise Thronlöwen herrscherliche Macht inhaltlich charakterisierten, läßt sich indes auch anhand der Miniatur der Exultetrolle nicht präzise ermitteln. Neben der letztlich unsicheren und inhaltlich im Vagen bleibenden Vermutung, daß man – inspiriert durch antike Stühle – die Löwen zum Apparat imperialer Herrscherrepräsentation rechnete, ist die an König Salomo orientierte Interpretationsmöglichkeit zu bedenken: Da der von zwei Löwen flankierte kaiserliche Thron in Konstantinopel als salomonischer Thron aufgefaßt wurde, kann und muß man damit rechnen, daß dieser alttestamentliche Herrschersitz auch bei den westlichen mit zwei Löwen ausgestatteten Exemplaren als Urtypus evoziert wurde¹⁸²).

Indizien sind in einigen Fällen vorhanden. Zu erinnern ist hier noch einmal an den Abtstuhl der Klosterkirche von Fleury¹⁸³). Folgte man der einschlägigen kunsthistorischen Materialikonologie, dann ließe der aus Porphyry gefertigte Fußschemel auf das im päpstlichen Rom traditionsreiche Interesse an antiken Zeichen kaiserlicher Repräsentation schließen¹⁸⁴), und es erschiene naheliegend, auch die beiden in der Vita Gauzlini erwähnten *leun-*

Faldistorium niedriger eingestuft, siehe SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige (wie Anm. 136), S. 431, Abb. 175; HERKLOTZ, Die Beratungsräume (wie Anm. 165), S. 206; siehe auch Florentine MÜTHERICH, Frühmittelalterliche Rechtshandschriften, in: Aakbl 60 (1994) S. 79–86 zu einigen Beispielen aus frühmittelalterlichen Rechtshandschriften; eine Miniatur aus dem *Liber Feudorum Maior*: Alfonso II., Graf von Barcelona und König von Aragón (1162–1196) empfängt das Werk aus den Händen des Don Ramón des Caldes, siehe PALOL und HIRMER, Spanien (wie Anm. 33), Abb. XLVII. Zum Phänomen gemeinsamen Thronens siehe GUSSONE, Thron und Inthronisation (wie Anm. 117), S. 193ff. Zur Symbolik mittelalterlicher Sitzordnungen siehe Hans-Werner GOETZ, Der ›rechte‹ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Symbole des Alltags, Alltag der Symbole, in: Festschrift für Harry KÜHNEL zum 65. Geburtstag, hg. von Gertrud BLASCHITZ, Helmut HUNDSBICHLER, Gerhard JARITZ und Elisabeth VAVRA, Graz 1992, S. 11–47; zur Hierarchie von Sitzordnungen und zum rangbezeichnenden Prunk von Amtssesseln in der römischen Kaiserzeit siehe Andreas ALFÖLDI, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreich. Mit Register von Elisabeth ALFÖLDI-ROSENBAUM, Darmstadt 31980, S. 140–141, S. 242–257.

181) In den älteren Exultetrollen ist der Papst ohne Tiara wiedergegeben. Zur päpstlichen Tiara im 11. und 12. Jahrhundert siehe SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 62ff. und Jörg TRAEGER, Art. Tiara, in: LCI, Bd. 4, Sp. 313–315.

182) SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 930: »diese aber gingen letztthin auf die Löwen zurück, die nach dem 1. Buch der Könige den Thron Salomons flankiert hatten«. Aber man muß differenzieren. Im Fall der südtalientischen Bischofsstühle scheint es angesichts des gleichberechtigten Auftretens von Elefanten nicht gerechtfertigt, einer möglichen Gedankenverbindung zum salomonischen Thron allzu große Bedeutung beizumessen.

183) Siehe S. 166.

184) DEÉR, The Dynastic Porphyry Tombs (wie Anm. 148); RAFF, Die Sprache der Materialien (wie Anm. 6), S. 88–93; zur Tradition der Porphyryverwendung der Päpste siehe Sible DE BLAUW, Papst und

culi den künstlerischen Phänomenen kirchlicher *imitatio imperii* zuzurechnen. Zur Stützung dieser Auffassung ließe sich zudem anführen, daß sich Gauzlin nachweislich mit der Antike auseinandersetzte, denn er hielt während seiner Romreise auf dem Kapitol vor einer großen Ansammlung römischer Würdenträger eine Rede, in der er diesen die ehrenvollen Gebräuche und Riten ihrer antiken Ahnen erklärte¹⁸⁵). Aber es handelt sich um unsichere Anhaltspunkte. Für die Deutung der beiden bronzenen Löwenfiguren als Bedeutungsattribute des salomonischen Throns ist die Quellenlage deutlich günstiger. In der *Vita Gauzlini* findet man in Zusammenhang mit der Schilderung der Neuausstattung der brandgeschädigten Klosterkirche von Fleury topische Salomonvergleiche. André de Fleury schreibt Gauzlin einen salomonischen Ruf zu (*fama hujus nobilissimi Salomonis*), und er bezeichnet den Bronzegießer des Abtes als *alter Beseleel*¹⁸⁶).

Bei den italienischen Thronen mit Löwenprotomen hat man für die salomonische Deutung sogar zusätzliche formale Anhaltspunkte: Das bereits in Salerno vorhandene Motiv wurde im frühen 12. Jahrhundert am Thron von S. Maria in Cosmedin verändert¹⁸⁷). An diesem sind die antiken Löwenstützen in erhöhter Position als Thronlehnen versetzt. Es

Purpur. Porphyry in frühen Kirchengestaltungen in Rom, in: Tesseræ. Festschrift für Josef Engemann, München 1991, S. 36–50.

185) André de Fleury, *Vita Gauzlini* § 19: *Reversus ergo Dei homo, quo cunctis panderet, cujus foret nobilitatis scientieque locus, quem regebat, deo disponente, arcem Capitolii ascendit, cathedramque sibi parari fecit. Tunc stipatus innumerabili multitudine dignitatis romane, explanabat allocutione sophisticæ facundie, qui ritus, qui mores, qui cultus, que leges, priores eorum exornasset patres*. Zit. nach BAUTIER und LABORY, André de Fleury (wie Anm. 138), S. 60.

186) Ebd., § 65–66, S. 132 und S. 136; zur salomonischen Vergleichstopik siehe die zahlreichen bei CAHN, *Solomonic Elements* (wie Anm. 96), S. 57 mit Anm. 33 und VON NAREDI-RAINER, *Salomons Tempel* (wie Anm. 87), S. 116–117 genannten Beispiele. VON SIMSON, *Die gotische Kathedrale* (wie Anm. 50), S. 2 und S. 201 Anm. 142; Martin WARNKE, *Bau und Überbau. Zur Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt a.M. 1976, S. 22 mit Anm. 20; Otto LEHMANN-BROCKHAUS, *Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien*, 2. Bde., Berlin 1938, Nr. 865, Nr. 2054, Nr. 4616.

187) Valentino PACE, *Campania XI secolo: Tradizione e innovazioni in una terra normanna*, in: *Romanico padano, Romanico europeo. Atti del convegno internazionale di studi Modena-Parma 1977*, Parma 1982, S. 225–256. NOEHLES, *Die Kunst der Cosmaten* (wie Anm. 106), S. 24: »Größer und beherrschender als jemals in der Antike tritt das Löwenmotiv an der Kathedra in S. Maria in Cosmedin auf: Offenbar steht hier der seit Gregor VII. immer stärker betonte päpstliche Anspruch auf die oberste Jurisdiktionsgewalt im Hintergrund, ein Anspruch, der sich von der konstantinischen Erbschaft des Papsttums herleitet, vom antiken Imperium«. GANDOLFO, *La cattedra papale* (wie Anm. 159), S. 351 sieht ebenfalls in dem Thron einen Beleg für einen Rückgriff auf die »antica e imperiale simbologia del trono leonino« und DERS., *Cattedra* (wie Anm. 155), S. 503 »un voluto riferimento al diritto del pontefice a usare le insegne imperiali in virtù del lascito costantiniano«; HERKLOTZ, »Sepulcra« e »Monumenta« (wie Anm. 134), S. 121; DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), S. 140–141; GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche* (wie Anm. 157), S. 203ff.; WIENER, *Die Bauskulptur* (wie Anm. 162), S. 186f. geht auf Salerno und auf den Positionswechsel der Löwenprotome nicht ein und bezweifelt die salomonische Deutung der Thron-Löwen, da er vermutet, daß die Protome die

liegt nahe, die biblische Beschreibung des salomonischen Throns als Quelle für diesen Positionswechsel anzunehmen. Dafür spricht nicht nur III Reg. 10,19 *et duo leones stabant iuxta manus singulas*, sondern vor allem auch die runde Scheibe über der Rücklehne. Josef Deér deutete diese als Nimbus und brachte sie mit der im *dictatus papae* Gregors VII. reklamierten *sanctitas* des Papstes in Zusammenhang¹⁸⁸). Er übergang dabei, daß sich das Motiv auch sehr einfach – und vielleicht sogar hinreichend – auf den salomonischen Thron zurückführen läßt: In der Vulgata (III Reg. 10,19) heißt es: *et summitas throni rotonda erat in parte posteriori*¹⁸⁹). Man wird daher annehmen können, daß beide Motive – die runde Scheibe und die Lehnlöwen – dazu bestimmt waren, dem päpstlichen Thron den Würdetitel *solium Salomonis* zuzuschreiben und den jeweiligen Papst als *novus Salomon* in Erscheinung treten zu lassen¹⁹⁰).

Die Bestimmung der mit den Thronlöwen verbundenen Vorstellungen scheint durch die unterschiedlichen Ableitungsmöglichkeiten schwierig zu werden. War die Bedeutung der Thronlöwen konstant oder variierte sie? Hatten die weltlich-imperialen Löwen eine andere machtsymbolische Bedeutung als die salomonischen, oder die päpstlichen eine andere als die bischöflichen? Wurden die Löwen von Fall zu Fall unterschiedlich mit positiven

sella curulis in Erinnerung rufen und zudem nur von untergeordneter Bedeutung waren, da sie nicht an allen Thronen vorkamen.

188) *Dictatus Papae*, MGH Epist. sel. II,1, 1920, S.207. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), S.140–141; zur *sanctitas* des Papstes siehe die in HERKLOTZ, *Die Beratungsräume* (wie Anm. 165), S.207 Anm.209 angegebene Literatur.

189) NOEHLES, *Die Kunst der Cosmaten* (wie Anm. 106), S.24 beschreibt die Scheibe als »nimbenförmigen Diskus mit einer farbig-strahlenden Intarsie in Gestalt einer Sonnenglorie« und verweist auf die Nimben spätantiker Kaiser; auf den salomonischen Thron geht er nicht ein, obwohl er diesen beiläufig erwähnt (S.35 Anm.35a); GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche* (wie Anm. 157), S.207 weist sowohl auf Salomo hin, vertritt aber auch die Nimbusthese; in späteren Beiträgen GANDOLFOS ist nur noch von der Nimbusthese (*vicarius Christi*) die Rede, siehe GANDOLFO, *La cattedra papale* (wie Anm. 159), S.342–343 und GANDOLFO, *Cattedra* (wie Anm. 155), S.503; HERKLOTZ, »Sepulcra e »Monumenta« (wie Anm. 134), S.113–114 folgt DEÉRS Nimbus-Hypothese und verweist nur in Zusammenhang mit den Löwenprotomen auf den salomonischen Thron (ebd., S.121); WIENER, *Die Bauskulptur* (wie Anm. 162), S.187 lehnt die Deutung der Scheiben als Nimbus ab. Zum Motiv der salomonischen Thronscheibe vgl. auch die vermutlich im 6. Jahrhundert in Ägypten im Bereich der koptischen Kunst entstandene *sedia di San Marco* in Venedig, siehe André GRABAR, *La »Sedia di San Marco: à Venise*, in: *CahArch* 7 (1954) S.19–34 und Hubert SCHRÄDE, *Malerei des Mittelalters*, Köln 1958, S.93 (zur Kopie der *sedia di San Marco* im Dom von Grado).

190) Die Einbeziehung von Beuterindern bei den Lehnlöwen des Papstthrons in San Francesco in Assisi könnte durch Flavius Josephus angeregt worden sein: »Dann ließ sich der König noch aus Elfenbein einen Thron anfertigen, der ungemein groß und mit sechs Stufen versehen war. Auf jeder Stufe standen zu beiden Seiten zwei Löwen und ebenso viele oben am Throne. Den Sitz bildeten Hände, und die Lehnen boten die Gestalt eines halben Stieres dar, der nach rückwärts schaute. Alles war in Gold gefaßt«. Des Flavius Josephus *Jüdische Altertümer*, übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Heinrich CLEMENTZ, Wiesbaden 1990, S.492 (8,5,2).

oder mit negativen Bedeutungen assoziiert¹⁹¹⁾? Symbolisierten sie die Macht, das Böse zu bezwingen, oder die bezwungene Macht des Bösen? Fungierten sie als Attribute jurisdiktioneller Gewalt oder wurden sie auch als militärische Bedeutungsträger verstanden¹⁹²⁾?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das bedrohliche oder friedfertige Gebaren der Thronlöwen keine eindeutigen inhaltlichen Aufschlüsse liefert. Es ist keineswegs evident, wie gelegentlich behauptet wird, daß wilde Löwen ausnahmslos dämonische Kräfte darstellen¹⁹³⁾. Über die mit leoninischem Furor verbundenen Vorstellungen geben schriftliche Quellen Auskunft: Liutprand von Cremona charakterisiert die brüllenden Löwen des byzantinischen Kaiserthrons als furchteinflößende Wächter¹⁹⁴⁾, und Petrus von Ebuli erwähnt in seinem *Liber ad honorem Augusti* in einer visionären Schilderung des Salomonischen Throns Heinrichs VI. (gest. 1197) Löwen, die *civili more* auf den sechs Stufen sitzen, auf Befehl des Throninhabers jedoch rücksichtslos dessen Herrschaft verteidigen (*procedant rigidi nostra de sede leones*)¹⁹⁵⁾. In beiden Fällen fungieren Thronlöwen als Sinnbilder schreckenerregender, aber zweifellos positiver herrscherlicher Macht. Möglicherweise hat man sie nicht nur begrifflich verstanden, sondern auch konkret: als Anspielung auf reale Machtorgane, Palastwachen oder löwenhaftes militärisches Gefolge¹⁹⁶⁾. Die extremste Variante dieser Metaphorik wird am Bischofsthron von Bari vorgeführt¹⁹⁷⁾. Zur Charakteri-

191) Vgl. BLOCH, Die Gottesmutter auf dem Löwen (wie Anm. 88), S. 275f. und S. 292 zu den Sockellöwen der sog. Löwen-Madonnen.

192) In der Literatur wird häufig ausschließlich auf die rechtssymbolische Bedeutung von Löwen hingewiesen, so z.B. SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), Bd. 1, S. 339 Anm. 1: »Über Löwen in Verbindung mit dem Gericht vgl. die von EVERS, Tod, Macht und Raum (wie Anm. 23), S. 185 Anm. 37 vermerkte Literatur«. NOEHLES, Die Kunst der Cosmaten (wie Anm. 106), S. 23f. geht ohne Belege davon aus, daß im mittelalterlichen Rom das »Löwenemblem« nicht nur »Sinnbild der Macht und der Stärke, sondern auch Symbol der Rechtshoheit des Senats« war, und ebenso deutet er jeden Thronlöwen kurzerhand als »*Custos Justitiae*«.

193) Es ist jedoch nicht zu bestreiten, daß die Wildheit des Löwen in der Bibel und in der Exegese häufig negativ gedeutet wird. So z.B. auch bei Honorius Augustodunensis, *Expos. in cant. cantic.*, PL 172, Sp. 418: *Leo significat diabolum (...) propter saevitiam. (...) Leo namque est rex bestiarum, et bestiae in Scripturis ponuntur pro naturis earum. In hoc loco leones significant daemones.*

194) Siehe Anm. 130.

195) Bern, Petrus von Ebuli, *Liber in honorem augusti*, zwischen 1195–1197, Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem augusti sive de rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hg. von Theo KÖLZER und Marlis STÄHLI, Sigmaringen 1994, S. 241.

196) Löwenbezeichnungen für Leibgarden und militärische Eliteeinheiten waren bereits in der Antike in Gebrauch. Siehe hierzu Manfred ZIPS, Zur Löwensymbolik, in: Helmut BIRKHAN und Otto Gschwantler (Hg.), *Festschrift für Otto Höfler zum 65. Geburtstag*, Bd. 2, Wien 1968, S. 507–518, S. 509. Das Vorhandensein von *leones* am byzantinischen Hof ist durch Liutprand von Cremona bezeugt. Liutprand von Cremona, *Legatio cap. XXIV*, MGH SS rer. Germ. 41, hg. von Joseph BECKER, Hannover 1915, S. 188.

197) SCHRAMM, Herrschaftszeichen (wie Anm. 129), S. 710 Anm. 2: »Die beiden Löwen auf der Rückseite, die Menschen verschlingen, sind entweder auf I Petr. 5,8, d.h. den Teufel, der wie ein brül-

sierung der weltlichen Machtvollkommenheit des geistlichen Throninhabers werden hier – bereits losgelassene – menschentötende Löwen vor Augen gestellt. Die zur Strecke gebrachten Opfer, deren Agonie mit grauenerregender Mimik verdeutlicht wird, sind keine von teuflischer Gewalt gepeinigten Christen. Sie sind, wie auch die Trägerfiguren der Vorderseite des Throns, exotisch gekleidet und dadurch als Vertreter des Heidentums gekennzeichnet. Ob sie bestimmte Völker repräsentieren, wie Grabar vermutete, bleibt ungewiß¹⁹⁸). Die Quellen dieser Machtsymbolik sind auch nicht sicher zu bestimmen. Die nachdrückliche Betonung ihres profanen Charakters läßt unberücksichtigt, daß im Alten Testament göttliche Allmacht auf ebenso drastische Weise durch leoninische Metaphern geschildert wird. Es kommt auch die Aussendung von Löwen vor. Im Buch Könige agieren sie als tierische Vollstrecker göttlicher Strafe¹⁹⁹). Vor diesem Hintergrund wird bereits deutlich, daß die mit Thronlöwen assoziierten Vorstellungen schreckenerregender Macht nicht nur innerhalb des militärischen Bereichs erwartet werden können. Insbesondere das durch geöffnete Rachen wiedergegebene Brüllen – ein ikonographischer Topos zur Veranschaulichung leoninischer Wildheit – konnte auch rechtssymbolisch als Hinweis auf richterlichen Furor, rigorose Gesetzesstrenge oder die »starke und schreckliche Wahrheit des Gerichts« (Rupert von Deutz) verstanden werden²⁰⁰).

An Thronen des 13. Jahrhunderts sind motivische Anhaltspunkte für eine inhaltliche Differenzierung des Bedeutungsgehalts der Löwenpaare vorhanden. An mehreren päpstlichen Löwenthronen, wie auch an dem der kapitolinischen Thronfigur Karls I. von Anjou²⁰¹), ist der rechts sitzende (bzw. stehende) Löwe als ruhiges und friedfertiges Wesen

lender Löwe einhergeht und sucht, wen er verschlingen könne, zu beziehen oder – wie GRABAR – als Gegner des Thronenden, die von den schützenden Löwen vertilgt werden, zu deuten«. BELLI D'ELIA, *La cattedra dell'abate Elia* (wie Anm. 148), S. 8: »sono un chiaro simbolo demoniaco«; GANDOLFO, *Reimpiego di sculture antiche* (wie Anm. 157), S. 207 zum Thron von Monte Sant'Angelo: »si accampano quali forze demoniache imprigionate ad esaltazione di chi sulla cattedra siede«. HERKLOTZ, »Sepulcra« e »Monumenta« (wie Anm. 134), S. 121 Anm. 179 vermutet, daß nur die Löwen der päpstlichen Throne als positive Machtsymbole fungierten und stellt hinsichtlich der Bischofsthone Süditaliens fest: »Il leone rappresenta qui dunque, le forze vinte piuttosto che un simbolo positivo di sovranità«. 198) GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 12.

199) 1 Kön 20,36; 2 Kön 17,25; bei Jer 4,7 und 50,17 werden fremde Völker, die von Gott gegen die treulosen Juden entsendet werden, mit Löwenmetaphern verknüpft. Auch Gott selbst wird in der Ausübung seiner strafenden Gerechtigkeit mit einem Löwen verglichen z.B. Hos 5,15; 13,8; Am 3,8; Sir 28,27.

200) Hrabanus Maurus, PL 112, Sp. 983: *Leo, Deus Judex, ut in propheta: »Leo rugiet« (id est Deus iudicabit), quis non timebit?* (Amos 3,8), und *Leo, austeritas legis, ut in libro Iudicum: Examen apium in ore leonis* (Richter 14,8); *id est, multitudo dulcium et minantium scientiarum de locutione legis*. Vgl. in diesem Zusammenhang auch BRETT, *The Automata* (wie Anm. 129), S. 485 zu den arabischen Zeugnissen zum byzantinischen Kaiserthron.

201) Martin WEINBERGER, *Arnolfo di Cambio und die Ehrenstatue Karls von Anjou*, in: *Studien zur Geschichte der europäischen Plastik. Festschrift für Theodor Müller*, München, S. 63–72; Giovanna

charakterisiert, der links plazierte dagegen durch Zähnefletschen oder Brüllen als grimmige Bestie²⁰²). Diese motivische Unterscheidung basiert auf der bereits wiederholt erwähnten naturkundlichen Überlieferung, die dem Löwen nicht nur *fortitudo*, sondern auch die Fähigkeit zur *misericordia* zuschreibt²⁰³). Das unterschiedliche Gebaren der Löwen veranschaulichte somit zwei als wesentlich angesehene Herrschertugenden²⁰⁴). Die damit zum Ausdruck gebrachte Konzeption guter Herrschaft erinnert nicht nur an die berühmte Vergilische Formel *parcere subiectis et debellare superbos* (Aeneis 6,853), sondern auch an die in der *Regula Pastoralis* von Gregor dem Großen enthaltene Auffassung, der zufolge geistliche Würdenträger über kämpferischen Mut ebenso verfügen sollten wie über wohlthätige Milde²⁰⁵).

Die inhaltliche Tragweite dieser Eigenschaften reicht vom militärischen bis zum jurisdiktionellen Anwendungsbereich herrscherlicher Gewalt. In bezug auf letzteren ist noch einmal auf die oben bereits erwähnte Unterscheidung von ›verdammenden‹ und ›erlösenden‹ Urteilen hinzuweisen, die man seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit dem salomonischen Thron in der exegetischen Literatur findet und die – in thematisch vergleichbarem Zusammenhang und mit übereinstimmender Motivik – bereits in den Löwenfiguren des Tympanons in Jaca präsent ist²⁰⁶).

Die *scabellum*-Löwen sind nicht positiv, sondern durchgängig negativ zu deuten. Das Motiv steht in der Tradition eines christologischen Triumphalmotivs, das auf den Psalm-

MARTELLOTTI, Il Carlo d'Angiò capitolino. Riflessioni dopo il restauro, in: *Arte medievale* 5/2 (1991) S. 127–147; Valentino PACE, Questioni arnolfiane: l'Antico e la Francia, in: *ZK* 59 (1991) S. 335–373, S. 336ff. (mit der älteren Literatur).

202) Auf das seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts feststellbare Auftreten gegensätzlicher Löwenpaare in Rom verweist CLAUSSEN, *Magistri Doctissimi Romani* (wie Anm. 105), S. 124: »Sicher ist mit diesem Gegensatzpaar eine ikonographische Bedeutung verknüpft, die ich allerdings bisher nicht aufschlüsseln konnte«. Vgl. auch CLAUSSEN, *Scultura romana* (wie Anm. 105), S. 329.

203) Peter MELLER, *Physiognomical Theory in Renaissance Heroic Portraits*, in: *The Renaissance and Mannerism. Studies in Western Art (Acts of the Twentieth International Congress of the History of Art, Bd. 2)*, Princeton, N.J. 1963, S. 64 hat diese Deutung bereits für die Löwen der Thronfigur Karls von Anjou dargelegt.

204) Die Bedeutung dieser motivischen Differenzierung spricht gegen die Annahme, daß sich bei Thronlöwen positive und negative Bedeutungsschichten überlagern. Vgl. dagegen z.B. die in apodiktischen Formulierungen dargelegte, rein spekulative Interpretation des Throns im Dom von Anagni bei NOEHLES, *Die Kunst der Cosmaten* (wie Anm. 106), S. 24–25.

205) Der Vergil-Vers »ist im Mittelalter oft genug zitiert worden«. Heinrich FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln*, Graz – Köln 1957, S. 45; vgl. auch S. 155.

206) Zu berücksichtigen ist hinsichtlich des jurisdiktionellen Bedeutungshorizonts auch die geläufige Auffassung, der zufolge Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in der Rechtspraxis als untrennbare Prinzipien zusammenwirken müssen; siehe Hans PATZE, *Die Konsistorialrede Clemens VI. »Salomo sedebit super solium meum«*, in: *BDLG* 114 (1978) S. 6–38, S. 15–16; Norbert H. OTT, *Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen »Belial«*, München – Zürich 1983, S. 119–122, S. 139, S. 143–157.

versen 90,13 *super aspidem et basiliscum ambulabis et conculabis leonem et draconem* und 109,1 *Dixit Dominus Domino meo sede a dextris meis donec ponam inimicos tuos scabillum pedum tuorum* basiert. Die bereits in der Spätantike erfolgte Verschmelzung des nach Psalm 90,13 auf den Tieren stehenden *Christus victor* mit dem thronenden Christus²⁰⁷⁾ war im Hochmittelalter in mehreren ikonographischen Versionen bekannt. In ihnen variierte auch die Darstellung der bezwungenen dämonischen Mächte. Neben der älteren Bildformel, die diese in zoomorpher Gestalt unter den Füßen Christi veranschaulichte, wobei die Auswahl der meist auf zwei reduzierten Zahl der Tiere wechselte (Löwe und Basilisk oder Löwe und Aspis, gelegentlich auch zwei Löwen), gab es angeregt durch die Exegese auch Darstellungen, die in anthropomorpher Form Repräsentanten des Bösen vergegenwärtigten, den Satan höchstpersönlich oder irdische Feinde der Kirche. Dasselbe ikonographische Repertoire verwendete man auch zur Veranschaulichung der triumphalen *scabellum*-Metapher von Psalm 109,1, zunächst nur bei christologischen Thronbildern²⁰⁸⁾, dann aber auch in Verbindung mit Darstellungen der Gottesmutter, des Königs David sowie anderen biblischen Personen²⁰⁹⁾. Im Bereich der Malerei und Reliefkunst unterblieb häufig die Wiedergabe des Fußschemels, wodurch auch bei den Thronfiguren das durch Psalm 90,13 vorgegebene Motiv der *calcatio* anschaulich hervorgehoben wurde. Bei realen Herrschersitzen war dagegen die Verwendung einer dem Psalm 109,1 inhaltlich stärker entsprechenden Fußschemelkonstruktion eine praktische Notwendigkeit. Die im 11. Jahrhundert durch die süditalienischen Bischofsthronen bezeugte Übertragung der triumphalen *scabellum*-Ikonographie auf zeitgenössische kirchliche Würdenträger erfolgte sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen des Investiturstreits. Die Psalmverse 90,13 und 109,1 waren in der päpstlichen Kanzlei als publizistische Topoi geläufig²¹⁰⁾. Die anthropomorphe Darstellungsform der Feinde der Kirche ist in Rom durch den berühmten

207) Zur Ikonographie der an Psalm 90,13 inhaltlich anschließenden Darstellungen siehe SCHILLER, Ikonographie (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 32–41; BLOCH, Die Gottesmutter auf dem Löwen (wie Anm. 88), S. 266ff. und die Literatur in HERKLOTZ, Die Beratungsräume (wie Anm. 165), S. 174ff.

208) Zur ikonographischen Tradition der angesprochenen Thronbilder siehe: Ernst H. KANTOROWICZ, *The Quinity of Winchester*, in: *ArtBull* 29 (1947) S. 73–85; SCHILLER, Ikonographie (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 38ff.; HERKLOTZ, Die Beratungsräume (wie Anm. 165), S. 174–180. Zum Motiv der *calcatio* siehe E. DINKLER-VON SCHUBERT, *Art. Fußtritt*, in: *LCI*, Bd. 2, Sp. 67–69 und Donat DE CHAPEAUROUGE, *Einführung in die Geschichte der christlichen Symbole*, Darmstadt 31991, S. 40–43. 209) Für Darstellungen des thronenden David mit Löwen-Scabellum siehe PALOL und HIRMER, *Spanien* (wie Anm. 33), Abb. 113; Hugo STEGER, *David rex et propheta*, Nürnberg 1961, Taf. 11 und 13. Es gab auch stehende Davidfiguren über dem Löwen, siehe BLOCH, *Die Gottesmutter auf dem Löwen* (wie Anm. 88), S. 286f.; zu analogen Darstellungen des Propheten Daniel siehe H. SCHLOSSER, *Art. Daniel*, *LCI*, Bd. 1, Sp. 469ff.; BÜCHSEL, *Die romanischen Portale* (wie Anm. 28), S. 34. Bei Daniel 7,4 versinnbildlicht der Löwe den König Nabuchodonosor. Im byzantinischen Herrscherzeremoniell wurde das Triumphalmotiv von Psalm 90,13 bereits in der Spätantike auf den Kaiser übertragen, siehe BLOCH, *Die Gottesmutter auf dem Löwen* (wie Anm. 88), S. 266.

210) Vgl. HERKLOTZ, *Die Beratungsräume* (wie Anm. 165), S. 181 (mit weiterer Literatur).

Wandbildzyklus bezeugt, der im Auftrag von Calixtus II. im lateranischen Palast entstand: Die nur durch Nachzeichnungen des 16. Jahrhunderts bekannten Bilder kommemorierten die Triumphe der rechtmäßigen Päpste Alexander II., Gregor VII., Pascalis II. und Calixtus II. über ihre jeweiligen Gegenpäpste. Alle vier Päpste waren frontal thronend dargestellt, unter ihren Füßen kauerte jeweils der unterworfenen Widersacher²¹¹). Wenige Jahrzehnte später entstandene skulpturale Thronbilder französischer Könige zeigen, daß das *scabellum*-Motiv – in beiden Varianten – auch von weltlichen Herrschern verwendet wurde: In Paris stand noch bis ins 18. Jahrhundert in der Vorhalle von Saint-Denis eine Sitzfigur Dagoberts I., die unter dessen Füßen zwei als Fußschemel fungierende Löwen zeigte²¹²). In Reims war auf dieselbe Weise Ludwig IV. (Transmarinus, 936–954) dargestellt, während eine weitere dort ehemals vorhandene Thronfigur Lothars (954–986) anstelle der Löwen eine menschliche Gestalt aufwies²¹³).

Es wurde auch explizit die *Christus victor*-Ikonographie aufgegriffen. Am Papstthron in Assisi sind an der Frontseite des Sockels alle vier in Psalm 90,13 genannten Tiere dargestellt²¹⁴). Die Macht des Papstes, das Böse zu bezwingen, ist dadurch als eine von Gott stam-

211) HERKLOTZ, Die Beratungsräume (wie Anm. 165), S. 145 mit der Datierung September 1122 bis Dezember 1124. HERKLOTZ hat in seiner Analyse der Calixtus-Wandbilder im Lateran diese süditalienischen Bischofs-Throne nicht berücksichtigt und stattdessen nur auf die Papstthrone des 13. Jahrhunderts hingewiesen. Das Besondere dieser Bilder liegt in erster Linie in der anthropomorphen Übersetzung und aktualisierenden Konkretisierung eines zoomorph eingekleideten Siegesmotivs, das im Bereich der Thronikonographie bereits in Gebrauch war. Es erscheint daher zweifelhaft, ob das triumphale Bildmotiv des Niedertretens tatsächlich die inhaltliche Komplexität und Reichweite besaß, die HERKLOTZ ihm in seinen weitausholenden Ausführungen zuschreibt. Die politische Symbolik des Fußschemels wird im späten 13. Jahrhundert von Durandus in aller Kürze kommentiert: Er stellt das Faldistorium – von anderen Bischofssitzen ist bei ihm nicht die Rede – als Kennzeichen der geistlichen Gerichtsbarkeit dar, wobei er das *scabellum* als Symbol der weltlichen Macht deutet, die sich der geistlichen unterzuordnen habe. *Rationale divinarum officiorum*, Ed. Lyon 1592, lib. II, cap. 11: *Rursus faldistorium Episcopi spiritualem iurisdictionem annexam Pontificali dignitati designat (...). Per scabellum vero temporalis potestas significatur, quae subiecta debet esse spiritali (...)*. Vgl. SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes (wie Anm. 28), S. 135–136 und SCHMID, Art. Faldistorium (wie Anm. 133), Sp. 1229.

212) SAUERLÄNDER, Gotische Skulptur (wie Anm. 28), S. 66; Richard HAMANN-MAC LEAN, Die Reimser Denkmale des französischen Königtums im 12. Jahrhundert. Saint-Remi als Grabkirche im frühen und hohen Mittelalter, in: Helmut BEUMANN (Hg.), Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter (Nationes 4), Sigmaringen 1983, S. 93–260, S. 158.

213) SAUERLÄNDER, Gotische Skulptur (wie Anm. 28), S. 78–79; HAMANN-MAC LEAN, Die Reimser Denkmale (wie Anm. 212), S. 158f. und S. 182–194; die Hintergründe für die Verwendung der anthropomorphen *scabellum*-Ikonographie im Fall der Reimser Lotharfigur sind unbekannt; die Gestalt unter den Füßen ist nicht identifiziert.

214) Am Papstthron in San Giovanni in Laterano waren an der Sockelvorderseite ebenfalls Relieffiguren der vier in Psalm 90,13 genannten dämonischen Tiere vorhanden. Siehe die in Anm. 165 angegebene Literatur.

mende ausgewiesen. Der Thron fungiert sinnbildlich als *solium Dei*, wodurch dem Papst der Titel *vicarius Christi* attribuiert wird. Gottgegebene Herrschermacht ist auch in einem anderen Fall mit einer eng an Psalm 90,13 anknüpfenden *calcatio* gekennzeichnet. Eine Miniatur der zwischen 1235 und 1259 entstandenen *Chronica Majora* des Matthew Paris (Cambridge, Corpus Christi College, MS 26, p. 24) zeigt Alexander den Großen thronend mit einem Löwen und einem Drachen unter den Füßen. Lewis hat die Darstellung inhaltlich überzeugend kommentiert: »Following in the footsteps of the late twelfth-century Alexandreis by Gautier de Châtillon, Matthew envisages Alexander as a man of superhuman powers sent by God to destroy the Persian Empire«²¹⁵.

Unsicher bleibt, ob die rein leoninischen *calcatio*- und *scabellum*-Motive ebenfalls als Hinweise auf gottgegebene Macht interpretiert werden können, oder ob man mit einer spezifischen Bedeutung rechnen muß. Denkbar ist ein Sinnbezug zu König David: Wenn man an den alttestamentlichen Löwenbezwinger dachte, könnten die mit diesen Motiven ausgestatteten Throne mit dem Würdetitel *solium David* gedanklich verknüpft gewesen sein²¹⁶. Für die Annahme eines Bedeutungsunterschieds zwischen *scabellum*-Löwen und Thronstühl-Löwen sprechen auch einige Herrschersiegel des 13. und 14. Jahrhunderts, auf denen jeweils zwei Löwenpaare dargestellt sind. Ein frühes Beispiel ist das zweite, ab 1259 verwendete Großsiegel Heinrichs III. von England (1216–1272). Es zeigt neben zwei Löwen, die in aufrechter, steigender Haltung den Kasten der Thronbank flankieren, zwei weitere Löwen, die dem thronenden König als Fußstützen dienen²¹⁷. Bei den beiden aufrechten Tieren handelt es sich aus heraldischer Sicht zunächst lediglich um Wappentiere des Königs²¹⁸. Aber ihre Position legt auch nahe, sie als Hinweise auf das *solium Salomonis* aufzufassen²¹⁹. Ihre aufrechte Haltung erinnert an zeitgenössische Darstellungen des salomoni-

215) Siehe Suzanne LEWIS, *The Art of Matthew Paris in the ›Chronica magiore‹*, Berkeley 1987, S. 137–138, Fig. 74.

216) Eine Miniatur des zwischen 1355 und 1364 entstandenen *Liber viaticus* des Johannes von Neumarkt (Prag, Knihovna Národního musea, XIII A 12) zeigt den Christus Pantokrator auf einem Thron, unter dessen Sockelplatte neben zwei Löwen König David dargestellt ist. Auch hier ist sicherlich nicht der Thron Salomonis gemeint, sondern der Thron Davids. Vgl. Josef KRÁSNA, in: Anton LEGNER (Hg.), *Ausst. Kat. Die Parler und der Schöne Stil, 1350–1400*, Köln 1978, Bd. 2, S. 736. Im 13. und 14. Jahrhundert sind noch vielfach Thronfußschemel mit Löwen belegt.

217) Bis ins 13. Jahrhundert findet man auf königlichen Siegeln nur die Thronbank ohne Löwen. Erst auf dem Siegel, das Heinrich III. am Anfang seiner Regierung führte, findet man die Füße des Königs auf zwei Löwen gesetzt. SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 930 und S. 928–937.

218) Bereits auf dem Schild des Grafen Gottfried von Anjou, dem Urgroßvater Heinrichs III., waren vier steigende Löwen bzw. Leoparden vorhanden, und 1245 befaßte sich Heinrich III. mit der Errichtung eines neuen Throns, der mit zwei auf beiden Seiten angeordneten Leoparden ausgestattet werden sollte. *Close Rolls of the Reign of Henry III. 1242–47*, London 1916, S. 293. Vgl. SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 930–931; WORMALD, *The Throne of Solomon* (wie Anm. 118), S. 537–539. Der Thron ist nicht erhalten.

219) WORMALD, *The Throne of Solomon* (wie Anm. 118), S. 539.

schen Throns, bei denen die beiden Lehnenlöwen in entsprechender Haltung an dieser Stelle erscheinen²²⁰). Bei den *scabellum*-Löwen ist aufgrund des *calcatio*-Motivs eine entsprechende Deutung nicht möglich. Wenn man hier in Analogie zu den bereits genannten Beispielen einen gesonderten Davidischen Sinnbezug annimmt, dann wären durch die beiden unterschiedlichen Löwenmotive dem englischen Königsthron die beiden Würdetitel *solium Salomonis* und *solium David* zugeschrieben worden. Es ist aber auch denkbar, daß die *calcatio*-Motivik lediglich dazu diente, der *maiestas* des Throns eine zusätzliche triumphale Note zu geben²²¹).

An dieser Stelle ist auf ein Bildzeugnis einzugehen, das Heinrich den Löwen thronend in Verbindung mit zwei seitlich angeordneten Löwen zeigt. Es handelt sich um einen in nur zwei Varianten überlieferten Brakteaten, den sogenannten Thronpfennig²²²). Heinrich ist in sitzender Haltung dargestellt: Er ist barhäuptig, mit Tunika und Mantel bekleidet und hält in seiner rechten Hand ein Lilienzepter, in der linken ein Schwert. Die Form des Sitzes ist nicht angegeben. Zwei symmetrisch angeordnete turmartige Gebilde flankieren den Thronenden im oberen, zwei steigende, die Köpfe zurückwendende Löwen im unteren Bereich. Unter seinen Füßen an der Stelle eines Suppedaneums befindet sich eine weitere forifikatorische Architekturabbreviatur.

Die Darstellung ist innerhalb des ikonographischen Repertoires der Münzprägungen ungewöhnlich. Gegenüber den zahlreichen Löwenbrakteaten kommen Personendarstellungen – meist Kopf- und Brustbilder – nur in wenigen Fällen vor²²³). Zu beachten ist die outrierte Drehbewegung der beiden Thron-Löwen. Für sie gibt es innerhalb des gesamten Materials der Löwenbrakteaten nichts Vergleichbares. Ungewöhnlich ist das Münzbild auch innerhalb der zeitgenössischen Herrscherikonographie. In Deutschland ist kein sicheres Beispiel eines weltlichen Löwenthrones bekannt, und diesem Befund entspricht, daß solche auch durch bildliche Darstellungen nicht bezeugt sind²²⁴). Die Frage nach den

220) Belege gibt es in Österreich (Gurk, Dom, Westempore, 1260/70) und Frankreich; siehe WORMALD, *The Throne of Solomon* (wie Anm. 118), S. 532–536; vgl. auch SCHRAMM, *Herrschaftszeichen* (wie Anm. 129), Bd. 3, S. 930 Anm. 5.

221) Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch, daß im Alten Testament feindliche Herrscher mit Löwen verglichen werden: Jer 4,6–7; 5,6; Dan. 7,4.; Nah 2, 12–14.

222) Wilhelm JESSE, *Die Brakteaten Heinrichs des Löwen*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 30 (1949) S. 23f.; Arthur SUHLE, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, München 1963, S. 92; FRIED, *Königsgedanken* (wie Anm. 10), S. 319; NAU, in: *Ausst. Kat. Die Zeit der Staufer*, hg. von Reiner HAUSSHERR, Stuttgart 1974, Bd. 1, S. 146; Karl JORDAN, *Heinrich der Löwe – Leistung und Persönlichkeit*, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), *Heinrich der Löwe*, Göttingen 1980, S. 490–510, S. 504–505; Walter KÜHN, *Die Brakteaten Heinrichs des Löwen 1142–1195*, Minden 1995, S. 9.

223) Zu diesen gehört auch der sog. Hochzeitspfennig, in dessen zeitliche Nähe der Thronpfennig datiert wird. Für diese Datierung spricht, daß sowohl die Architektur als auch die Löwendarstellung in beiden Fällen weitgehend dieselbe Machart aufweist.

224) Entgegen der Auffassung von FRIED, *Königsgedanken* (wie Anm. 10), S. 319 läßt sie sich nicht

ikonographischen Voraussetzungen der Darstellung bereitet daher Schwierigkeiten²²⁵). Der einzige Anhaltspunkt für die Deutung der Throndarstellungen ist somit durch den Sachverhalt gegeben, daß die beiden Löwen mit der biblischen Beschreibung des salomonischen Throns inhaltlich korrespondieren²²⁶).

Die Bezugnahme auf das alttestamentliche Vorbild läßt sich mit kontextuellen Argumenten absichern. Salomonische Würde wurde nicht nur durch das ungewöhnliche Münzbild für Heinrich den Löwen reklamiert. Die Stiftskirche St. Blasius, die der Herzog 1173 nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land neu errichten ließ, enthält mehrere Ausstattungstücke, die sich auf den salomonischen Tempel beziehen²²⁷). Der Herzog trat als Bauherr dezidiert in die Nachfolge Salomons. Es ist daher auch nicht erstaunlich, daß Arnold von

mit einem vagen Hinweis auf eine traditionelle Verbindung von ›Königsthron und Löwen‹ beantworten. Auch auf Münzen und Siegeln findet man in der Regel nur einfache Kastenthronen. Erst auf Münzen Friedrichs I. Barbarossa kommen Faldistorien mit figürlichen Zierelementen vor; es sind Löwen-, Drachen- und Vogelköpfe belegt; siehe SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige* (wie Anm. 136), S. 461 f., Taf. 210.

225) Die Kenntnis von Löwenstühlen, wie sie im anglo-normannischen Bereich bildlich belegt sind, ist anhand formaler Indizien nicht nachzuweisen. Aufgrund der Zuordnung der Löwen zu dem Thronenden bieten auch alle Throne mit Trägerlöwen keine motivischen Vergleichsmöglichkeiten. Die vertikale Anordnung der Löwen erinnert an die Lehnenlöwen späterer Darstellungen des salomonischen Throns – die Darstellung in Gurk zeigt sogar eine Drehbewegung der seitlichen Lehnenlöwen –, aber die formalen Analogien reichen nicht aus, um eine solche Vorlage zu postulieren. Zudem geht die motivische Gestaltung der Münz-Löwen, ihre outrierte Drehbewegung und ihre symmetrische Anordnung, sicherlich auf orientalische Löwendarstellungen zurück. Zum Vergleich bietet sich z.B. ein Fußbodenmosaik der Cappella Palatina in Palermo an; siehe DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs* (wie Anm. 148), Abb. 154; vgl. hierzu auch JESSE, *Die Brakteaten* (wie Anm. 222), S. 22. Angesichts dieses Befundes könnte man eher vermuten, daß auch ihre Verbindung mit dem Thronenden orientalischen Ursprungs ist. Motivische Analogien zu orientalischen Herrscherbildern sind vorhanden, aber auch sie reichen nicht aus, um diese als Inspirationsquelle anzunehmen. (Vgl. die Beispiele in GRABAR, *Thrones épiscopaux* (wie Anm. 118), S. 27ff., Abb. 17–20; Katharina OTTO-DORN, *Das Thronbild auf den spanisch-omayyadischen Elfenbeinkästen*, in: Hermann FILLITZ und Martina PIPPAL (Hg.), *Akten des XXV. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte*, Wien, 4.–10. September 1983, Bd. 9, Wien – Köln – Graz 1985, S. 101–104).

226) FRIED, *Königsgedanken* (wie Anm. 10), S. 319 weist auf den salomonischen Thron hin. Reiner CUNZ, in: *Ausst.Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, Bd. 1, S. 78–79: »Die beiden Löwenvorderteile wurden als Symbole der beiden Herzogtümer des Löwen, nämlich Sachsen und Bayern, interpretiert. Da Personendarstellungen in der Münzprägung des Herzogs aus dem Rahmen fallen, ist man sogar noch weiter gegangen, darin eine Gedenkprägung, vielleicht auf die Rückgabe des Herzogtums Bayern an Heinrich den Löwen 1154/1156, zu sehen«.

227) Johann-Christian KLAMT, *Die mittelalterliche Monumentalmalerei im Dom zu Braunschweig* (Phil. Diss.), Berlin 1968, S. 39–42; JORDAN, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 18), 5. 236–239; Andrea BOOCKMANN, *Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528* (*Die deutschen Inschriften* 35), Wiesbaden 1993, S. XIXf.; Klaus NIEHR, ›Sehen und Erkennen‹ – Anspruch, Ästhetik und Historizität der Ausstattung der Stiftskirche St. Blasius zu Braunschweig, in: Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF

Lübeck es nicht versäumte, ihn in der *Chronica Slavorum* mit dem alttestamentlichen König zu vergleichen²²⁸). Die Absicht Heinrichs des Löwen, sich als *novus Salomon* zu präsentieren, war nicht ungewöhnlich. Neu und originell war jedoch, daß er ein Münzbild als visuelles Medium zur Veröffentlichung dieses Anspruchs einsetzte²²⁹).

VII.

Die Anfänge der auf öffentlichen Plätzen frei aufgestellten ›Gerichtslöwen‹ werden wohl zu Recht in Italien vermutet²³⁰). Die in der Literatur geläufige Auffassung, daß schon im 12. Jahrhundert solche Gerichtsmonumente weithin üblich gewesen seien, entspricht jedoch nicht dem tatsächlichen Kenntnisstand. Der früheste schriftliche Beleg stammt aus Verona und gehört bereits dem frühen 13. Jahrhundert an²³¹), und die einzigen erhaltenen Exemplare in Rom und Bari kann man nicht als Zeugen für die frühere Zeit heranziehen, da die

(Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235 (Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995), München 1995, S. 272–282, bes. S. 274–278.

228) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, hrsg. von M. LAPPENBERG, MGH SS 21, Hannover 1869, S. 125.

229) Folgt man den Deutungshypothesen der Insignienforschung, dann sah man in dem Lilienszepter ein Zeichen des Friedens und des Friedensschutzes, in dem Schwert dagegen ein Attribut militärischer Macht oder ein Symbol für die hohe Gerichtsbarkeit. Zum Lilienszepter siehe FRIED, Königsgedanken (wie Anm. 10), S. 319–320 (mit Literatur). JORDAN, Heinrich der Löwe – Leistung und Persönlichkeit (wie Anm. 222), S. 504–505 sieht wegen des Lilienszepters, das »bis dahin auf Münzen weltlicher Herrscher nur bei gekrönten Häuptern« vorkam, also »als ein königliches Herrschaftszeichen« galt (S. 504), in dem Münzbild eine sinnbildliche Darstellung der »Idee von einem königlichen Rang Heinrichs des Löwen« (S. 505). Ob der Sachverhalt, daß der apokalyptische Christus mit Schwert und Lilie dargestellt wurde, Aufschlüsse zur Deutung liefert, ist fraglich. Die Deutung dieser Attribute als Zeichen für weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit ist nicht gesichert. Vorgeschlagen wurde diese Deutung von Wolfgang SCHILD, Bemerkungen zur Ikonologie des Jüngsten Gerichts, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und zur Rechtlichen Volkskunde 10, 1988, S. 163–201, S. 173 und Wolfgang SCHILD, Gott als Richter, in: Wolfgang PLEISTER und Wolfgang SCHILD (Hg.), Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst, Köln 1988, S. 49–85, S. 68.

230) OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 174.

231) Ebd., S. 176. Über die Ausstattung hochmittelalterlicher Gerichtsorte mit figürlichen Rechtssymbolen ist sehr wenig bekannt. Vgl. Hagen KELLER, Der Gerichtsort in oberitalienischen und toskanischen Städten. Untersuchungen zur Stellung der Stadt im Herrschaftssystem des *regnum Italicum* vom 9. bis 11. Jahrhundert, in: QFIAB 49 (1968) S. 1–72; Ingo HERKLOTZ, Der Campus lateranensis im Mittelalter, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 22 (1985) S. 3–42, bes. S. 21 zu italienischen Gerichtsstätten. Die von VERZÁR BORNSTEIN, Portals and Politics (wie Anm. 65), S. 36 vertretene Auffassung, daß das Reformpapsttum Löwenkulpturen als herrschaftliche Hoheits- und Gerichtszeichen verwandte, basiert auf spekulativen und teilweise fehlerhaften Angaben. Ihr Hinweis auf eine Löwensäule beim Lateranspalast in Rom ist nicht haltbar; vgl. SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 547 Anm. 131.

Umstände ihrer Aufstellung im Dunkeln liegen. In beiden Fällen handelt es sich um antike Spolien.

Der ein Pferd reißende Löwe auf dem Kapitol in Rom ist vor dem 14. Jahrhundert dort nicht bezeugt²³²). Dies schließt nicht aus, daß die Tierkampfgruppe damals bereits lange Zeit vorhanden war; aber alle Versuche der Rekonstruktion ihrer früheren Geschichte sind rein hypothetischer Natur²³³). Man hat dem Löwen wiederholt mehrere Bedeutungsschichten zugeschrieben: Er habe als Symbol des Rechts bzw. der Rechtshoheit des Senats, als Emblem der Stadt, aber auch als Sinnbild des Bösen gedient²³⁴). Sicher bezeugt ist jedoch nur, daß er im Spätmittelalter als Pranger in Gebrauch war. Als Sitz bzw. ›Reittier‹ mehr oder weniger entblößter Delinquenten kann er aber kaum als Verkörperung römischer Größe verstanden worden sein. Man wird in diesem Kontext mit einem negativen Bedeutungsgehalt rechnen müssen²³⁵).

232) OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 169 und S. 174f.; Herbert SEIBENHÜNER, Das Kapitol in Rom. Idee und Gestalt, München 1954, S. 27ff.; ERLER, Lupa, Lex und Reiterstandbild (wie Anm. 5), S. 24–26; Noberto GRAMACCINI, La prima riedificazione del Campidoglio e la rivoluzione senatoriale del 1144, in: Roma, centro ideale della cultura dell'Antico nei secoli XV e XVI da Martino V al Sacco di Roma 1417–1527 (=Convegno Internazionale di Studi su Umanesimo e Rinascimento, Roma 25–30 novembre 1985), Mailand 1989, S. 33–47, S. 38ff. Vgl. auch BOBER und RUBINSTEIN, Renaissance Artists & Antique Sculpture (wie Anm. 161), S. 219, Nr. 185 mit Abb 185. Zur Unterscheidung von Prangern und Monumenten, die als Hoheits- und Jurisdiktionszeichen fungierten vgl. Witold MAISEL, Italienische Steine der Zahlungsunfähigen, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 13 (1991) S. 123–132, bes. S. 25f.

233) Man kann auch nicht ohne weiteres davon ausgehen, daß die antike Skulpturengruppe von Anfang an als ›Rechtsdenkmal‹ diene. NOEHLES, Die Kunst der Cosmaten (wie Anm. 106), S. 21 vermutet, daß die Tierplastik unter dem Senator Brancaleone degli Andalò (1252–1258) anlässlich eines Sieges über die Stadt Tivoli als Denkmal auf dem kapitolinischen Hügel aufgestellt wurde und erst in späterer Zeit als Gerichtsmonument fungierte.

234) OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 176: »die Hauptsache ist der Löwe, einmal wohl wieder als Wächter, zugleich aber als Sinnbild der Stadt Rom selber«. SEIBENHÜNER, Das Kapitol (wie Anm. 232), S. 29 vermutet, daß bei der Wahl des antiken Bildwerks »Spolienmagie« im Spiel war, und daß man »auch die Stärke und Tradition der Rechtskraft« habe symbolisieren wollen. NOEHLES, Die Kunst der Cosmaten (wie Anm. 106), S. 23f. geht davon aus, daß die Gruppe im Spätmittelalter als »Symbol der Rechtshoheit des Senats« fungierte. HERKLOTZ, ›Sepulcra‹ e ›Monumenta‹ (wie Anm. 134), S. 123 folgt OELMANN und ERLER: »L'idea, molto diffusa nel Medioevo, del leone come simbolo della legge, come *custos iustitiae*, doveva aver determinato questa collocazione«. MÜLLER-DIETRICH, Die romanische Skulptur in Lothringen (wie Anm. 103), S. 74 nimmt ausdrücklich gegensätzliche Bedeutungsschichten an: »Besonders vielschichtig ist die Bedeutung der Löwengruppe auf dem Kapitol: einmal ist sie Sinnbild Roms, zum anderen Sinnbild des Bösen«. GRAMACCINI, La prima riedificazione del Campidoglio (wie Anm. 232), S. 38: »il *custos iustitiae* è vero simbolo della Roma«.

235) In Zusammenhang mit der Verwendung des Löwen als Reittier der Verurteilten bieten sich die sündhaften Löwenreiter-Darstellungen der französischen und spanischen Romanik als ikonographi-

Das Gerichtsmonument auf der Piazza Mercantile in Bari ist in seiner heutigen Form erst im 16. Jahrhundert entstanden²³⁶). Die Annahme, daß die stark überarbeitete antike Löwenfigur bereits in früherer Zeit als Rechtssymbol in Gebrauch war, beruht allein auf dem epigraphischen Befund der am Hals angebrachten Inschrift *custos iusticie*²³⁷). Die vielzitierte Bezeichnung, die als Löwen-Epitheton bisher aus keinem anderen Zusammenhang bekannt ist, greift die in den Bestiarren geläufige Symbolik der Wachsamkeit des Löwen auf.

Überliefert sind in jurisdiktionellem Kontext auch Bildwerke, die sich auf die barmherzige Natur des Löwen beziehen: Zu diesen gehört ein ehemals in Rom auf dem Kapitol über dem Eingang des Senatorenpalasts vorhandenes Relief. Es zeigte einen wilden Löwen, vor dem sich ein kleiner Hund demütig niedergelegt hatte. Die Inschrift, die man jedem neu erwählten Senator zeigte, lautete: *Iratus recole quod nobilis ira leonis in sibi prostratos se negat esse feram*²³⁸). Ein ähnliches Beispiel ist für den Palazzo del Podestà in Padua bezeugt. In der dortigen Inschrift wurden die Amtsinhaber direkt als Adressaten angesprochen²³⁹). Der in beiden Inschriften formulierte Appell entspricht einem Rechtsspruchwort, das auch

sches Vergleichsmaterial an, siehe WEISBACH, Religiöse Reform (wie Anm. 33), S. 118; RUPPRECHT, Romanische Skulptur (wie Anm. 28), Abb. 19; MORALEJO, Le origini (wie Anm. 28), Abb. 24.

236) Die in der kunsthistorischen Literatur geläufige und auch von OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 169 und S. 175f. vertretene Datierung der Gerichtssäule ins 12. Jahrhundert ist nicht haltbar; zur Spätdatierung siehe Giovanni ANTONUCCI, Der Stein der Zahlungsunfähigen. La pietra dei falliti. Ein Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Volkskunde Italiens, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 40 (1923) S. 355–361, S. 359; Vito A. MELCHIORRE, Bari nel Tempo, Bari 1982, S. 100; MAISEL, Italienische Steine der Zahlungsunfähigen (wie Anm. 232), S. 128f.; grundlegend neue Einsichten lieferte der Beitrag von Luigi TODISCO, Il leone ›custos iusticie‹ di Bari, in: Rivista dell'Istituto Nazionale d'Archeologia e Storia dell'Arte 10 (1987) S. 129–151; vgl. zu diesem auch SELER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 547 Anm. 129.

237) Zum epigraphischen Befund siehe TODISCO, Il leone ›custos iusticie‹ (wie Anm. 236), S. 140; MAISEL, Italienische Steine der Zahlungsunfähigen (wie Anm. 232), S. 128f. hält offenbar allein von der Datierung der Gerichtssäule ausgehend die Inschrift für eine nachmittelalterliche Zutat.

238) Marcanova, Antiquitatum fragmenta, Modena, Biblioteca Estense, ms 61 Q 27, fol. 84r (mit Miniatur): *In introitu secunde porte capitolii erat / imago ferocis leonis respuentis catulum / humiliter iacente ante eum et / in limine dicte porte erant / littere scripte et infra que ostendebantur cui / libet senatori noviter ad senatum ascito: Iratus recole quod nobilis ira leonis / in sibi prostratos se nescit esse feram.* Zit. nach Silvia DANESI SQUARZINA, Eclisse del gusto cortese e nascita della cultura antiquaria: Ciriaco, Feliciano, Marcanova, Alberti, in: Da Pisanello alla nascita dei Musei Capitolini. L'antico a Roma alla vigilia del Rinascimento, Roma, Musei Capitolini 24 maggio–19 luglio 1988, Ausst. Kat., Rom 1988, S. 27–37, S. 30 mit Fig. 5 (S. 32); vgl. auch Christian HUELSEN, La Roma antica di Ciriaco d'Ancona, Rom 1907, S. 20 Abb. 19; Massimo Miglio, Il leone e la lupa. Dal simbolo al pasticcio alla francese, in: SR 30 (1982) S. 177–186, S. 178; FRUGONI, L'antichità (wie Anm. 22), S. 68.

239) Marcanova, Antiquitatum fragmenta, Modena, Biblioteca Estense, ms 61 q 27, fol. 162v (mit Miniatur): *Padue in palatio ubi ius redditur, prope tribunal potestatis est pictura leonis ante cuius pedes prostrata suplex figura hominis est et haec carmina: Parcere prostratis scit nobilis ira leonis. Et tu quoque fac simile quisquis regnabis in orbe.*

nördlich der Alpen geläufig war²⁴⁰). Aus welcher Zeit die erwähnten Darstellungen stammen, ist nicht bekannt. Das Sprichwort ist seit hochmittelalterlicher Zeit belegt.

Nördlich der Alpen dienten die losgelöst von kirchlichen Bauten in Verbindung mit Gerichtsstätten nachgewiesenen Löwenskulpturen vor allem als Sockeluntersätze von Gerichtssäulen²⁴¹). Ein imposantes Exemplar ist für den Kreuzgang des Aachener Münsters belegt. Der Aufbau des Monuments ist durch eine Zeichnung aus dem Jahre 1699 überliefert: Auf einem vierstufigen quadratischen Unterbau ruhten mit offenem Rachen vier Löwen, die eine viereckige Platte trugen; auf dieser stand auf würfelförmigem Sockel eine schmale Säule, die von einem Pinienzapfen bekrönt wurde²⁴²). Die Entstehungszeit ist ungewiß²⁴³).

Inschriften oder andere schriftliche Zeugnisse, denen sich die Bedeutung solcher als Tragfiguren von Gerichtsmonumenten dienender Löwen entnehmen ließe, sind – soweit ich sehe – nicht bekannt. Daß ihnen als »Macht über Leben und Tod« eine besondere Bedeutung als »Symbol des Hochgerichts« zukam, wurde von Huhn ohne stichhaltige Gründe angenommen. Vermutlich beschränkte sich ihr sinnbildlicher Vorstellungsgehalt auf die auch in anderen Bereichen geläufige Wächter-Symbolik, denn personenbezogene Bedeutungen sind aufgrund ihrer Anzahl nicht anzunehmen.

240) Pseudo-Hugo von St. Viktor, *De bestiis et aliis rebus*, PL 177, Sp. 57: *Quarta natura leonis est, quod nisi laesus fuerit, non facile irascitur. Patet enim ejus misericordia, quod prostratis parcit. Unde versus: Parcere prostratis scit nobilis ira leonis. Tu quoque fac simile quisquis dominaris in orbe*. Vgl. auch Jean G. PREAUX: Thierry de Saint-Trond auteur du poème pseudo-ovidien *De mirabilibus mundi*, in: *Latomus* 6 (1947) S. 353–366, S. 365; Hans WALTHER, *Carmina medii aevi posterioris latina* II/3. *Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi*, Teil 3, Göttingen 1965, S. 707 Nr. 20668; Albert GIER, Ein mehrdeutiges Tier. Der Löwe im französischen Mittelalter, in: Martin GOSEBRUCH (Hg.), *Der Braunschweiger Burglöwe*, Göttingen 1985, S. 193; FAVREAU, *Le thème iconographique du lion* (wie Anm. 32), S. 624–625.

241) Zu diesem Monumenttypus siehe Wilhelm MUMMENHOF, Die ehemalige Säule im Kreuzganggarten des Aachener Münsters, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 52 (1930) S. 161–168, bes. S. 163 Anm. 1 mit Hinweisen auf die ältere Literatur zu den in mehreren Orten des Lütticher Bistums belegten Säulen; OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 164; HUHNS, Löwe und Hund (wie Anm. 21), S. 11; das von LYMAN, *The Sculpture Programme* (wie Anm. 52), S. 28 erwähnte »motif of lions attached to a column symbolizing justice« hat mit Gerichtssäulen nichts zu tun; Waldemar DEONNA, *Les lions attachés à la colonne*, in: *RA sér. 6*, 29–30 (*Mélanges d'archéologie et d'histoire Charles Picard*, 1) 1949, S. 289–308 sieht in der aus dem Orient stammenden Bildformel »la victoire du Dieu sur ses adversaires« dargestellt, vgl. auch BLOCH, *Art. Löwe* (wie Anm. 166), Sp. 115. Eine rechtsikonographische Bedeutung ist nicht nachgewiesen.

242) MUMMENHOFF, Die ehemalige Säule (wie Anm. 241), bes. S. 161 f. mit Abb. 1; vgl. auch FRÖLICH, *Stätten mittelalterlicher Rechtspflege* (wie Anm. 117), S. 15 Anm. 55 und S. 27 und MERZBACHER, *Art. Recht* (wie Anm. 15), Sp. 510.

243) Im späten 17. Jahrhundert hielt man die Säule für ein Symbol der Strafgerichtsbarkeit, die dem Propst des Aachener Marienstiftes als Inhaber der unmittelbaren Reichsherrlichkeit Lontzen zustand. Siehe MUMMENHOFF, Die ehemalige Säule (wie Anm. 241), S. 164.

Neben den gruppenweise auftretenden Träger-Löwen ist auch eine Einzelfigur bekannt: der Bonner Gerichtslöwe²⁴⁴). Es handelt sich, wie in Rom und Bari, um eine antike Spolie. Das Beutetier, das er unter sich festhält, ist nicht mehr sicher bestimmbar; möglicherweise war es ein Eber. Die Skulptur läßt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Ihr ursprünglicher Standort ist nicht bekannt. Da seit dem späten 13. Jahrhundert mehrere Bonner Siegel einen Löwen mit Beutetier zeigen, könnte das Bildwerk als Gerichtswahrzeichen gedient haben²⁴⁵). Wenn dies tatsächlich der Fall war, dann wäre eine hohe Aufstellung wahrscheinlicher als eine niedrige, und der seine Beute überwältigende Löwe wäre wohl kaum als Lastersinnbild zu deuten, sondern vielmehr als Hinweis auf die Unerbittlichkeit und Strenge richterlicher Gewalt²⁴⁶).

Belege zur Deutung des Löwen als »das Sinnbild des Rechts und der Gerichtsbarkeit« (Erler)²⁴⁷) sind auch im Bereich weltlicher Gerichtsmaße nicht vorhanden. Zu prüfen bleibt, ob er im literarischen Bereich als positive Verkörperung von Recht und Gerechtigkeit eine Rolle spielte. Man hat auf die Tierepik hingewiesen, vor allem auf die Hoftagsfabel, die den Löwen als König der Tiere in der Ausübung des Richteramtes schildert²⁴⁸). Es wurde aber auch der Löwe des Iwein-Romans als Sinnbild des Rechts gedeutet²⁴⁹).

Die richterlichen Aktivitäten des Löwen in der Tierepik belegen nicht die Annahme, daß er als vorbildliches »Gerichtstier« (Evers) verstanden wurde. Dem Motiv der Ausübung dieses Amtes liegt keine leoninische Gerechtigkeitssymbolik zugrunde. Es wurde vielmehr die bereits in der Antike bekannte Vorstellung von der königlichen Stellung des Löwen mit Versatzstücken aus der zeitgenössischen sozialen Umwelt aktualisiert²⁵⁰). Dies geschah nach den Regeln scherzhafter Satire. Im *Roman de Renart* und im *Reinhart Fuchs* wird der Löwe nicht als Wahrer von Recht und Gerechtigkeit geschildert. Negative Züge dominie-

244) FRÖLICH, Stätten mittelalterlicher Rechtspflege (wie Anm. 117), S. 26; OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), bes. S. 170ff.

245) Siehe hierzu OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 170. OELMANN interpretiert den Löwen als »Wahrzeichen(s) des Landes- und Gerichtsherrn, nämlich des Kölner Erzbischofs«.

246) OELMANN, Über alte Bonner Rechtsdenkmäler (wie Anm. 20), S. 170 geht davon aus, daß die im späten 18. Jahrhundert bezeugte Aufstellung des Bildwerks auf einem niedrigen Steinsockel die ursprüngliche war, und daß es als Sitzpranger verwandt wurde. Er rechnet wohl deshalb auch mit einer negativen sinnbildlichen Bedeutung des Löwen.

247) Siehe Anm. 22.

248) Siehe HUHN, Löwe und Hund (wie Anm. 21), S. 12; BALTL, Zur romanischen Löwensymbolik (wie Anm. 22), S. 211; BLOCH, Art. Löwe (wie Anm. 166), Sp. 118; Wolfgang SCHILD, Der griesgrimmige Löwe als Vorbild des Richters, in: *Medium Aevum Quotidianum* 27 (1992) S. 11–32, S. 21.

249) Friedrich OHLY, Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter (1958), in: *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung*, Darmstadt 1977, S. 1–31, S. 9, S. 25f.

250) Fritz Peter KNAPP, Tierepik, in: Volker MERTENS und Ulrich MÜLLER (Hg.), *Epische Stoffe des Mittelalters*, Stuttgart 1984, S. 229–246, S. 231f.

ren²⁵¹). Er vergißt aus Habgier seine Pflichten als Richter, ist bestechlich, schreckt vor Meineid nicht zurück, kommentiert die Vergewaltigung der Wölfin Hersent mit schadenfrohem Lächeln usw., kurz: er exemplifiziert Laster, die gerechter Herrschaft zuwiderlaufen²⁵²).

Positiv verhält sich dagegen Iweins Löwe. Ob er »das Recht bedeutet«, wie Ohly annahm, ist jedoch fraglich. Die zur Begründung gegebenen Hinweise auf Prov. 28,1 *Justus autem quasi leo confidens absque terrore erit* und ein Zitat mit dieser Bibelstelle bei Gregor dem Großen sind ungenau²⁵³). Der Löwe bedeutet in Prov. 28,1 nicht »den Gerechten«²⁵⁴), sondern die Sicherheit bzw. den starken Mut und die Furchtlosigkeit des Gerechten. In diesem Sinne hat auch Gregor der Große die Stelle verstanden, und er führt in seinen weiteren Ausführungen die mit dem Löwen assoziierte Sicherheit auf dessen Stärke zurück: *per fortitudinem securitas leo*²⁵⁵). Die Tugend der Gerechtigkeit ist kein durch die Bibel bezeugter Wesenszug des Löwen²⁵⁶). Der Annahme, er verkörpere im Iwein-Roman »das Recht«, fehlt daher eine sichere Grundlage²⁵⁷).

251) In der rechtshistorischen Literatur wurde wiederholt das Gegenteil behauptet: BALTL, Zur romanischen Löwensymbolik (wie Anm. 22), S. 211: »In der symbolwissenschaftlich stets wichtigen Tierfabel fungiert der Löwe als König der Tiere, meist auch in korrekter Amtsführung – was die positive Sinnggebung des Löwenmotivs erleichtert«. SCHILD, Der griesgrimmige Löwe (wie Anm. 248), S. 21: »Nicht ohne Grund ist der Löwe im Tierepos der gerechte, weise, gute König«.

252) Siehe hierzu Jürgen KÜHNEL, Zum ›Reinhart Fuchs‹ als antistaufische Gesellschaftssatire, in: R. KROHN u. a. (Hg.), *Stauferzeit. Geschichte – Literatur – Kunst*, Stuttgart 1979, S. 71–86; Peter HONNEGGER, Die Exemplifikation der Todsünden als Aufbauschema der verschiedenen Fassungen der Hoftagsfabel von ›Isengrimus‹ bis ›Reynaert‹, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* 1984, S. 1–16; und DERS., Die Anklage Isengrims vor dem Hofgericht. Tierepos und Mittelalterliches Recht, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 10 (1988) S. 245–257, bes. S. 150ff.; GIER, Ein mehrdeutiges Tier (wie Anm. 240), bes. S. 194–197.

253) OHLY, Vom geistigen Sinn (wie Anm. 249), S. 25–26.

254) Ebd., S. 9.

255) Gregor der Große, *Homiliae in Hiezechibelem prophetam*, PL 76, Sp. 816. Einige Zeilen vorher verweist der Kirchenvater auf Prov. 30,30: *Leo vero fortis est bestia sicut scriptum est: Leo fortissimus bestiarum, ad nullius pavebit occursum*. Donizo zitiert in seiner *Vita Mathildis* Prov. 28,1, um die Unterschütterlichkeit zu charakterisieren, mit der Papst Urban II. die Rechte der Kirche verteidigte, indem er 1095 erneut den Bann über Heinrich IV. und Wibert (Clemens III.) verkündete. Donizo, *Vita Mathildis*, hrsg. von Luigi SIMEONI, Muratori RIS V/2, S. 67.

256) SCHILLER, Ikonographie (wie Anm. 71), Bd. 3, S. 132 ist hier anderer Meinung. Sie verweist auf die Geschichte von Daniel in der Löwengrube: »Hier ist dem Löwen die Weisheit des Richters und somit eine königliche Fähigkeit zugesprochen«. Gegen diese Interpretation spricht der Wortlaut der Geschichte, der zufolge Daniel durch göttlichen Beistand vor den täglich zwei Menschen und zwei Schafe verschlingenden Löwen (Dan. 14,32) errettet wird. Der nicht nur für Daniels Widersacher gefährliche Charakter der Löwen ist auch in Dan. 6,23 deutlich zum Ausdruck gebracht. Vgl. auch I Mcc 2,60.

257) Vgl. hierzu Dietmar RIEGER, *Il est a moi et je a lui*. Yvains Löwe – Ein Zeichen und seine Bedeutung, in: *Die Romane* (wie Anm. 12), S. 245–285 und Xenja von ERTZDORFF, Hartmann von Aue: Iwain und sein Löwe, in: *Die Romane* (wie Anm. 12), S. 287–311.

VIII.

Aus den bisherigen Ausführungen zum Sinngehalt mittelalterlicher Löwenbilder an Portalen, Thronen und Gerichtsstätten ergibt sich, daß die in den Untersuchungen von Oelmann, Huhn und Erler dargelegten Forschungsergebnisse zur Rechtssymbolik des Löwen korrigiert und präzisiert werden müssen: 1. Von einer fest etablierten Bedeutungstradition des Löwen als Symbol der Gerichtsbarkeit kann nicht die Rede sein. Die an Kirchenportalen angebrachten Löwenbilder waren in die religiöse Symbolik des Kirchengebäudes integriert. Die Löwenfiguren weltlicher und geistlicher Throne symbolisierten verschiedene Aspekte herrscherlicher Macht und dienten nicht allein als richterliche Attribute; selbst in Verbindung mit Gerichtsstätten fungierten sie allem Anschein nach nur vereinzelt als rechtssymbolische Hoheitszeichen, die auf Inhaber jurisdiktioneller Gewalt hinwiesen. 2. Bei der Bestimmung des Sinngehalts der Bildwerke beachtete man nicht hinreichend genau die dem Löwen zugeschriebenen Eigenschaften. Die Ausübung richterlicher Gewalt wurde mit unterschiedlichen Motiven metaphorisch charakterisiert; der ›König der Tiere‹ symbolisierte aber keineswegs in generellem Sinne ›das Recht‹ oder ›die Gerechtigkeit‹. 3. Die Vorstellungen, die mit dem Löwen als herrscherlicher Symbolfigur verbunden wurden, entstammten nicht allein profanen Traditionen; sie wurden vielmehr durch die Bibel und den Physiologus bzw. die Bestiarien entscheidend geprägt. Hervorzuheben sind vor allem Phänomene des Übergangs von christologischer zu allgemein herrscherlicher Symbolik, die in der Auslegungsgeschichte der Haupteigenschaften des Löwen (Stärke, Wachsamkeit, Barmherzigkeit, aber auch Furor und Zorn) festzustellen sind²⁵⁸.

Was folgt hieraus für die Deutung des Braunschweiger Burglöwen?

258) Es handelt sich um Phänomene, die nicht auf die Löwensymbolik beschränkt sind. JAUSS stellt in seinen Untersuchungen zur Rezeption des Physiologus generell fest, daß die »ursprünglich rein typologische Deutung (...) mehr und mehr von Moralisierungen zu den Tiereigenschaften überwuchert wird und am Ende einer rein praktischen Tendenz Platz macht, die in der ausgeschöpften Tiersymbolik vornehmlich noch Exempla für die rechte christliche Lebensführung sucht«. Hans Robert JAUSS, Entstehung und Strukturwandel der allegorischen Dichtung, in: DERS. (Hg.), Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters, Bd. VI,1, Heidelberg 1968, S. 146–244, S. 170ff. Im Einzelfall ist auch damit zu rechnen, daß die ursprüngliche Bedeutungstradition nicht völlig ausgeblendet wurde, sondern zum assoziativen Vorstellungskontext gehörte. Ein Beispiel hierfür ist der vielzitierte Löwenvergleich einer spätmittelalterlichen Soester Rechtsordnung, in dem löwenhafter richterlicher Ingrimme mit einem Hinweis auf den richtenden Christus der Apokalypse verbunden wird: *Wu sick dey richter schickel sall: Dey richter sal sitten op syneme richtestole als eyn grysgrymnich lowe und slan den rechteren voit over den luchteren und dencken an dat strenge ordel und an dat gerichte, dat Godt over enne sitten wel tho dem jungsten dage, unde richten dan na clage und antworde; duncket dan demme richter, dat dar wes myde is, des hey nicht wol vorwaren en is, mach dey richter tho sick nemmen eyns twyge drige, up dat nummant yn syneme rechte vorkortet offte vorsumet werde.* Soest, Stadtarchiv, Hs. E 13 pg. 4, zit. nach Wolf-Herbert DEUS, Richter mit gekreuzten Beinen, in: Soester Zeitschrift 82 (1970) S. 18–22, S. 20. Zu erinnern ist auch daran, daß im Alten Testament der richtende Gott Israels

Der Burglöwe ist eine allegorische Figur, und er ist demzufolge in erster Linie den Regeln dieser Bildgattung gemäß zu interpretieren. Das heißt in seinem Fall: 1. Es ist zu beachten, daß es sich um eine personenbezogene Figur handelt. 2. Zur Erschließung seines primären Vorstellungsgehalts sind die dem Löwen zugeschriebenen Eigenschaften heranzuziehen. 3. Man muß versuchen herauszufinden, welche der mit den dargestellten Eigenschaften verknüpften Vorstellungsbereiche durch kontextuelle Bedingungen aktualisiert und konkretisiert werden.

Die Haupteigenschaften des Burglöwen lassen sich ohne Schwierigkeiten benennen: Es sind Stärke und – durch das Brüllen – Zorn oder Furor. Die kontextuellen Bedingungen sind unzureichend überliefert. Man muß deshalb mehrere alternative Deutungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen. Beachtenswert erscheinen insbesondere diejenigen, die inhaltlich mit den leoninischen Herrschereigenschaften Stärke und Furor verknüpft sind. Demzufolge wäre zunächst nach Vorstellungen zu fragen, die a) allgemein in Verbindung mit diesen beiden Eigenschaften geläufig waren, und/oder b) nachweislich in Zusammenhang mit Heinrich dem Löwen eine Rolle spielten und/oder c) die eine der (möglich erscheinenden) Funktionen des Monuments betreffen.

Stärke und Furor waren als Herrschereigenschaften in militärischen und jurisdiktionellen Zusammenhängen geläufig²⁵⁹. – Es sei an dieser Stelle noch einmal an die unterschiedlichen Bedeutungen der Thronlöwen erinnert. – Der Burglöwe besitzt daher ein militärisches und ein rechtssymbolisches Bedeutungspotential²⁶⁰. Welches der beiden aktualisiert wurde und die primäre Sinnschicht des Monuments bestimmte, war von dessen Nutzung abhängig.

Nähme man die Funktion eines Gerichtswahrzeichens als gegeben an, dann hätte die Löwenfigur nicht nur als ein den Gerichtsort markierendes Erkennungszeichen fungiert, sondern zugleich auch inhaltliche Aussagen evoziert. Sie hätte den Herzog als starken Richter charakterisiert und durch das Motiv des Brüllens auf dessen richterlichen Furor hingewiesen²⁶¹. Wenn das Monument dagegen dazu diente, militärische Macht zu demonstrieren,

mit einem zornigen Löwen verglichen wird (Hos 5,14; 11,10; 13,7; Am 3,8). Vgl. auch SCHILD, *Der griesgrimmige Löwe* (wie Anm. 248), bes. S. 30ff.

259) Im Alten Testament werden zürnende Könige mit grimmigen Löwen verglichen, siehe Spr. 19,12; 20,2; Esth. 14,13.

260) SCHÜSSLER, *Der ›Leo rugiens‹ von Braunschweig* (wie Anm. 6), bes. S. 49f. und S. 51ff. bestreitet dies ohne stichhaltige Gründe. Das Motiv des Brüllens schließt nicht von vornherein eine rechtssymbolische Deutung aus, und die Haltung des Löwen kann durchaus als Angriffsbereitschaft im militärischen Sinne verstanden werden. Vgl. hierzu Peter SEILER: *Der Braunschweiger Burglöwe – Spurensicherung auf der Jagd nach dem künstlerischen Vorbild*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit* (wie Anm. 12), S. 244–255.

261) Timothy REUTER wies mich freundlicherweise auf Geoffrey von Monmouth hin, der im 7. Buch seiner *Historia Regum Britanniae* (VII,3) in den Prophetien des Merlin Heinrich I. von England als *leo iusticie* erwähnt, ohne diesen direkt beim Namen zu nennen. *The Historia Regum Britanniae* of

dann hätte die Figur die Kampfkraft und den kriegerischen Furor des Herzogs symbolisiert.

Man muß darüberhinaus auch mit komplexeren Sinnbezügen rechnen. Zu bedenken ist insbesondere die Möglichkeit, daß die im 18. Jahrhundert an dem Monument angebrachte Inschrift inhaltlich zutrifft, der zufolge Heinrich der Löwen das Monument errichtet habe *ad sempiternam et originis et nominis sui memoriam* (zur immerwährenden Memoria seiner Herkunft und seines Namens)²⁶². In diesem Fall wären die militärischen Vorstellungen von Stärke und Furor hervorzuheben, – unabhängig davon, ob man zur Deutung von *origo et nomen* in erster Linie Heinrich den Stolzen und Lothar III. heranzieht, die beide von dem Paderborner Annalisten als löwenhaft wilde Kämpfer erwähnt werden²⁶³, oder die süddeutschen *Welfones*, denen Gottfried von Viterbo einen gewalttätigen Löwencharakter attestiert²⁶⁴.

Weitere Deutungsmöglichkeiten sollen hier nicht erörtert werden, zumal ihnen allenfalls sekundärer Stellenwert beigemessen werden kann. Wichtig erscheint jedoch der Hinweis, daß die rechtssymbolische Deutung des Burglöwen mit der Annahme, daß das Monument nicht erst im späten 13. Jahrhundert, sondern bereits von Anfang an als Gerichtszeichen diente, steht und fällt. Es gibt für diese Deutung keine weiteren kontextuellen Anhaltspunkte. In Verbindung mit der militärischen Bedeutungsdimension treten dagegen eine ganze Reihe von Indizien und plausiblen Sinnbezügen ins Blickfeld.

Geoffrey of Monmouth, hg. von Acton GRISCOM, New York – Toronto 1929, S. 387. Die Bedeutung der Prophetie ist nicht geklärt. Judith GREEN, *The Government of England under Henry I.*, Cambridge 1986, S. 95 geht davon aus, daß die Bezeichnung auf Heinrichs Verdienste auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Rechtsprechung anspielt: »In the dark days after Henry's death it was the law and order he had maintained for which he was remembered«. Drei Aspekte sind im vorliegenden Zusammenhang beachtenswert: 1. Die Gleichsetzung von Herrscher und Löwe ist auch hier mit dem Motiv des Brüllens verknüpft: *Succedet leo iusticie, ad cuius rugitum gallicae turres et insulani dracones tremebunt*. 2. Die Wortverbindung *leo iusticie* zeigt deutlich, daß der Löwe nicht ›das Recht‹; die ›Gerechtigkeit‹ oder ›den Gerechten‹ (OHLY) bedeutet, sondern Eigenschaften, die ein Herrscher ganz allgemein und nicht nur im jurisdiktionellen Bereich zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung benötigt. 3. Die Wortverbindung wurde möglicherweise für die Prophetie geprägt. Sie war jedenfalls nicht fest etabliert. In der *Vita Merlini* nennt Geoffrey von Monmouth Heinrich I. lediglich *leo*. Geoffrey of Monmouth, *Vita Merlini/Life of Merlin*, hg. von Basil CLARKE, Cardiff 1973, S. 84.

262) OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 135–146; SEILER, Welfischer oder königlicher Furor? (wie Anm. 12).

263) *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, hg. von P. SCHEFFER-BOICORST, Paderborn 1870, S. 148 und S. 167; vgl. hierzu SEILER, Welfischer oder königlicher Furor? (wie Anm. 12), S. 171 ff. Zu ergänzen ist hier der Hinweis, daß die in den Paderborner Annalen in Verbindung mit Heinrich dem Stolzen gebrauchte Formulierung der Bibel entlehnt ist (I Mcc 3,4–5).

264) Gottfried von Viterbo, *Gesta Friderici*, hg. von G.H. PERTZ, Hannover 1872, MGH SS 22, S. 232; SEILER, Welfischer oder königlicher Furor? (wie Anm. 12), S. 137.

Die Zeugnisse zur kriegerischen Bedeutung des Löwenamens und die in Verbindung mit Heinrich dem Stolzen und Lothar III. belegten Löwenvergleiche wurden bereits erwähnt. Ergänzend ist hier anzumerken, daß in den literarischen Gattungen der Heldenichtung, Geschichtsepik und Chronistik mit dem Topos der Gleichsetzung von Herrscher und Löwe in den weitaus häufigsten Fällen heroische Kämpferqualitäten metaphorisch zum Ausdruck gebracht werden, und daß auch herrscherliche Löwenamen im allgemeinen als Zeichen für kriegerisches Heldentum verstanden wurden²⁶⁵). Zu erinnern ist weiterhin an die eingangs bereits erwähnten ältesten Nachrichten zum Burglöwen, in denen er als kriegerisches Monument geschildert wird²⁶⁶). An anderer Stelle wurde auf italienische Löwenmonumente hingewiesen, von denen Heinrich der Löwe einzelne Beispiele gekannt haben dürfte²⁶⁷). Es handelte sich bei diesen zwar nicht um personale Monumente, aber als militärische Macht- und Siegessymbole sind sie als mögliche Vorbilder des Braunschweiger Löwen zu berücksichtigen²⁶⁸). Beachtenswert ist weiterhin, daß einige Münzen Heinrich des Löwen die ihn repräsentierende Löwenfigur innerhalb eines Mauerrings zeigen bzw. mit Zinnen und Türmen bewehrten Gebäudekomplexen kombinieren²⁶⁹). Die Münzbilder veranschaulichen nicht nur, daß Braunschweig unter der Herrschaft Heinrichs steht, sondern signalisieren zugleich die militärische Stärke der *patria* des Herzogs²⁷⁰). Schließlich sollte man angesichts dieser ikonographischen Zeugnisse auch nicht übergehen, daß Albert von Stade die Errichtung des Monuments zusammen mit der Befestigung

265) Vgl. dagegen HUHNS, Löwe und Hund (wie Anm. 21), S. 59 zu herrscherlichen Löwenamen: »Man wird auch den König allein zur Führung dieses Symbols für berechtigt anerkannt haben, und er kennzeichnet mit ihm denjenigen Teil seiner Macht, der sich auf das Gericht bezieht«. Dagegen spricht u. a. der Name Richard Löwenherz, der eine kriegerische Löwenherzmetapher aus dem Alten Testament aufgreift. Sie war auch in der Ritterepik verbreitet, siehe GIER, Ein mehrdeutiges Tier (wie Anm. 240), S. 194.

266) Siehe S. 136–137.

267) SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 547–548.

268) Eine Ausnahme bildete möglicherweise die Löwenfigur, die sich anhand paduanischer Quellen für die Stammburg der Markgrafen von Este erschließen läßt. SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 547.

269) Siehe z. B. KÜHN, Die Brakteaten (wie Anm. 221), Nr. 11, 12, 28, 30.

270) Militärische Macht wurde auch andernorts mit den beiden Elementen »Löwe« und »Stadtmauer« bzw. »Wehrbauten« bildlich zum Ausdruck gebracht: Zu erinnern ist vor allem an die legendäre Überlieferung, die der Stadt Rom einen löwenförmigen Grundriß zuschrieb. Im *Liber historiarum romanorum* wurde diese Vorstellung durch eine Löwenfigur veranschaulicht, deren Umriß durch die Stadtmauer gebildet wird (fol. 107v); der offene Löwenrachen verweist auf den militärischen Furor der römischen *civitas*. Siehe Tilman BRANDIS und Otto PÄCHT, *Historia Romanorum* (wie Anm. 157), S. 155ff. und S. 208ff. Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch eines der italienischen Löwenmonumente: 1157 stellte die Kommune von Pisa zur Zeit des Mauerbaus an einem ihrer städtischen Haupttore einen antiken brüllenden Löwen auf, mit dem sie auf ihre militärische Stärke hinwies. SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe (wie Anm. 1), S. 547.

Braunschweigs erwähnt: *Heinricus dux super basem leonis effigiem erexit et urbem fossa et vallo circumdedit*²⁷¹⁾.

Wenn man alle auf militärische Sinnbezüge des Burglöwen hinweisenden Indizien zusammennimmt, dann erscheint die bereits an anderer Stelle geäußerte Annahme gerechtfertigt, daß das Löwenstandbild in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts in Zusammenhang mit den damaligen Kämpfen gegen sächsische Fürsten als Sinnbild des kriegerischen Furors Heinrichs des Löwen errichtet wurde.

271) Es wurde die Auffassung vertreten, die Verbindung beider Nachrichten sei zufällig und erlaube keine Schlußfolgerungen. Siehe NASS, Zur Chronica Saxonum (wie Anm. 7), S. 581 f.; vgl. hierzu auch OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 138, Anm. 50. Man kann keineswegs sicher sein, daß die bei Albert von Stade vorhandene Koppelung von Stadtmauer und Monument nur auf einer bedeutungslosen Assoziation beruht.